



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Arbeit

Determinanten der Inanspruchnahme
sozialer sowie professioneller psychologischer
Unterstützung von Justizwachebeamten im
österreichischen Strafvollzug

Verfasserin:

Agata Drabek

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, im Oktober 2010

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer Maderthaner

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich jenen Personen danken, die mich während meines Studiums und besonders während der Entstehung dieser Diplomarbeit begleitet und unterstützt haben.

Zuerst bedanke ich mich beim Ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer Maderthaner für sein Interesse an dem Thema, wodurch das Abfassen dieser Diplomarbeit überhaupt erst möglich war sowie für die fachliche Betreuung während ihrer Entstehung.

Ein besonderer Dank gilt Mag. Kurt Jagl, ohne dessen Engagement diese Arbeit nie entstanden wäre und der mich immer wieder ermutigt und zu neuen Ideen angeregt hat. Auch bei der Leitung der Justizanstalt Wien-Josefstadt sowie bei der Direktion der Justizwacheschule in Wien möchte ich mich für ihre Unterstützung und Interesse an meiner Untersuchung bedanken. Mein Dank gebührt darüber hinaus allen Personen, die meinen Fragebogen geduldig und gewissenhaft ausgefüllt haben.

Meinen Freunden und Studienkollegen danke ich dafür, dass ich im Laufe meines Studiums immer auf sie habe zählen können. Danke an meine Pfeilheimfreunde (v.a. an Daniela, Serafin und Werner), die mir das Einleben in Wien und die ersten Schritte auf der Universität wesentlich erleichtert haben. Danke auch an all jene, die für meine wunderbare Studienzeit in Granada maßgeblich verantwortlich waren.

Mein besonderer Dank gilt Romana, Manfred, Ania, Kasia, Magda, Kathi, Conny und Julia, die mir immer nah- und beigestanden sind.

Matthias - danke, dass Du immer für mich da bist und mir während der Entstehung der Diplomarbeit immer Kraft und Motivation gegeben hast nicht aufzugeben :*

Schließlich möchte ich mich bei meinen wunderbaren Eltern von ganzem Herzen dafür bedanken, dass sie mich immer nicht nur in jeder Hinsicht unterstützt und an mich geglaubt haben, sondern mich auch stets dazu ermutigen, meine Pläne und Träume zu realisieren.

Abstract

Hintergrund: Beim Auftreten von Belastungen am Arbeitsplatz oder zu Hause nutzen Justizwachebeamte verschiedene Quellen sozialer und professioneller psychologischer Unterstützung. Die Entscheidung einen Psychologen aufzusuchen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Untersuchung: Anhand von selbst konstruierten Arbeits- und Lebenssituationen sowie drei Skalen (SSOSH, SSRPH und DDI) wurden Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme psychologischer Hilfe, Geschlecht, Selbststigma, soziales Stigma, *distress disclosure* und Belastung erfasst. Die Stichprobe bestand aus 121 Justizwachebeamten aus ganz Österreich.

Ergebnisse: Bei privaten Belastungen wurden private Unterstützungsquellen bzw. externe Psychologen aufgesucht, bei beruflichen hingegen berufliche Quellen bzw. Anstaltspsychologen. Eine Ausnahme bildete die Burnout-Situation. Es wurden keine Geschlechtsunterschiede gefunden. Als die stärksten Prädiktoren der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung stellten sich Belastung, frühere Erfahrung mit Psychologen und das männliche Geschlecht (Trend) heraus. Soziales Stigma und Selbststigma sagten diese Wahrscheinlichkeit nur in einigen Situationen vorher; *distress disclosure* erwies sich als ungeeigneter Prädiktor. Die praktischen Implikationen werden diskutiert.

Background: Prison officers use different sources of social and professional psychological support when encountering stressful situations at work or at home. The decision to seek a psychologist is influenced by a variety of factors.

Method: The likelihood of seeking psychological help, the severity of the problem, sex, self-stigma, social stigma and self-disclosure were assessed using self-designed work and life situations as well as three scales (SSOSH, SSRPH and DDI). The sample consisted of 121 prison officers from correctional facilities all over Austria.

Results: In case of stressful private situations, private sources of support or external psychologists were used. On the contrary, in case of stressful situations at work, work sources or prison psychologist were consulted. An exception posed the burnout situation. No sex differences were found. The likelihood of seeking professional psychological support was best predicted by problem severity, previous experience with psychologists and male gender (trend). Social stigma and self-stigma predicted this probability only in some situations; self-disclosure was found to be an unsuitable predictor. The practical implications of these findings are discussed.

Inhaltsverzeichnis

I. Theoretischer Teil	1
1. Einleitung.....	1
2. Strafvollzug.....	3
2.1. Begriffsdefinition.....	3
2.2. Geschichtlicher Überblick.....	3
2.3. Gefängnis als totale Institution.....	5
2.4. Strafvollzugsorganisation	6
3. Der allgemeine Vollzugsdienst	7
3.1. Die Rolle des Justizwachebeamten im Wandel der Zeit.....	7
3.2. Aktuelle Situation der Justizwachebeamten	9
3.3. Gefängnis – eine reine Männerwelt?	10
4. Belastungen der Justizwachebeamten	12
4.1. Belastungsbereiche am Arbeitsplatz	13
4.1.1. Rolle	13
4.1.2. Insassen.....	14
4.1.3. Arbeitskollegen und Vorgesetzte	15
4.1.4. Rahmenbedingungen.....	16
4.2. Belastungsauswirkungen	17
4.2.1. Physische Auswirkungen	17
4.2.1. Psychische Auswirkungen.....	18
4.3. Geschlechtsunterschiede im Belastungserleben	19
5. Die Rolle des Psychologen im Strafvollzug	20
5.1. Aufgabenbereiche des Psychologischen Dienstes	20
5.2. Die Stellung des Psychologischen Dienstes im Strafvollzug	21

6. Das Konzept der sozialen Unterstützung.....	23
6.1. Definitionsversuche.....	23
6.2. Dimensionen sozialer Unterstützung.....	25
6.3. Quellen sozialer Unterstützung.....	27
6.4. Stressor-Supporttyp-Spezifitätsannahme.....	29
6.5. Soziale Unterstützung und Stress: Puffer- vs. Haupteffekte.....	32
6.6. Belastende Aspekte sozialer Unterstützung.....	34
7. <i>Help-seeking behaviour</i> und seine Korrelate.....	37
7.1. Geschlecht.....	37
7.2. Erfahrung.....	39
7.3. Belastung.....	40
7.4. Stigmatisierung.....	41
7.5. <i>Self-disclosure</i>	45
II. Empirischer Teil	49
8. Untersuchungsplanung.....	49
8.1. Ziel der Untersuchung.....	49
8.2. Fragestellungen und Hypothesen.....	49
8.3. Beschreibung der Erhebungsinstrumente.....	53
8.3.1. Teil A.....	53
8.3.2. Teil B.....	59
8.3.3. Teil C.....	62
8.4. Datenauswertung.....	62
8.5. Verwendete statistische Auswertungsverfahren.....	62
9. Untersuchungsdurchführung.....	66
9.1. Rekrutierung der Versuchspersonen.....	66

9.2. Datenerhebung.....	66
9.3. Voruntersuchungen	67
9.3.1. Erste Voruntersuchung.....	67
9.3.2. Zweite Voruntersuchung	69
9.4. Hauptuntersuchung.....	70
10. Ergebnisse.....	70
10.1. Stichprobenbeschreibung.....	70
10.2. Fragestellung 1.....	74
10.3. Fragestellung 2	92
10.4. Fragestellung 3	125
11. Diskussion	128
11.1. Fragebogen	128
11.2. Demografische Daten.....	129
11.3. Determinanten der Inanspruchnahme sozialer Unterstützung.....	130
11.4. Determinanten der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung.....	132
11.5. Geschlechtsunterschiede in der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung.....	136
11.6. Praktische Implikationen für die Anstaltspsychologen	138
11.7. Kritik.....	140
12. Zusammenfassung	142
Literaturverzeichnis.....	145
Abbildungsverzeichnis	159
Tabellenverzeichnis.....	161
Anhang	163

I. Theoretischer Teil

1. Einleitung

Das Thema des Strafvollzuges löst immer wieder rege Diskussionen aus. In den politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen geht es in erster Linie um die Situation der Insassen¹ und die damit verbundenen Reformen bzw. Investitionen. Wenig Aufmerksamkeit wird dabei den eigentlichen Hauptträgern des Strafvollzuges und deren beruflicher Situation geschenkt. Die Rede ist hier natürlich von den Justizwachebeamten. Unter Strafvollzugsbediensteten stellen sie die zahlenmäßig größte Gruppe dar. Es ist auch die Gruppe, die die meisten Aufgaben im Strafvollzug zu bewältigen hat. Zu ihrem Tätigkeitsbereich zählen nicht nur Überwachung der Gefangenen und damit verbundene Sicherheitsaufgaben, sondern vermehrt auch deren Behandlung und Betreuung im Sinne des Resozialisierungsgedanken (Kaiser & Schöch, 2002). Tägliche Arbeit mit Insassen erfordert einerseits sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen, andererseits aber auch Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen – Anforderungen, denen die Justizwachbeamten Tag für Tag gerecht werden müssen. Außer dem oben erwähnten Rollenkonflikt im Umgang mit Gefangenen, sind es vor allem starre Strukturen der Justizanstalt und hierarchische Organisation der Verhältnisse die weitere Belastungen darstellen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Justizwachebeamte an ihrem Arbeitsplatz ganz besonderen und oft widersprüchlichen Problemen ausgeliefert sind (Bögemann, 2000). Zu den arbeitsbezogenen Problemlagen kommen auch private Schwierigkeiten vielerlei Natur hinzu, wodurch die Beamten mitunter besonders hohen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

Belastungen ausgesetzt sind. Trotz der Komplexität und Ernsthaftigkeit der Situation, findet sie immer noch kaum Beachtung im Strafvollzug.

Die vorliegende Arbeit untersucht die spezifischen Belastungssituationen, die im beruflichen und privaten Alltag der Justizwachebeamten vorkommen können sowie die Unterstützungsquellen, die zu deren Bewältigung herangezogen werden. Das Ziel der Untersuchung ist es, mehr Klarheit in das Thema der Belastungen, denen Justizwachebeamte ausgesetzt sind, zu bringen. Darüber hinaus soll die Rolle sowie der Stellenwert der Anstaltspsychologen in Hinsicht auf das Belastungserleben von Justizwachebeamten geklärt werden. Schließlich soll diese Diplomarbeit dazu beitragen, sachgerechte psychologische Programme zu entwickeln, um die Beanspruchung der Beamten und in Folge auch deren physische und psychische Schäden zu vermindern.

Im theoretischen Teil der Arbeit werden von den aufgestellten Fragestellungen ausgehend theoretische Konzepte und Begriffe erläutert. Ebenfalls wird ein Überblick über die einschlägige Literatur vorgestellt, aus der sich die zu untersuchenden Konstrukte herauskristallisiert haben.

Es wird geprüft, wessen Unterstützung die Beamten am ehesten bereit wären anzunehmen und an wen sie sich mit bestimmten Problemen um Hilfe wenden würden. Weiters interessiert die Bereitschaft zur Inanspruchnahme professioneller Unterstützung, die von Psychologen innerhalb und außerhalb der Justizanstalt angeboten wird. In welchen Situationen wird welche Unterstützungsquelle bevorzugt? Sind hier Geschlechtsunterschiede zu beobachten? Schließlich steht der Einfluss der Selbst- und sozialen Stigmatisierung sowie der Bereitschaft zur Selbstoffenbarung im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen im Zentrum des Forschungsinteresses. All diese Fragen werden im empirischen Teil der Untersuchung geprüft.

Die Arbeit schließt mit einer kurzen Zusammenfassung zentraler Inhalte sowie der gewonnenen Ergebnisse ab. Die Implikationen für die Praxis werden ebenfalls diskutiert.

2. Strafvollzug

2.1. Begriffsdefinition

Nach Kaiser und Schöch (2002) wird unter „Strafvollzug“ die Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen verstanden, die die Zeit von dem Antritt des Verurteilten in die Justizanstalt bis zu seiner Entlassung umfasst. Somit beschränkt sich diese Bezeichnung auf den stationären Vollzug und ist mit den Begriffen des Freiheitsstrafvollzuges und des Gefängniswesens gleichzusetzen. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass unter dem Ausdruck „Strafvollzug“ nicht nur die Freiheitsstrafe an sich, sondern auch die Maßnahmen der Besserung und Sicherung des Verurteilten fallen. Allgemein lässt sich der Strafvollzug als die Verwirklichung des Urteilsinhaltes definieren.

2.2. Geschichtlicher Überblick

Die Frühformen der modernen Freiheitsstrafe finden sich im 16. Jahrhundert. Zu dieser Zeit lag der Schwerpunkt des Strafens auf den Leibes- und Lebensstrafen, daher diente die Haft vornehmlich der „Aufbewahrung“ des Täters bis er dann verurteilt bzw. hingerichtet wurde (Kaiser & Schöch, 2002). Es herrschte der Gedanke der Vergeltung, Abschreckung und Absonderung der Rechtsbrecher. Aus diesem Grund wurden die katastrophalen hygienischen Bedingungen in Haft als ein Teil der Strafe angesehen und nicht beachtet. Erst mit Karl dem Großen im Jahre 813 wurde der Freiheitsstrafe zum ersten Mal ein Besserungszweck gegeben (Kette, 1991).

Mit dem Beginn der Aufklärung und der Entwicklung einer kapitalistischen Gesellschaft setzte sich der Gedanke der Besserung und Resozialisierung der

Kriminellen weitgehend durch. Pionier auf diesem Feld war Holland, wo Ende des 16. Jahrhunderts die ersten Strafvollzugsanstalten (Zuchthaus für Männer und Spinnhaus für Frauen) entstanden sind. Das Amsterdamer System, das auf den Ideen der Zwangsarbeit und der Aufrechterhaltung der Ordnung durch physischen Zwang basierte, wurde schnell zum Vorbild für den Rest von Europa. Somit hat sich der Freiheitsentzug als eine regelmäßige Strafart etabliert. In der habsburgischen Monarchie wurden die ersten Zuchthäuser Ende des 17. Jahrhunderts in Breslau und Wien eröffnet (Kaiser & Schöch, 2002).

Die Verankerung der Freiheitsstrafe in der Strafrechtspraxis änderte nichts an den unmenschlichen Bedingungen der Inhaftierung, denen die Insassen in den meisten Strafhäusern ausgesetzt waren. Die ersten Reformansätze sind auf John Howard zurückzuführen, der im 18. Jahrhundert für die Erziehung durch Arbeit und Pflege der Religion plädierte. Aus diesen Gedanken resultierte das „englische Progressivsystem“, das zum ersten Mal in der Geschichte Strafvollzugslockerungen sowie die Möglichkeit der bedingten Entlassung vorsah. Die Weiterentwicklung der europäischen Reformen erfolgte in den USA, wo 1776 das sogenannte „Pennsylvanische System“ bzw. „solitary system“ gegründet wurde. Das auf dem strengen Prinzip der kompletten Isolierung der Gefangenen von den Kontakten mit anderen Personen basierende Apparat wurde Anfang des 19. Jahrhunderts durch das „silent system“ ersetzt. Dieses hingegen sah das Schweigegebot als die beste Methode der Besserung vor. Während sich in Europa vor allem das „solitary system“ aus Pennsylvanien weitgehend durchsetzte, fand in den USA eher das „silent system“ Anerkennung (Kaiser & Schöch, 2002).

Einen erheblichen Rückschlag im Reformgedanken des Strafvollzuges stellte das Dritte Reich dar. Nazi-Gefängnisse machten alle früheren Bestrebungen zunichte: Unterdrückung, Ausbeutung, Rassismus, Todesstrafe und Folterung standen an der Tagesordnung. In der Nachkriegszeit verschwand zwar die Grausamkeit aus dem Strafvollzug, viele Änderungen geschahen allerdings nicht. Der erste Reformprozess in Österreich wurde erst in den 1970er Jahren eingeleitet. Das neue Strafvollzugsgesetz (1975) hat vor allem

sozialtherapeutische Behandlung der Insassen eingeführt; Gefängnisse sind auch humaner geworden (Kette, 1991). Aus der Sicht von Burgstaller (1999) lassen sich folgende Grundtendenzen im österreichischen Strafrecht seit 1975 unterscheiden: Erweiterung des Strafbarkeitsbereichs, Bemühungen um die Verkürzung der Freiheitsstrafen, Verbesserungen der Position der Verurteilten im Vollzug, steigende Berücksichtigung der Interessen der Opfer sowie zunehmende Internationalisierung des Strafrechts.

2.3. Gefängnis als totale Institution

Gefängnisse werden oft als „totale Institutionen“ bezeichnet. Dieser Begriff wurde vom amerikanischen Soziologen, Erving Goffman, eingeführt. In seinem Werk „Asyle“ (1973) unterscheidet er fünf Gruppen von totalen Institutionen. Gefängnisse gehören zu jener Gruppe, die dem Schutz der Gesellschaft vor bestimmten Gefahren dient. Außer Gefängnissen zählen zu dieser Kategorie beispielsweise Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager. Zu den zentralen Merkmalen totaler Institutionen gehören (Goffman, 1973):

- 1) Das ganze Leben (Arbeit, Schlaf, soziales Leben) spielt sich am selben Ort und unter einer Autorität ab.
- 2) Die Insassen verbringen die meiste Zeit in unmittelbarer Gesellschaft von anderen Insassen.
- 3) Der gesamte Tagesablauf ist exakt und streng geregelt.
- 4) Totale Institutionen folgen einem rationalen Plan, der dazu dienen soll, ein offizielles Ziel zu erreichen.

In totalen Institutionen besteht eine strikte Trennung zwischen der Gruppe der Insassen und der zahlenmäßig viel kleineren Gruppe des Aufsichtspersonals. Nach Goffman (1973) besteht in der Regel eine große soziale Distanz zwischen den beiden Gruppen. Die Insassen leben im Gefängnis und haben somit einen beschränkten Kontakt mit der Außenwelt. Das Personal hingegen arbeitet nur im Gefängnis und kehrt dann in die Außenwelt zurück, wo es auch sozial eingebettet ist. Die derartige Organisation der Gefängnisse wirkt sich nicht nur

auf die sich dort befindenden Insassen aus, sondern auch auf das Aufsichtspersonal, das den vorherrschenden Regeln zwar nicht unterliegt, aber dafür für den reibungslosen Ablauf der Tätigkeiten sorgen muss. Auf diese Problematik wird in den folgenden Kapiteln näher eingegangen.

2.4. Strafvollzugsorganisation

In Österreich gibt es heutzutage 28 Justizanstalten. Zum 01.12.2009 waren 8708 Personen in Haft, davon ca. 5 % Frauen. Ihnen gegenüber stehen 3892 Strafvollzugsbedienstete, wovon 3124 Personen Justizwachebeamte sind. Die restlichen Bediensteten setzen sich aus Ärzten, Psychologen, Seelsorgern, Sozialarbeitern, usw. zusammen.² Unter den Justizwachebeamten machen Frauen ca. 11 % der Beschäftigten aus.³ Das Aufsichtspersonal bildet daher den Großteil der Mitarbeiter des Strafvollzuges und die Vielfältigkeit der ihnen anvertrauten Aufgaben ist besonders groß. Auf die Rolle und Situation der Justizwachebeamten wird im Kapitel 3 näher eingegangen.

Die oberste Leitung des Strafvollzuges liegt beim Bundesministerium für Justiz. Die Vollzugsdirektion ist die operative Oberbehörde, die Aufsicht über den gesamten Vollzug hat. Die Anstaltsleiter hingegen bilden die Vollzugsbehörde erster Instanz und treffen die meisten Entscheidungen in Vollzugsangelegenheiten. Zu anderen Strafvollzugsorganen zählen die Vollzugskammer, das Vollzugsgericht und die Vollzugskommission (Gratz, 2003).

Gefängnisse, als totale Institutionen die nach strengen und genau definierten Regeln funktionieren, können zweifellos zu bürokratischen Organisationen gezählt werden (Hoffman, 1979). Das Bürokratiemodell nach Max Weber basiert auf dem Menschenbild des „homo oeconomicus“, zu dessen wichtigsten Zielen Ordnung, Rationalität, Uniformität und Konsistenz gehören. Eine

² <http://strafvollzug.justiz.gv.at/>

³ http://www.justizwache-info.at/_Ubersicht.pdf

bürokratische Organisation beruht auf schriftlichen Dokumenten sowie auf fixen Regeln. Eine große Rolle spielt die Hierarchie, durch die eindeutig definiert wird, wer wem etwas befehlen darf. Ferner zeichnen sich bürokratische Organisationen dadurch aus, dass in ihnen zwischenmenschliche Beziehungen unpersönlich sind und nur dann erlaubt sind, wenn sie die Arbeit in der Organisation nicht beeinträchtigen (Kirchler, 2008). Dass eine derartige Organisation des Strafvollzuges einen beträchtlichen Belastungsfaktor darstellt, wird im Kapitel 4 genauer beschrieben.

3. Der allgemeine Vollzugsdienst

3.1. Die Rolle des Justizwachebeamten im Wandel der Zeit

Die Justizwache ist der personelle Hauptträger des Strafvollzuges. Sie macht ca. 80 % der im Strafvollzug Beschäftigten aus und ist (genauso wie die Polizei) ein uniformierter Exekutivkörper in Österreich. Um in den Justizwachedienst aufgenommen zu werden, muss man seine körperliche und psychische Eignung beweisen. Die Ausbildung dauert 15 Monate und setzt sich aus theoretischen und praktischen Teilen zusammen. Der Aufgabenbereich der Justizwache ist vielfältig: Abteilungsdienst (Betreuung der Insassen in den Abteilungen), allgemeiner Wachdienst (Vorführungen und Bewachung der Insassen), Dienst in Werkstätten und Betrieben (Beaufsichtigung der Insassen bei der Arbeit), Kanzleidienst (Verwaltung, Bürotätigkeiten). Ein durchschnittlicher Justizwachebeamte ist während seiner beruflichen Laufbahn in mehreren Bereichen tätig (Gratz, 2003).

Der berufliche Alltag eines Justizwachebeamten hat aber nicht immer so ausgesehen. Dieser Beruf wird seit 250 Jahren ausgeübt, über die ersten 150 Jahre gibt es allerdings kaum Informationen. Ab Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit waren es hauptsächlich Soldaten, die nach Ablauf ihres Militärdiensts als Justizwachebeamte arbeiteten. Somit bekam der Strafvollzug einen militärischen Charakter. Auch die Rolle des

Justizwachebeamten war eindeutig definiert: er hatte für Ordnung und Disziplin zu sorgen. Man hielt eine spezifische Berufsausbildung für entbehrlich, schließlich bestand seine Aufgabe vor allem darin, Befehle auszuführen und dafür brauchte man nicht mehr als lesen und schreiben zu können (Böhm, 1992). Die Bewerber für den Justizwachedienst wurden damals eher nach Bedarf als nach persönlicher Eignung aufgenommen. Die Tätigkeit als Justizwachebeamter war also ein typischer Zweitberuf, den beispielsweise diejenigen wählten, die von Arbeitslosigkeit in ihrem erlernten Beruf betroffen waren (Knauer, 2009). Noch heute ist die berufliche Rolle des Justizwachebeamten von der militärischen Tradition geprägt und ebenso wird dieser Beruf immer noch selten als Erst- oder Traumjob gewählt (Böhm, 1992). Die Probleme, die damit verbunden sind, werden im folgenden Kapitel ausführlich behandelt.

Erst mit dem Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes in Österreich am 01.01.1970 hat die Tätigkeit des allgemeinen Vollzugsdienstes einen Funktionswandel erfahren. Jetzt musste der Justizwachebeamte nicht nur für Sicherheit und Ordnung sorgen, sondern auch an der Behandlung (Resozialisierung) der Insassen mitarbeiten und ihnen „[...] zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen [...]“ (Gratz, 2003, S. 10). Daraus entwickelte sich ein Spannungsverhältnis, das heute unter dem Stichwort „Resozialisierungs-Sicherheits-Rollenkonflikt“ bekannt ist und auf den später näher eingegangen wird. Es änderte sich jedoch nicht nur die Rolle der Justizwachebeamten, sondern auch deren Zusammensetzung. In den 1980er Jahren fingen die ersten Frauen an, den Beruf auszuüben. Vorerst waren sie nur für den Frauenvollzug zuständig, seit 1993 sind sie ihren männlichen Kollegen aber gleichgestellt und erfüllen dieselben Aufgaben, auch im Männervollzug.⁴

⁴ http://www.kripo-online.at/krb/show_art.asp?id=1226

3.2. Aktuelle Situation der Justizwachebeamten

Wie Böhm (1992) anmerkt, hat sich das Bild der Justizwache in den letzten 250 Jahren zwar geändert, aber wirklich gut war es nie. Dabei geht es nicht um die soziale Lage der Beamten (Gehalt, Urlaub, usw.), denn in diesem Bereich ist zweifelsohne Vieles besser geworden. Es handelt sich vielmehr um das Berufsprestige der Justizwache, das weder in der Öffentlichkeit, noch unter den Justizwachebeamten selbst besonders positiv ist.

Knauer (2009) stellt fest, dass die gegenwärtige Situation des allgemeinen Vollzugsdienstes durch eine Unzufriedenheit von Seiten der Beamten gekennzeichnet ist. Dabei beruft er sich auf die Untersuchung von Dolde aus dem Jahr 1990, die die Arbeitszufriedenheit der Justizwachebeamten in Baden-Württemberg analysiert hat. Den Ergebnissen zufolge hätten nur 20% der Befragten ihren Beruf noch einmal gewählt und 90% berichteten eine Verschlechterung der Arbeitszufriedenheit in den letzten Jahren. Dafür wurden u.a. folgende Gründe angegeben: als ungerecht empfundene Beförderungsparaxis, mangelnde Anerkennung seitens der Vorgesetzten, schlechte Zusammenarbeit mit den Fachdiensten (z.B. Psychologen), Unterforderung, keine Teilnahme an wichtigen Entscheidungen. Die Quelle der Unzufriedenheit schien also eher die Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung darzustellen als die Probleme mit den Insassen. Der Justizwachebeamte steht zwischen den beiden Gruppen der Insassen und der Vorgesetzten. Er setzt nur die ihm vorgegebene Anweisungen durch, ohne dass er über deren Inhalt entscheiden kann. Oft muss er den Insassen negative Entscheidungen übermitteln, die er nicht getroffen hat. Gleichzeitig ist er aber derjenige, der den engsten Kontakt zu ihnen hat und ihre erste Ansprechperson ist. Niedt und Stengel (1988) bezeichnen die Rolle des allgemeinen Vollzugsdienstes als „Blitzableiter“ für die Häftlingen. Demnach gestaltet sich die Aufgabe des Justizwachebeamten, für Ordnung zu sorgen und gleichzeitig mit der Anstaltsleitung sowie mit den Insassen Konflikte zu vermeiden, äußert schwer und belastend (Hoffman, 1979).

Böhm (1992) und Knauer (2009) fassen die Probleme, denen die Justizwachebeamten heutzutage gegenüberstehen sowie die zu ergreifenden Maßnahmen, folgendermaßen zusammen:

- 1) Es fehlt ein einheitliches Berufsbild mit klar definierten Aufgaben
- 2) Den Justizwachebeamten sollen mehr Entscheidungsautonomie sowie mehr Selbstbestimmung eingeräumt werden
- 3) Es ist mehr Lob und Anerkennung seitens der Anstaltsleitung, der unmittelbaren Vorgesetzten und der Fachdienste notwendig
- 4) Das öffentliche Bild der Justizwachebeamten als „Wärter“ oder „Schließer“ muss geändert werden.

Die Tatsache, dass die beiden Autoren auf ähnliche Problembereiche aufmerksam machen, obwohl zwischen ihren Untersuchungen gute siebzehn Jahren liegen, ist ein Hinweis darauf, dass das Berufsbild der Justizwachebeamten in den letzten Jahren kaum einen Wandel erfahren hat.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei der Arbeit des Justizwachebeamten um eine Tätigkeit handelt, die ein beträchtliches Maß an Flexibilität und Verantwortung erfordert. Gleichzeitig findet sie aber wenig Anerkennung innerhalb und außerhalb der Justizanstalt und ist durch eine geringe Entscheidungskompetenz gekennzeichnet (Niedt & Stengel, 1988).

3.3. Gefängnis – eine reine Männerwelt?

Seit 1992 dürfen Frauen uneingeschränkt in jeder Form des US-amerikanischen Strafvollzuges als Justizwachebeamtinnen arbeiten. Heutzutage machen sie ein Drittel aller in der Justizwache Beschäftigten aus (Tewksbury & Collins, 2006). Wie bereits früher erwähnt, sind Justizwachebeamtinnen im österreichischen Strafvollzug ihren männlichen Kollegen seit 1993 gleichgestellt und repräsentieren ca. 11 % der Justizwachebeamten (s. Kap. 2.4.).

Der Beruf eines Justizwachebeamten wird jedoch als ein typischer Männerberuf betrachtet, was sich aus der militärischen Tradition des Strafvollzuges herleitet. Gefängnisse werden für „hart“ und „gefährlich“ gehalten. Mit diesem Bild identifizieren sich viele Justizwachebeamte, was oft zu Machismus führt (Cheek & Miller, 1983, zitiert nach Morgan, Van Haveren & Pearson, 2002). Nichtsdestotrotz sind Frauen heutzutage in dieser „Männerwelt“ sehr stark präsent und werden von ihren männlichen Kollegen weitgehend akzeptiert (Hemmens, Stohr, Schoeler & Miller, 2002). Die Anwesenheit von Frauen habe vor allem das Vollzugsklima verbessert (Knauer, 2009). Andere Studien berichten, dass die Präsenz von Frauen unter den Justizwachebeamten günstiger ist als deren Abwesenheit, weil dadurch das Leben im Gefängnis mehr der Wirklichkeit außerhalb der Gefängnismauern entspricht, wo keine Geschlechtertrennung gegeben ist (Tewksbury & Collins, 2006).

Obwohl die Integration von Frauen in die Justizwache viele positive Auswirkungen mit sich brachte, heißt das noch lange nicht, dass Frauen als geeignet für den Beruf betrachtet werden. Viele Untersuchungen bestätigen, dass Justizwachebeamtinnen von ihren männlichen Kollegen oft als minderwertig angesehen und auch sexuell belästigt werden. Darüber hinaus werden Justizwachebeamtinnen laut Withrow (1992, zitiert nach Dial, Downey & Goodlin, 2010) von ihren Kollegen oft nicht ernst genommen und müssen doppelt so hart arbeiten, um die Anerkennung seitens des Vorgesetzten, der Kollegen und der Insassen zu ernten. Folglich zeigen Frauen in der Justizwache eine niedrigere Arbeitszufriedenheit als ihre männlichen Kollegen (Britton, 1997). Es wird auch immer noch behauptet, dass sie zu schwach und zu emotional seien, um mit Kriminellen zu arbeiten, was wiederum mit der traditionellen, militärisch geprägten Betrachtungsweise von diesem Beruf zusammenhängt (Hemmens et al., 2002). Auch die von Farkas (1999) befragten Justizwachebeamten waren der Meinung, dass ihre Kolleginnen zu nachsichtig und zu wenig aggressiv im Umgang mit den Gefangenen agieren würden. Dem widersprechen wiederum die Ergebnisse einer Studie, die von Jenne und Kersting (1996) durchgeführt wurde. Demnach würden weibliche

Justizwachebeamte genauso aggressive Verhaltensweisen an den Tag legen wie männliche, in manchen Situationen sogar würden Frauen die Männer an Aggressivität übertreffen. Tewksbury und Collins (2006) hingegen fanden diesbezüglich keine Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Justizwachebeamten. Ob Frauen also wirklich für diesen Beruf weniger geeignet sind, bleibt umstritten.

Wie auch immer die Justizwachebeamtinnen von ihren Kollegen wahrgenommen werden, besteht kein Zweifel darin, dass Frauen in der Justizwache zunehmend zahlreicher vertreten sind. Hemmens et al. (2002) weisen darauf hin, dass die Arbeit der Frauen im allgemeinen Vollzugsdienst hauptsächlich von anderen Frauen gewürdigt wird. Will man also die Situation vermeiden, in der Justizwachebeamtinnen marginalisiert werden, sollten sich die Justizanstalten vermehrt darum bemühen, Frauen in die Justizwache aufzunehmen und ihnen die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen.

4. Belastungen der Justizwachebeamten

Die Forschung zum Thema Arbeitsstress unter den Justizwachebeamten ist relativ jung und umfasst erst die letzten dreißig Jahre (Dowden & Tellier, 2004). Auch im deutschsprachigen Raum trifft dies zu. Lange Zeit stand die Frage der Resozialisierung der Insassen im Vordergrund, erst in den 1980er Jahren rückte die berufliche Situation der Strafvollzugsbediensteten in den Mittelpunkt des Interesses der Forscher. Dies hing vor allem mit der Strafvollzugsreform zusammen, die sowohl in Österreich als auch in Deutschland in den 1970er Jahren stattgefunden hat. Durch die Erweiterung der Aufgabenbereiche erfuhr das Berufsbild des Justizwachebeamten einerseits eine Anreicherung, andererseits bedeutete es aber auch eine Zunahme der Arbeitsbelastung (Rosner, 1983), was die Forschung zu diesem Thema in Gang brachte.

Die Arbeit als Justizwachebeamter gehört zu den stressigsten und anspruchsvollsten Berufen überhaupt (z.B. Auerbach, Quick & Pegg, 2003;

Morgan et al., 2002). Auch die Justizwachebeamten selbst nehmen ihren Beruf als besonders stressig und anstrengend wahr (Auerbach et al., 2003). Diese Belastungen bleiben nicht ohne Folgen. Eine Untersuchung von Cheek und Miller (1983, zitiert nach Dowden & Tellier, 2004) ergab, dass die durchschnittliche Scheidungsrate unter den Justizwachebeamten ungewöhnlich hoch war, genauso wie die Anzahl der Herzerkrankungen, Magenbeschwerden und der an erhöhtem Blutdruck leidenden Beamten. Cheek (1984, zitiert nach Dowden & Tellier, 2004) wies außerdem darauf hin, dass die durchschnittliche Lebensspanne eines Justizwachebeamten in den USA mit 59 Jahren um 16 Jahre niedriger als der nationale Durchschnitt war.

Obwohl Triplett, Mullings und Scarborough (1996) der Meinung sind, dass Justizwachebeamte den gleichen Stressoren wie Mitarbeiter in anderen Organisationen ausgesetzt sind, unterliegt es keinem Zweifel, dass sie auch eigenen, berufsspezifischen Belastungen ausgeliefert sind, wie Sicherheitsfragen oder Schichtarbeit. Diese stellen eine besondere Beanspruchung dar und ihre Auswirkungen werden im Folgenden diskutiert.

4.1. Belastungsbereiche am Arbeitsplatz

4.1.1. Rolle

Der bereits im Kapitel 3.1. angeschnittene Resozialisierungs-Sicherheits-Rollenkonflikt resultiert aus den gegensätzlichen Anforderungen, die an die Justizwache gestellt werden. Einerseits muss sie für die Sicherheit sorgen, andererseits erwartet man von ihr, dass sie an der Behandlung der Insassen beteiligt sei. Eine Untersuchung von Mey und Molitor (1989) fand heraus, dass die Justizwachebeamten den beiden Aufgaben in gleichem Maße gerecht werden wollen, wobei sie aber den Eindruck haben, dass die Anstaltsleitung von ihnen eher die Erfüllung der Sicherheitsaufgaben verlangt. Tatsächlich fordert die Anstaltsleitung allerdings die Erfüllung beider Aufgaben, mit einem kleinen Übergewicht auf der Resozialisierung. Das Selbst- und Fremdbild der Justizwachebeamten klaffen also ziemlich weit auseinander. Dies wurde auch

in der empirischen Studie von Kloibhofer (2005) bestätigt. Sie kam ebenfalls zum Ergebnis, dass mit zunehmender Berufserfahrung die Justizwachebeamten mehr sicherheits- und weniger resozialisierungsorientiert werden. Sie erklärt dieses Resultat mit der Desillusionierung der Beamten, die mit der Zeit merken, dass die Resozialisierung nicht bzw. nicht im gewünschten Ausmaß möglich ist. Zu gegenteiligen Ergebnissen kamen Klofas (1986) sowie Klofas und Toch (1982, zitiert nach Farkas, 1999). Laut ihnen sind es die jungen Justizwachebeamten, die eher straf- und sicherheitsorientiert sind als die Älteren. Farkas (1999) erzielte in ihrer Studie ähnliche Ergebnisse: je älter die Beamten, umso höher ihre Resozialisierungsorientierung. Es ist jedoch anzumerken, dass sie die Resozialisierungsaufgabe nicht als ihre Pflicht, sondern als die Aufgabe der Fachdienste sahen.

Der Resozialisierungs-Sicherheits-Rollenkonflikt scheint also ein komplexes Phänomen zu sein, dessen Untersuchung bis jetzt zu sehr heterogenen Resultaten geführt hat. Besonders der Einfluss der demographischen Variablen bedarf weiterer Forschung.

4.1.2. Insassen

Da der allgemeine Vollzugsdienst den engsten Kontakt zu den Insassen hat, stellen jene auch eine der größten Belastungsquellen dar. In der Studie von Kloibhofer (2005) bezogen sich fünf der zehn größten Stressfaktoren auf die Insassen: Gewalt von Insassen gegen Bedienstete, kritische Situationen (Ausbruch, Geiselnahme), Überbelegung, Verhalten von schwierigen Häftlingen und Probleme aufgrund unterschiedlicher Nationalitäten.

Diese Situationen deuten auf besondere, von anderen Berufen differenzierte Belastungen hin, da sie durch die Arbeit mit einer spezifischen Gruppe von Menschen entstehen. Mit der Betreuung der Insassen ist klarerweise auch die Notwendigkeit der Erhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen in der

Anstalt verbunden. Triplett et al. (1996) deklarierten die Sorge um die notwendige Sicherheit als den größten Belastungsfaktor überhaupt.

Nach Hoffman (1979) wird die Beziehung zwischen der Justizwache und den Häftlingen dadurch erschwert, dass sie den Gefangenen mehr und mehr gleichgestellt wird. Die Justizwachebeamten stehen in der Personalhierarchie an der untersten Stelle; gleichzeitig werden den Insassen immer mehr Rechte eingeräumt, so dass sich die Aufgabe der Beamten zunehmend auf die Erbringung der notwendigen Dienstleistungen beschränkt. Somit sehen sich die Justizwachebeamten in ihrer Rolle degradiert.

Auch wenn der Umgang mit Häftlingen als schwierig erlebt wird, sind es vielmehr die Arbeitskollegen und Vorgesetzten, die primär als stressinduzierende Personen von den meisten Justizwachebeamten genannt werden (Rasche & Wieczorek, 1996). Auf diese Problematik wird es in den weiteren Kapiteln näher eingegangen.

4.1.3. Arbeitskollegen und Vorgesetzte

In der Befragung von Justizwachebeamten zum Thema des Umgangs mit Krisensituationen, die Wieczorek und Rasche (1990) in Deutschland durchgeführt haben, stuften die Bediensteten die Konflikte mit Arbeitskollegen als kritische Situationen ein, was auf deren gravierenden Charakter schließen lässt. Ferner stellte es sich heraus, dass die Spannungen, die im Kontakt mit anderen Beamten entstehen, den Großteil aller Konfliktsituationen ausmachten. Ein ähnliches Ergebnis brachte die Studie von Niedt und Stengel (1988) im Frauenvollzug. Allgemein werden also die Beziehungen zu Arbeitskollegen als ein stärkerer Belastungsfaktor erlebt als der Kontakt mit den Insassen.

Einen ebenso starken Belastungsfaktor stellt die Beziehung zu den Vorgesetzten dar. Die Justizwachebeamtinnen in der Untersuchung von Niedt und Stengel (1988) waren der Meinung, zu wenig Anerkennung und Lob

seitens ihrer Übergeordneten zu bekommen. Hoffman (1979) weist darauf hin, dass in der Anstaltshierarchie der Justizwachebeamte primär als Umsetzer von Auflagen fungiert. D.h. er setzt vorgegebene Anordnungen gegenüber den Insassen durch, ohne deren Inhalt bestimmen zu können, was nicht selten zu Spannungen sowohl mit dem Vorgesetzten und auch Insassen führt. Die meisten Justizwachebeamten klagen über kein Mitspracherecht an den Entscheidungen, die in der Anstalt getroffen werden und wünschen sich mehr Verantwortung und Herausforderung. Viele fühlen sich von den Vorgesetzten schlechter behandelt als die Insassen, auch „verheizt“ und „im Stich gelassen“. Die mangelnde Entscheidungsautonomie sowie fehlende Anerkennung der eigenen Arbeit werden also als besonders störend erlebt (z. B. Dolde, 1990, zitiert nach Knauer, 2009). Mehrere Studien bestätigen, dass erweiterte Entscheidungsbefugnisse sowie mehr Partizipationsmöglichkeiten und Autonomie eine positive Wirkung auf Stresserleben, Arbeitszufriedenheit und Bindung zum Arbeitsplatz hätten (z. B. Dowden & Tellier, 2004; Slate & Vogel, 1997).

4.1.4. Rahmenbedingungen

Da eine Justizanstalt eine Organisation ist die rund um die Uhr besetzt sein muss, stellt der Nacht- und Wechseldienst einen beträchtlichen Belastungsfaktor dar. Obwohl nicht alle Justizwachebeamten davon betroffen sind, rangierte diese Bürde unter den zehn stärksten in der Studie von Kloibhofer (2005). Auch die von Niedt und Stengel (1988) untersuchten Beamtinnen nannten die Schichtarbeit als den Hauptbelastungsfaktor, der die Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen erheblich erschwerte. Die Studien unter den US-amerikanischen Justizwachebeamten brachten vergleichbare Resultate (z. B. Hughes & Zamble, 1993, zitiert nach Morgan et al., 2002).

Gefängnisse als totale Institutionen (s. Kap. 2.3.), die bürokratisch strukturiert sind, zeichnen sich durch eine starre Amtshierarchie aus, die wenig Flexibilität erlaubt. Justizwachebeamte in der Untersuchung von Schaarschmidt und

Fischer (2008) gaben an, dass Eigeninitiative, persönliches Engagement sowie neue Ideen unterdrückt würden. Oft fehle auch eine Rückmeldung bezüglich der Arbeitsleistung, was zu Unsicherheiten führe. Ebenso die personelle Ausstattung der Anstalt ließ zum Wünschen übrig; durch die sich häufenden Krankenstände wurde der Ablauf der Tätigkeiten beeinträchtigt. Diese und andere physikalische Faktoren (Lärm, Hektik, dicke Mauer) werden im Allgemeinen als besonders anstrengend wahrgenommen (Niedt & Stengel, 1988).

4.2. Belastungsauswirkungen

Die Anspannungen, denen die Justizwachebeamten im Alltag ausgesetzt sind, sind äußerst vielfältig und reichen von einfachen physikalischen Faktoren bis hin zu zwischenmenschlichen Beziehungen. Eine solche dauerhafte Beanspruchung bleibt auf keinen Fall ohne Folgen. Wie sich die verschiedenen Belastungssituationen auf das physische und psychische Befinden der Beamten auswirken, wird im Folgenden geschildert.

4.2.1. Physische Auswirkungen

Wie bereits im Kapitel 4. erwähnt, ist laut der Untersuchung von Cheek (1984, zitiert nach Dowden & Tellier, 2004) die Lebensspanne der Justizwachebeamten in den USA um 16 Jahre kürzer als der Landesdurchschnitt. Andere US-amerikanischen Studien erbringen genauso pessimistische Ergebnisse: Justizwachebeamte leiden unter besonders hohem Blutdruck und Herz-Kreislauf-Problemen (Morgan et al., 2002) und weisen auch eine höhere Wahrscheinlichkeit auf einen Herzinfarkt zu erleiden als die Durchschnittsbevölkerung (Adwell & Miller, 1985, zitiert nach Slate & Vogel, 1997).

Die Resultate der Studien im deutschsprachigen Raum weichen nicht von den US-amerikanischen ab. Bögemann (2000) berichtet von psychovegetativen

Störungen, Beschwerden der Atmungsorgane, sowie Herz-Kreislauf-Problemen unter den Justizwachebeamten. Die von Niedt und Stengel (1988) untersuchten Strafvollzugsbediensteten klagten über Schmerzen in den Beinen, Kopfschmerzen, Schlafstörungen sowie Konzentrationsschwäche. Rasche und Wieczorek (1996) fanden heraus, dass die Befragten am häufigsten unter vegetativen und muskulären Beschwerden liden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beamten der Justizwache mit diversen körperlichen Beschwerden kämpfen, die mitunter von psychischen Störungen begleitet werden. Mehr dazu in den folgenden Kapiteln.

4.2.1. Psychische Auswirkungen

Die psychischen Stressreaktionen sind ebenso vielfältig wie die körperlichen. Die Justizwachebeamtinnen in der Befragung von Niedt und Stengel (1988) berichteten von Niedergeschlagenheit, Erschöpfung und Lustlosigkeit. Auch Resignation gehörte zu den oft erlebten Gefühlen. Diese führte häufig zur inneren Kündigung, die sich entweder in erhöhten Krankenständen oder in Frühpensionierung äußerte. Nach Bögemann (2000) beträgt der Krankenstand im Strafvollzug doppelt so viel (und mehr) als in der Durchschnittsbevölkerung. Die Frühpensionierung aufgrund der Dienstunfähigkeit kommt ebenfalls besonders häufig vor und beträgt 45 % aller Ruhestandseintritte. Nach Lehrern und Polizisten machen die Bediensteten des Strafvollzugs die drittgrößte Gruppe der Rentner aus (Bögemann, 2000).

Wiederholtes Fernbleiben von der Arbeit, Krankenstände und Frühpensionierung sind jedoch oft nur Resultate von einer anderen psychischen Störung - Burnout. Maslach (1982) definiert Burnout als einen dreifach gestuften Prozess der Entpersönlichung, reduzierter persönlicher Leistung und emotionaler Erschöpfung, die Personen in helfenden Berufen erleben. Die Ergebnisse der Forschung zu diesem Thema unter den Justizwachebeamten präsentieren ein heterogenes Bild; einer der drei

erwähnten Burnout-Aspekte erweist sich aber immer wieder in verschiedenen Studien als relevant (z. B. Morgan et al., 2002).

Die Arbeitsbelastungen schlagen in vielen Fällen auf das Privatleben durch. Die Justizwachebeamten in der Befragung von Rasche und Wieczorek (1996) nannten in diesem Zusammenhang vor allem Gereiztheit, Streit sowie Störungen im Sexualleben. Auch erhöhter Alkohol- und Tabakkonsum scheinen in engem Bezug zum Arbeitsstress zu stehen (z. B. Bögemann, 2000; Cheek, 1984, zitiert nach Dowden & Tellier, 2004).

Aus diesen alarmierenden Ergebnissen geht ein dringendes Bedürfnis des allgemeinen Vollzugsdienstes nach Hilfestellung hervor (Rasche & Wieczorek, 1996). Was das Hilfsucheverhalten determiniert bzw. wer am besten geeignet wäre solche Unterstützung zu leisten, wird in Kapiteln 6 und 7 beschrieben.

4.3. Geschlechtsunterschiede im Belastungserleben

Eine Serie von Studien aus den 1980er Jahren fand einen Geschlechtsunterschied im Belastungserleben zwischen männlichen und weiblichen Justizwachebeamten (z. B. Cullen, Link, Wolfe & Frank, 1985; Stinchcomb, 1986; Zupan, 1986; zitiert nach Morgan et al., 2002). Demnach würden Frauen mehr Stress in der Arbeit verspüren als ihre männlichen Kollegen. Studien aus den 1990er Jahren stellten diesen Unterschied allerdings nicht mehr fest (z. B. Triple et al., 1996; Britton, 1997). Die neuesten Untersuchungen bringen widersprüchliche Ergebnisse: zum einen werden die Resultate der 1980er Jahre bestätigt (z.B. Dial et al., 2010), zum anderen gehen sie eher in die Richtung der 1990er (z. B. Morgan et al., 2002).

Es gibt mehrere Erklärungsmöglichkeiten für diese Diskrepanzen. Carlson, Anson und Thomas (2003) sind der Meinung, dass die Unterschiede in der Operationalisierung von Belastung und Stress die unterschiedlichen Ergebnisse erklären können. Einen alternativen Erklärungsvorschlag lieferten Morgan et al. (2002). Laut ihnen war die Arbeit im männlichen Strafvollzug in

den 1980er Jahren für Frauen Neuland und die Akzeptanz seitens der männlichen Kollegen war weit geringer als jetzt. Mit der Zeit adaptierten sich Frauen an das typisch männliche Umfeld und entwickelten erfolgreiche Bewältigungsstrategien. Es ist auch denkbar, dass Frauen immer noch ein höheres Stresslevel als Männer erfahren, dies sich aber nicht nach Außen hin manifestiert (Carlson et al., 2003). Im Bestreben, sich an den fast ausschließlich männlichen Arbeitsplatz anzupassen und die Anerkennung der Arbeitskollegen sowie den Respekt der männlichen Insassen zu gewinnen, haben Frauen gelernt ihre Stressreaktionen zu unterdrücken (vgl. Dial et al., 2010). Beide Vorschläge würden somit das verminderte Stresserleben der Frauen in der Gegenwart erklären. Farkas fasst (1999) die heterogenen Ergebnisse folgendermaßen zusammen: Frauen hätten sich schon weitgehend an die „männliche Welt“ des Strafvollzuges adaptiert, dieser Prozess wäre jedoch noch nicht gänzlich abgeschlossen. Sie versuchten immer noch einen adäquaten Zugang zu finden, wären damit aber nicht immer erfolgreich.

5. Die Rolle des Psychologen im Strafvollzug

5.1. Aufgabenbereiche des Psychologischen Dienstes

Die Aufgaben und Tätigkeiten des Psychologischen Dienstes in den österreichischen Justizanstalten werden durch den Erlass des Bundesministeriums für Justiz aus dem Jahr 2001 geregelt.

Die Einbeziehung von Psychologen in die Arbeit im Strafvollzug ist vor allem mit dem Ziel der Realisierung eines behandlungsorientierten Vollzuges erfolgt. Die Psychologen sollen mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zur Weiterentwicklung dieses Modells beitragen und sind verpflichtet mit allen Berufsgruppen in der Justiz interdisziplinär zu arbeiten.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der psychologischen Arbeit in den Justizanstalten liegt auf den insassenbezogenen Leistungen. Diese umfassen:

- Diagnostik und Begutachtung (z. B. Prognose betreffend bedingter Entlassung aus dem Strafvollzug, Evaluierung von Behandlungsprogrammen)
- Krisenintervention
- Psychologische Behandlung und Betreuung (z. B. Bearbeitung der Aktualproblematik, Entwicklung von Behandlungsprogrammen)
- Psychotherapie.

Der zweite Tätigkeitsbereich des Psychologischen Dienstes hat die mitarbeiterbezogenen Leistungen zum Inhalt. Diese werden je nach vorhandenen Zeitressourcen allen Berufsgruppen in den Justizanstalten angeboten. Obwohl häftlingsorientierte Aufgaben Priorität haben, sind manche Leistungen (wie z. B. Eignungsuntersuchungen) Standard und werden mit der selben Priorität behandelt. Zu den wichtigsten Pflichten gehören hier:

- Eignungsuntersuchungen bei Bewerbern für den Justizwachedienst
- Mitwirkung an der Personalentwicklung
- Lehre und Forschung (Aus- und Fortbildung von Bediensteten)
- Informations- und Beratungstätigkeit (z. B. Betreuung von Projekten und Konzepten, Supervision und Coaching von Mitarbeitern, Beratung zur Bewältigung außergewöhnlicher Vorfälle).

5.2. Die Stellung des Psychologischen Dienstes im Strafvollzug

Die Geschichte der Psychologie (als anerkannten Beruf) im Strafvollzug ist relativ kurz. Vor dem Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes in den 1970er Jahren gab es nur wenige Psychologen, die in den Justizanstalten tätig waren. Ihre Aufgabenbereiche waren nicht klar definiert und sie wurden eher als „Eindringlinge“ (vor allem von den Beamten) gesehen. Mit dem Wandel weg von einem Bestrafungs- hin zu einem Behandlungsvollzug hat auch die

Rolle des Psychologen in den Gefängnissen zunehmend an Bedeutung gewonnen (Brill, 2008).

Es gibt eine Menge von Literatur, die sich mit dem Verhältnis der Anstaltspsychologen zu den Insassen beschäftigt (z. B. Morgan, Rozycki & Wilson, 2004), wenige aber die die Beziehungen zwischen den Psychologen und den Justizwachebeamten thematisieren. Die Studie von Gehlhaar und Hennings (1983) bildet eine von diesen Ausnahmen. Ihre Befragung in drei deutschen Justizanstalten ergab, dass die Arbeit eines Anstaltspsychologen grundsätzlich für gut befunden wurde. Der Psychologe wurde vor allem als Berater betrachtet, sein Tätigkeitsfeld sollte sich allerdings vornehmlich auf die Insassen beschränken. Nichtsdestotrotz war das Bedürfnis der Justizwachebeamten berufliche Probleme mit den Anstaltspsychologen zu besprechen relativ groß. Die Justizwache äußerte auch den Wunsch nach mehr Zusammenarbeit mit den Psychologen und mehr Beteiligung an Fallbesprechungen.

Trotz dem allgemein guten Verhältnis zwischen den Strafvollzugsbeamten und dem Psychologischen Dienst, können auch erhebliche Konflikte entstehen. Die Stellung des Psychologischen Dienstes in der Anstaltshierarchie ist weitgehend undefiniert, er nimmt eine Außenseiterrolle ein, die ihm bestimmte Freiheiten einräumt (z. B. die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit der Anstaltsleitung) die den Justizwachebeamten verwehrt bleiben. Überdies wird es angenommen, dass es sich bei Psychologen um Spezialisten handelt, die Vieles besser wissen als die Justizwachebeamten, was dazu führen kann, dass sich diese als überflüssig bzw. in ihren Funktionen von den Psychologen beschnitten fühlen (Hoffman, 1979).

Die Stellung der Psychologen in der Justizanstalt und vor allem ihre Beziehung zu der Justizwache scheinen generell positiv, jedoch nicht ganz frei von Spannungen zu sein. Die Konfliktbereiche beziehen sich in erster Linie auf die Arbeit mit den Insassen; die Zusammenarbeit im Sinne der mitarbeiterbezogenen Leistungen (s. Kap. 5.1.) wurde bis jetzt wenig erforscht. Mit der vorliegenden Arbeit wird ein Versuch unternommen, mehr Klarheit in

diesen Sachverhalt zu bringen. Auch die Auswirkung der oben beschriebenen Faktoren und Konflikte auf die Bereitschaft der Justizwachebeamten, Unterstützung seitens des Psychologischen Dienstes in Anspruch zu nehmen, wird behandelt.

6. Das Konzept der sozialen Unterstützung

6.1. Definitionsversuche

Das Konzept der sozialen Unterstützung (*social support*) ist relativ jung. Noch vor ungefähr 40 Jahren wurde dieser Begriff im Sinne von konkreten, beobachtbaren zwischenmenschlichen Beziehungen verwendet. Erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erlebte er einen Bedeutungswandel und wurde immer mehr als ein abstraktes Konstrukt aufgefasst (Veiel & Baumann, 1992). Die zunehmende Aufmerksamkeit der Forscher, die dem neuen Konzept geschenkt wurde, schlug sich in der rasant steigenden Anzahl der einschlägigen Publikationen nieder. Besonders im Kontext der Stress- und Belastungsforschung wurde der Begriff der sozialen Unterstützung enthusiastisch aufgegriffen, weil er zur Erklärung des Zusammenhanges zwischen dem Auftreten von belastenden Ereignissen und der Entwicklung von psychischen und physischen Auffälligkeiten herangezogen werden konnte (Schwarzer & Leppin, 1989).

Die intensive Beschäftigung mit dem Konstrukt der sozialen Unterstützung in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts führte zu einer enormen Heterogenität des Forschungsfeldes. Schwarzer und Leppin (1989) weisen darauf hin, dass in etlichen empirischen Untersuchungen alles, was in irgendwelcher Art und Weise mit der Wirkung der zwischenmenschlichen Beziehungen auf verschiedene Aspekte der Gesundheit oder des Wohlbefindens zu tun hatte, mit dem Etikett der sozialen Unterstützung versehen wurde. Dies resultierte in einer Fülle von unterschiedlichen Definitionen von sozialer Unterstützung, die Beehr (1994, S. 183) als „[...] inconsistent, diverse, vague, and even contradictory [...]“ bezeichnet. Bis dato

fehlt ein Konsensus sowohl über die einstimmige Definition des Konstrukts, als auch über seine Operationalisierung. Demnach ist soziale Unterstützung, wie Vaux (1992) anmerkt, kein existenzfähiges theoretisches Konzept und kann daher nicht gemessen werden. Ähnliches findet man bei Schwarzer und Leppin (1989), die soziale Unterstützung als „Omnibusbegriff“ (S. 12) bezeichnen, der in der empirischen Forschung kaum brauchbar ist.

Nichtsdestotrotz haben mehrere Forscher den Versuch unternommen, soziale Unterstützung zu definieren. Einen Überblick bieten Schwarzer und Leppin (1989, S. 12-16):

Nach der Definition von Cassel (1974) aus dem frühen Stadium der Forschung zu dieser Thematik, besteht soziale Unterstützung bereits in der bloßen Anwesenheit anderer Personen. Die eventuellen konkreten Handlungen dieser Personen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Cobb (1976) hingegen betrachtet soziale Unterstützung als ein rein subjektives Phänomen. Sie äußert sich darin, dass dem Individuum ein Gefühl der Zuneigung, Schätzung und Sorge vermittelt wird und dieses von der Person wahrgenommen wird. Dabei ist die physische Präsenz anderer Personen nicht notwendig.

Caplan (1974) erwähnt in seiner Definition zum ersten Mal eine andere Komponente als nur emotionale Unterstützung (Liebe, Wärme, usw.) – materielle Hilfe und Information. Somit wird das Konzept der sozialen Unterstützung zu einem mehrdimensionalen Konstrukt, das auch materielle und instrumentelle Ressourcen enthält.

Ähnlich wie Caplan (1974) und im Gegensatz zu Cobb (1976) und Cassel (1974) definiert House (1981, S. 39) die soziale Unterstützung als „eine interpersonelle Transaktion, die eines oder mehrere der folgenden Elemente enthält: (1) emotionale Anteilnahme (Sympathie, Liebe, Empathie), (2) instrumentelle Hilfe (Güter und Dienstleistungen), (3) Information (über die Umwelt) und (4) Einschätzung (Information, die die Selbstbewertung betrifft).“

Die Fülle an Definitionen von sozialer Unterstützung bringt die Heterogenität des Begriffes deutlich zum Ausdruck. Trotz der zahlreichen Definitionsversuchen, bleibt dieses Konzept ein mehrdimensionales, vielschichtiges Gebilde das sich aus verschiedenen theoretischen Teilkonstrukten zusammensetzt (Beehr, 1994). Erst diese einzelnen Teile sind messbar und für psychologische Forschung geeignet (Vaux, 1992), was in den weiteren Abschnitten näher erläutert wird.

6.2. Dimensionen sozialer Unterstützung

Die Mehrdimensionalität des Konstrukts der sozialen Unterstützung hat sich in der psychologischen Forschung weitgehend durchgesetzt und wird unterschiedlich aufgefasst. Cohen und Wills (1985) unterscheiden beispielsweise zwischen struktureller und funktionaler sozialer Unterstützung. Die erste Form bezieht sich auf das Vorhandensein eines sozialen Netzwerkes, in das eine Person eingebettet ist. Die Anzahl und die Häufigkeit der Interaktionen mit den Mitgliedern dieses Netzwerkes (z. B. mit Verwandten, Nachbarn, usw.) dienen zur Erfassung des Ausmaßes der verfügbaren sozialen Unterstützung. Funktionale soziale Unterstützung hingegen meint das Ausmaß, in welchem die sozialen Beziehungen bestimmte Funktionen erfüllen. Diese Funktionen können Bedürfnisse unterschiedlicher Natur stillen, wie zum Beispiel die Sehnsucht nach Zuneigung oder finanzielle Bedürfnisse. Die überwiegende Mehrheit der einschlägigen Forschungsstudien basiert auf der funktionalen Definition des Begriffs (Vaux, 1992).

Die bereits erwähnte Heterogenität des Konstrukts sozialer Unterstützung hat eine große Vielfalt von Typologien des Konzepts zur Folge. In der einschlägigen Literatur werden meistens sechs Dimensionen abgeleitet (Vaux, 1992); Laireiter (1993) weist jedoch darauf hin, dass diese vermutlich nicht ausreichend sind, um alle Formen der zwischenmenschlichen Unterstützung zu erfassen. Demzufolge existiert bis heute keine Typologie, auf die sich die meisten Unterstützungsforscher einigen konnten (Pfaff, 1989). Dessen ungeachtet wird im Folgenden ein Überblick über die in der bisherigen

Forschung gängigsten Dimensionen sozialer Unterstützung gegeben (Schwarzer & Leppin, 1989):

a) *Emotionale Unterstützung (emotional social support)* – stellt jene Form dar, die von den meisten Menschen intuitiv als soziale Unterstützung wahrgenommen wird, d.h. die Vermittlung von Sympathie, vom Gefühl der Zugehörigkeit (Beehr, 1994). Hierzu zählt auch die Selbstwertunterstützung (*esteem support*) sowie das Trostspenden und Zuhören. Emotionale Unterstützung kann sich auf verschiedene Art und Weise äußern, von einfachem Zuhören bis hin zu konkreten Handlungen, wie jemanden in den Arm nehmen.

b) *Instrumentelle Unterstützung (instrumental/tangible support)* – umfasst alle „greifbaren“ Hilfeleistungen, wie Geld, Hilfe beim Umzug, Erledigung der Behördengänge für einen kranken Kollegen u.Ä. Meistens handelt es sich dabei um ein akutes Problem, das durch instrumentelle Unterstützung (zumindest temporär) gemildert werden kann.

c) *Informationelle Unterstützung (informational support)* – diese Kategorie ist der instrumentellen Unterstützung ähnlich, der Hauptunterschied besteht jedoch darin, dass es hier um immaterielle Hilfeleistungen in Form von Ratschlägen und Informationen geht. Cohen und Wills (1985, S. 313) definieren sie als „[...] help in defining, understanding, and coping with problematic events.“ Die informationelle Unterstützung kann als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden werden, denn sie soll der Person ermöglichen, ihr Problem in einer neuen Perspektive zu sehen und damit zu alternativen Lösungsansätzen zu gelangen.

d) *Zusammensein, positiver sozialer Kontakt (social companionship)* – hierbei handelt es sich um gemeinsame Freizeitaktivitäten. Diese Form der Unterstützung kann unabhängig von der jeweiligen Problemlage einen Ausgleich für die Alltagsbelastungen darstellen.

Ein anderes Klassifikationssystem schlägt Lairaiter (1993) vor, indem er zwischen alltagsbezogener und belastungsbezogener Unterstützung differenziert. Da eine Typologie belastungsbezogener Unterstützung eine Herausforderung im methodischen Sinne darstellt, erwähnt er lediglich eine Klassifikation der alltagsbezogenen Unterstützung. Diese kann in psychologische (Bindung, Kontakt, emotionale Unterstützung, Selbstwertunterstützung) und instrumentelle (Informationen, Sachleistungen, finanzielle oder praktische Hilfen) Formen unterteilt werden.

Einige Autoren vertreten den entgegengesetzten Standpunkt, nach dem von verschiedenen Dimensionen sozialer Unterstützung keine Rede sein kann. Sarason, Shearin, Pierce und Sarason (1987) gehen davon aus, dass das Konzept sozialer Unterstützung nur eine einzige Dimension ausmacht und zwar die emotionale Unterstützung. Alle anderen Formen der Hilfeleistungen sind Resultat der Liebe und Sorge, die der Person entgegengebracht werden. Auch Cutrona und Russel (1987, zitiert nach Cutrona, 1990) berichten von einem allgemeinen „Kern“ des Konstrukts sozialer Unterstützung und vergleichen es mit dem Konstrukt der Intelligenz: „Thus, just as in the case of intelligence, these results suggest the existence of a general support factor that is further differentiated into the specific dimensions of support that are reflected by individual support components.“ (Cutrona, 1990, S. 7). Röhrle (1994) bemerkt jedoch, dass auch wenn es einen allgemeinen Kern sozialer Unterstützung tatsächlich gibt, seine Differenzierung in einzelne Dimensionen ihm nicht überflüssig erscheint, sondern zur genaueren Erfassung der in der jeweiligen Situation hilfreichen Unterstützungsformen und –quellen beitragen kann.

6.3. Quellen sozialer Unterstützung

Die Klassifikation von Unterstützungsquellen kann hinsichtlich verschiedener Kriterien vorgenommen werden. Ähnlich wie bei den Dimensionen sozialer Unterstützung, fehlt auch hier eine homogene Systematik (Lairaiter, 1993). Als Erstes bietet sich die Unterscheidung zwischen formeller und informeller

Unterstützung an. Die erste Form bezieht sich auf professionelle Hilfe, die von einem Spezialisten geleistet wird (Arzt, Psychologe, Psychotherapeut, usw.). Sie unterscheidet sich von informeller Hilfe unter anderem durch folgende Merkmale:

- zeitliche Beschränkung
- Verschwiegenheit
- Professionalität des Helfers
- finanzielle Entlohnung

(Saller, 2006).

Informelle Hilfe hingegen wird meistens von den Mitgliedern des sozialen Netzwerkes erbracht, zu dem die betroffene Person gehört. Sie zeichnet sich durch eine implizite Reziprozität sowie durch eine emotionale Bindung zwischen dem Unterstützten und dem Unterstützenden (Saller, 2006).

House (1981, zitiert nach Pfaff, 1989) gliedert die Unterstützungsquellen folgendermaßen auf: (1) (Ehe-)Partner; (2) Verwandte; (3) Freunde; (4) Nachbarn; (5) Vorgesetzte; (6) Arbeitskollegen; (7) Pflegekräfte/Dienstleistende; (8) Selbsthilfegruppen; (9) Professionelle im Gesundheits- und Wohlfahrtsbereich. Somit leistet nur die letzte Gruppe professionelle Unterstützung (z. B. Psychologen, Therapeuten, usw.), die acht übrigen zählen zum Bereich der informellen Hilfe.

Viele empirische Studien weisen darauf hin, dass Unterstützung kontextbezogen ist, d.h. nicht alle Unterstützungsdimensionen und nicht alle Unterstützungsquellen in allen Problemlagen gleich effizient sind (Vaux, 1992). Jede Situation weist ihr eigenes Anforderungsprofil auf. Dieses Problem ist in der Literatur unter dem Begriff „Stressor-Supporttyp-Spezifitätsannahme“ (bzw. Spezifikationshypothese) bekannt.

6.4. Stressor-Supporttyp-Spezifitätsannahme

Praboy Jackson (1992) unterscheidet zwei Forschungsansätze in Bezug auf die Stressor-Supporttyp-Spezifitätsannahme. Der erste geht auf die Arbeit von LaRocco, House und French (1980) zurück, nach der die Unterstützungsquelle der Stressquelle entsprechen muss, damit sie einen mildernden Effekt ausüben kann. Diese Annahme wurde unter anderem von Russell, Altmaier und Van Velzen (1987) bestätigt, die den Zusammenhang zwischen sozialer Unterstützung und Burnout bei Lehrern untersuchten. Sie kamen zu dem Schluss, dass bei arbeitsbezogenen Problemen lediglich die Unterstützung seitens des Vorgesetzten einen signifikanten Prädiktor für Burnout darstellte. Praboy Jackson (1992, S. 364) kritisiert diesen Ansatz folgendermaßen: „[...] if one's spouse is the problem, for example, support from a spouse is unlikely to act as a buffer to marital problems [...]“; findet allerdings wenige Befürworter für ihre Kritik. Die Ergebnisse der meisten Studien unterstützen die Befunde von Russell et al. (1987): beispielsweise laut Röhrle (1994) erweist sich bei Arbeitsproblemen die soziale Unterstützung seitens des Vorgesetzten als besonders effektiv. Ähnliche Resultate stammen von Shinn, Wong, Simko und Ortiz-Torres (1989, zitiert nach Röhrle, 1994), die nachgewiesen haben, dass im Arbeitsbereich die Unterstützung von Arbeitskollegen einen größeren Einfluss auf die Gesundheit hatte als die Unterstützung durch den Partner. Als Erklärung für diese Befunde stellt Beehr (1994) die Hypothese auf, dass Unterstützung seitens einflussreicher Personen als wichtiger erachtet wird als Unterstützung, die von weniger einflussreichen Personen angeboten wird. Im Arbeitskontext stellt der Vorgesetzte ohne Zweifel die mächtigste Unterstützungsquelle dar und seine Hilfe wird daher am ehesten in Anspruch genommen.

Eine weitere Bestätigung der kontext- und quellenspezifischen Inanspruchnahme sozialer Unterstützung stammt von Schwarzer und Leppin (1989). Sie machen darauf aufmerksam, dass die Unterstützung durch Familie in den meisten Fällen emotionaler Art ist, was aber im Fall der Arbeitsplatzprobleme inadäquat erscheinen mag. Die problembezogene Unterstützung durch Vorgesetzte und Arbeitskollegen erweist sich als

hilfreicher und wird eher in Anspruch genommen. Gleichartige Interpretation dieser Ergebnisse schlägt Röhrle (1994) vor, wobei er gleichzeitig vorbehält, dass hier sehr verschiedene Interpretationsmöglichkeiten denkbar sind. Er vermutet, dass Arbeitskollegen und Vorgesetzte den familiären Unterstützungsquellen gegenüber womöglich unbelasteter sind und auch situativ angemessener greifen können. Die Hilfe seitens des Vorgesetzten ist wahrscheinlich mit mehr Sachkenntnis ausgestattet, was das unmittelbare Verständnis des Problems erleichtert und passendere Reaktionen hervorruft.

Pfaff (1989) führt eine Reihe von Studien auf, die zeigten, dass bei Arbeitsproblemen vorzugsweise Vorgesetzte und Kollegen zur Hilfe herangezogen wurden, allerdings nur von Männern. Beim Arbeitsstress bevorzugten Frauen außerorganisatorische Ressourcen, wie Unterstützung seitens der Familie oder Freunde (z. B. Billings & Moos, 1982; Etzion, 1984). Eine Erklärung dieses Phänomens bietet Etzion (1984). Sie nimmt an, dass Frauen eher dazu neigen über ihre Probleme zu sprechen und dadurch besser außerorganisatorische Unterstützungsquellen nutzen können, die in der stressvollen Arbeitssituation nicht verfügbar sind. Im Gegensatz dazu sind Männer eher abgeneigt ihre Probleme mit anderen durchzugehen und profitieren am meisten von arbeitsbezogenen Unterstützungsquellen, die unmittelbares Verständnis für die Problemlage zeigen können.

Die soziokulturelle und situative Ähnlichkeit zwischen Unterstützungsgeber und – empfänger zählt zu den weiteren Bedingungen, die die Wirksamkeit sozialer Unterstützung begünstigen. Die Wahrscheinlichkeit soziale Unterstützung zu akzeptieren steigt, wenn diese von einer Person stammt, die denselben soziokulturellen Hintergrund wie der Unterstützte hat. Noch wichtiger scheint jedoch die situative Ähnlichkeit zu sein. Wer Unterstützung braucht, sucht sie in erster Linie bei Personen, die sich in derselben Situation befinden bzw. befunden haben, weil diese über mehr Erfahrung mit dem jeweiligen Problem verfügen und in ihrer Gezieltheit nützlichere Ratschläge geben können. Das würde auch die früher erwähnte Annahme stützen, nach der Männer lieber die Unterstützung seitens Arbeitskollegen und Vorgesetzten bei Arbeitsproblemen in Anspruch nehmen, weil diese ähnliche Erfahrungen

machen bzw. gemacht haben wie sie selbst und die Männer Hilfe bekommen können ohne viel darüber diskutieren zu müssen. Sowohl durch die soziokulturelle, als auch durch die situative Ähnlichkeit wird empathisches Verstehen geschaffen. Nichtsdestotrotz gibt es Situationen, in denen die Empathie in den Hintergrund tritt. Dies ist dann der Fall, wenn der Helfer als Experte wahrgenommen wird. Durch das Vertrauen in die fachliche Kompetenz und Autorität des Helfers verliert die soziokulturelle und situative Ähnlichkeit ihren Stellenwert (Thoits, 1986). Professionelle psychologische Unterstützung, die beispielsweise von den Therapeuten und Psychologen angeboten wird, fällt in diese Kategorie.

Dieser Logik gemäß würde man erwarten, dass die soziale Unterstützung von einer Person die dem Unterstützungsempfänger sowohl soziokulturell, als auch situativ unähnlich ist, von diesem nicht akzeptiert wird. Coates und Wortman (1980, zitiert nach Thoits, 1986) bestätigten diese Annahme – in ihrer Studie wurde die Unterstützung seitens unähnlicher Helfer als kontrollierend und fordernd empfunden. Der Grund für das Scheitern der Unterstützung von unähnlichen und nicht empathischen Unterstützern kann darin gesehen werden, dass diese nicht imstande sind die Bedürfnisse der zu Unterstützenden zu befriedigen. Dieser Befund stützt den zweiten von Praboy Jackson (1992) erwähnten Ansatz in der Stressor-Supporttyp-Spezifitätsannahme Forschung, der auf die Arbeit von Cohen und McKay (1984) zurückgeht.

Cohen und McKay (1984) vertreten den Standpunkt, dass in bestimmten Situationen bestimmte Formen der sozialen Unterstützung von bestimmten Personen (Quellen) besonders hilfreich sind. D.h. die verfügbare Unterstützung muss den Bedürfnissen des Unterstützungssuchenden entsprechen, damit sie Wirkung zeigt. Cutrona (1990) betrachtet die Kontrollierbarkeit als den wichtigsten Faktor, der eine vermittelnde Funktion bei der Sicherstellung der optimalen Beziehung ausübt. Stressoren die als unkontrollierbar eingeschätzt werden, verlangen emotionale Unterstützung. Wenn nichts gemacht werden kann, um sie zu vermeiden, muss vor allem auf

die Milderung der negativen Emotionen, die mit ihrem Auftreten zusammenhängen, geachtet werden. Bei kontrollierbaren Stressoren geht es primär darum, zielführende Schritte zu unternehmen, daher wäre in diesem Fall vornehmlich instrumentelle und/oder informationelle Unterstützung von Vorteil. Die Art des erlebten Problems bestimmt die Art der benötigten Unterstützung:

No one would think of offering money to console a wealthy man who had just suffered the loss of his wife, or of offering esteem support to someone who had just won the Nobel Prize. Clearly, different situations call for different kinds of interpersonal behavior. (Cutrona, 1990, S. 3).

Obwohl die Stressor-Supporttyp-Spezifitätsannahme naheliegend erscheint, gibt es kaum empirische Studien, die sie untersucht und bestätigt haben. Sowohl Cutrona (1990), als auch Cohen und Wills (1985) sehen den Grund dafür in erster Linie in der Methodik. Es gestaltet sich äußerst schwer zwischen den Bedürfnissen der Person und den Unterstützungsdimensionen und -quellen in jeder Situation zu unterscheiden und diese Unterschiede zu operationalisieren und zu messen. Somit bleibt die Stressor-Supporttyp-Spezifitätsannahme umstritten, weil ihre empirische Überprüfung nicht wirklich möglich ist.

6.5. Soziale Unterstützung und Stress: Puffer- vs. Haupteffekte

Eine große Anzahl von Forschern fand einen Zusammenhang zwischen sozialer Unterstützung und Gesundheit bzw. Wohlbefinden, dennoch ist die Art dieses Zusammenhanges bis heute nicht ganz geklärt. Obwohl eine kausale Beziehung plausibel erscheint, lassen die meisten Studien auf Grund von den verwendeten Untersuchungsmethoden keine anderen als korrelative Zusammenhänge zu (Schwarzer & Leppin, 1989). Cohen und Wills (1985) unterscheiden zwei Wirkungsweisen sozialer Unterstützung auf das Wohlbefinden: Haupt- und Puffereffekt.

Bei dem Haupteffekt wird angenommen, dass soziale Unterstützung eine wohltuende Wirkung zeigt, unabhängig davon ob sich die betroffene Person gerade in einer Stresssituation befindet oder nicht. Statistisch gesehen geht es hier um einen Haupteffekt, woher auch der Name des Modells stammt. Puffereffekte treten dagegen nur dann auf, wenn die Person gerade unter Stress steht. In diesem Fall handelt es sich um eine Interaktion, da angenommen wird, dass soziale Unterstützung die Person vor den potenziell schädlichen Folgen von Stressoren schützt (vgl. Cohen & Wills, 1985; Schwarzer & Leppin, 1989). Das *help-seeking behaviour*, also aktives Aufsuchen sozialer Unterstützung (s. Kap. 7), gilt als das Paradebeispiel für den Puffereffekt, denn nur Personen die sich unter Stress befinden suchen aktiv nach Unterstützung.

Sowohl der Haupt-, als auch der Puffereffekt wurden in mehreren empirischen Arbeiten überprüft und bestätigt (Lairaiter, 1993). Cohen und Wills (1985) vertreten den Standpunkt, dass beide Effekte vorkommen können und sich gegenseitig nicht ausschließen müssen. Das Auftreten von Haupt- bzw. Puffereffekten dürfte von der Operationalisierung von sozialer Unterstützung sowie auch vom Untersuchungsdesign abhängig sein. Puffereffekte werden vornehmlich in jenen Studien gefunden, die die Verfügbarkeit sozialer Ressourcen, welche den Bedürfnissen der Hilfesuchenden entsprechen, erfassen. Haupteffekte hingegen treten dann auf, wenn der Grad der Einbettung der Hilfesuchenden in die sozialen Netzwerke gemessen wird.

Außer den einfachen Haupt- und Puffereffekten, werden in der einschlägigen Literatur auch komplexere Modelle vorgeschlagen, die sogenannten Kausalmodelle, die der Vielfalt möglicher ursächlicher Zusammenhänge zwischen Stress und sozialer Unterstützung gerecht zu werden versuchen (Schwarzer & Leppin, 1989). Als Beispiele können das Kompensationsmodell, das Präventionsmodell oder das Supportverringerungsmodell dienen. Einen ausführlichen Überblick hierzu geben Schwarzer und Leppin (1989).

6.6. Belastende Aspekte sozialer Unterstützung

Die Idee, dass soziale Unterstützung belastend wirken kann, scheint auf den ersten Blick paradox. Unterstützende Handlungen werden meistens implizit als hilfreich und fördernd wahrgenommen. Schwarzer und Leppin (1989) betonen jedoch, dass soziale Unterstützung nur eine Facette sozialer Interaktion darstellt und mit dieser nicht gleichzusetzen ist. Demnach bilden auch schädliche Aspekte einen Bestandteil sozialer Interaktionen. Negativer Sozialkontakt, ähnlich wie soziale Unterstützung, kann direkte Effekte ausüben (die in diesem Fall aber belastend und nicht unterstützend wirken) oder aber Puffereffekte zeigen, indem er in Stresssituationen als Verstärker fungiert.

Belastende Aspekte sozialer Unterstützung können aus der Perspektive des Rezipienten oder der des Gebers analysiert werden. Die meisten Studien haben sich mit der ersteren beschäftigt und dabei folgende Faktoren identifiziert (Laireiter & Lettner, 1993, S. 108-109):

1. Belastende Aspekte „normaler“ Unterstützung

Alleine die Tatsache auf Hilfe von anderen angewiesen zu sein kann belastende Wirkung zeigen. Eine besondere Rolle in diesem Zusammenhang spielt die mögliche Bedrohung des Selbstwertgefühls durch Inanspruchnahme sozialer Unterstützung sowie eine angenommene Abhängigkeitsbeziehung zum Unterstützungsgeber. Inwieweit diese Aspekte tatsächlich die positive Wirkung sozialer Unterstützung einschränken, hängt von vielen anderen Faktoren ab, wie Persönlichkeit, die Beziehung zwischen den beiden Personen oder das Geschlecht des Rezipienten und des Gebers. Deelstra, Peeters, Schaufeli, Stroebe, Zijlstra und van Doornen (2003) berichten beispielsweise, dass Geschlechtskongruenz zwischen dem Unterstützungsgeber und –empfänger die Wahrscheinlichkeit einer negativen Reaktion auf angebotene Unterstützung verringert.

Die grundlegende Idee des Selbstwertbedrohungsansatzes von Fisher, Nadler und Whitcher-Alagna (1982) beruht auf der Hypothese, dass Unterstützung gleichzeitig selbstwertbedrohende und selbstwertunterstützende Elemente enthält. Ob im Endeffekt die angebotene Unterstützung als bedrohend oder

unterstützend empfunden wird, hängt von den oben erwähnten Bedingungen sowie von situativen Faktoren ab. Zu den situativen Faktoren zählen vor allem die Charakteristiken des Gebers, der Unterstützungsform und des Rezipienten. Unterstützung seitens ähnlicher Personen wird als selbstwertbedrohend empfunden, weil dadurch negative soziale Vergleichsprozesse ausgelöst werden. Der Selbstwertbedrohungsansatz hebt auch hervor, dass das Erhalten von Unterstützung, die die Entscheidungsfreiheit der Person beschränkt, mit negativen Reaktionen verbunden ist. Dies wurde von Deelstra et al. (2003) bestätigt - aufgezwungene instrumentelle Unterstützung im Arbeitskontext bewirkte negativere Effekte als gar keine Unterstützung.

2. Inadäquate Unterstützung

Ein wohlmeinender Unterstützungsversuch wird vom Empfänger nicht immer als solcher aufgefasst. Dies ist meistens dann der Fall, wenn es sich um besonders belastende Lebensereignisse handelt, wie Tod oder schwere Erkrankung. Viele potenzielle Helfer fühlen sich mit der Situation überfordert und aus dieser Hilflosigkeit heraus resultieren inadäquate, den Bedürfnissen der Betroffenen nicht entsprechende Unterstützungsversuche, wie Herunterspielen des Problems oder Ablenkung von demselben (Schwarzer & Leppin, 1989).

3. Enttäuschte Unterstützungserwartungen

Enttäuschte Unterstützungserwartungen treten auf, wenn Unterstützung zwar erwartet, aber nicht erhalten wird.

4. Exzessive Hilfe

Übermaß an Unterstützung resultiert oft aus starker emotionaler Bindung und dem damit verbundenem Gefühl der Verantwortung für die andere Person. Daher sind es meistens die engsten Bezugspersonen, die dazu tendieren die Betroffenen mit ihrer exzessiven Unterstützung zu belasten. Dieses Verhalten legt jegliche Selbstbewältigungsversuche lahm und führt häufig zu erhöhter Abhängigkeit (Schwarzer & Leppin, 1989).

5. Problematische Beziehungen zwischen Unterstützer und Unterstütztem

Folgende Beziehungsfaktoren werden als besonders belastend erlebt, wenn es darum geht soziale Unterstützung in Anspruch zu nehmen: Mangel an Reziprozität, Abwertung, Angst vor dem Unterstützer, Ablehnung, Kontrolle und Abhängigkeit.

6. Belastungsbedingte Ineffektivität

Das Auftreten von ineffektiver Unterstützung ist vor allem dann wahrscheinlich, wenn Unterstützer in die Belastungssituationen unmittelbar involviert sind bzw. in Situationen wo Unterstützung langfristig benötigt wird, wodurch sie dann dem Unterstützer selbst zur Last wird. In diesen Fällen kommt es oft zu negativen Gefühlen oder gar Ablehnung des Betroffenen, was effektive Hilfeleistungen so gut wie unmöglich macht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Konzept sozialer Unterstützung sich als ein besonders komplexes und vielschichtiges Gebilde erweist, was sich schon in der Tatsache widerspiegelt, dass man sich bis dato auf keine einstimmige Definition einigen konnte. Obwohl diese Schwierigkeit teilweise auf methodologische Aspekte zurückgeführt werden kann, bleibt soziale Unterstützung trotzdem ein heterogenes Konstrukt. Es kann in verschiedene Dimensionen (z. B. emotional, instrumentell) sowie Quellen (z. B. professionell/Laie) unterteilt werden. Ob die Art der benötigten Unterstützung (bestimmte Dimension und bestimmte Quelle) der Art des erlebten Problems oder aber eher die Unterstützungsquelle der Stressquelle entsprechen muss, bleibt nach wie vor umstritten. Was aber keine Zweifel weckt, ist die Tatsache, dass in bestimmten Situationen Unterstützung gar nicht willkommen ist. Es kann daher nicht pauschal angenommen werden, dass Hilfe immer und von jedem gern gesehen wird. Vielmehr muss auf die vorhandenen Umstände sowie auf die Verhältnisse zwischen Unterstützungsgebenden und –suchenden geachtet werden. Nur dann kann soziale Unterstützung, egal ob von einem Psychologen oder von einem Freund, ihre Funktion erfüllen.

7. *Help-seeking behaviour* und seine Korrelate

Help-seeking behaviour ist ein natürliches Verhalten, das Menschen alltäglich an den Tag legen. Probleme, für die Unterstützung gesucht wird, können von einem Streit mit einem Freund bis hin zu einer ernsten psychischen Erkrankung reichen. Ob überhaupt um Hilfe gebeten wird und wenn ja, wen und unter welchen Bedingungen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die für die vorliegende Arbeit relevanten Korrelate des *help-seeking behaviour* werden im Folgenden näher erläutert, wobei der Schwerpunkt auf der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung liegt.

7.1. Geschlecht

Der Einfluss des Geschlechts auf das *help-seeking behaviour* ist ein gut belegter Befund in der psychologischen Forschung. Bei Neugeborenen ist kein Unterschied im Ausdruck von Emotionen zwischen Mädchen und Jungen zu beobachten (McConatha, Leone & Armstrong, 1997, zitiert nach Möller-Leimkühler, 2002), emotionale Kontrolle wird erst mit dem Alter erlernt. Die traditionellen Geschlechtsrollen und entsprechende Verhaltensweisen werden den Kindern im Prozess der Sozialisation vermittelt. Die traditionelle weibliche Geschlechtsrolle lässt den Ausdruck von Schwäche und Abhängigkeit zu, während die männliche genau das Gegenteil darstellt – sie impliziert Unabhängigkeit, Macht und Leistung. Infolgedessen ist Hilfesuchen eher mit der weiblichen als mit der männlichen Geschlechtsrolle vereinbar (Nadler, 1997).

Die Tatsache, dass Frauen öfter professionelle psychologische Hilfe aufsuchen als Männer wurden ebenfalls in mehreren Studien empirisch belegt. Rickwood und Braithwaite (1994) untersuchten das *help-seeking behaviour* als Antwort auf emotionale Probleme von australischen Jugendlichen. 23 % suchte gar keine Unterstützung, nur 14 % nahm professionelle psychologische Hilfestellung in Anspruch. Darüber hinaus zeigte sich ein direkter Effekt des

Geschlechts auf das *help-seeking behaviour* - bei gleichem Stressniveau waren Mädchen eher bereit einen Psychologen aufzusuchen als Jungen.

Ein ähnliches Ergebnis erzielten Good, Dell und Mintz (1989), die junge Studierende in den USA befragten. Männer mit einem traditionellen Verständnis von Geschlechtsrollen waren widerwilliger einen Psychologen aufzusuchen als Männer mit liberalen Ansichten. Auch bei diesen Studienteilnehmern die dazu neigten ihre Emotionen nicht zu zeigen, war die Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen geringer als bei jenen, die keine hohe emotionale Kontrolle aufwiesen. Die Kontrolle der eigenen Emotionalität wird als ein fester Bestandteil der klassischen männlichen Geschlechtsrolle verstanden.

Des Weiteren scheint die Angst vor Stigmatisierung bei Männern höher ausgeprägt zu sein als bei Frauen, was eine niedrigere Bereitschaft professionelle Hilfe zu suchen nach sich zieht (z. B. Komiya, Good & Sherrod, 2000; Vogel, Wade & Hackler, 2007). Die Problematik der Stigmatisierung wird im Kapitel 7.4. behandelt.

O'Brien, Hunt und Hart (2005) fanden heraus, dass männliche Abneigung der professionellen Unterstützung gegenüber nicht allgemein gültig ist und es auch einige Ausnahmen davon gibt. Sie haben eine sogenannte „Hierarchie der Drohungen“ identifiziert, die die Männlichkeit potenziell gefährden können. Im Falle der Feuerwehrmänner und Männer mit sexuellen Störungen schien die Inanspruchnahme medizinischer Hilfe eine geringere Gefährdung der eigenen Männlichkeit darzustellen als der Eventualfall, nicht mehr als Feuerwehrmann arbeiten oder keinen Sex mehr haben zu können. Die starke männliche Identität die mit dem Beruf des Feuerwehrmannes verbunden ist sowie die sexuelle Funktionsfähigkeit standen in der „Hierarchie der Drohungen“ höher als der eventuelle Männlichkeitsverlust durch das Zugeben der eigenen Hilfsbedürftigkeit.

Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass Männer eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen sowohl soziale Unterstützung generell, als auch

professionelle psychologische Hilfe aufzusuchen als Frauen. Der Grund dafür scheint hauptsächlich im gesellschaftlichen Kontext und dem klassischen Verständnis von Geschlechtsrollen zu liegen. Das traditionelle Männerbild lässt keine Schwäche zu, Hilfesuchen wird als Kontroll-, Unabhängigkeits- und Identitätsverlust von Männern wahrgenommen. Die Ablehnung von professioneller Hilfe kann allerdings katastrophale Resultate nach sich ziehen. Viele Männer greifen zu Alkohol oder werden zu Workaholiker – beides Verhaltensmuster, die mit dem klassischen Männerbild im Einklang stehen. Die letzte Ausprägung der Selbstkontrolle, die Männer um jeden Preis erhalten wollen, ist der Suizid. „Frauen suchen Hilfe – Männer sterben“ war das Fazit der Untersuchung über Suizidprävention in der Schweiz. 75 % von denen, die professionelle psychologische Hilfe gesucht haben, waren Frauen; 75 % von denen, die in demselben Zeitraum einen Suizid begangen haben, waren Männer (Möller-Leimkühler, 2002). Eine Alternative das Klischee von „echten Männern“ die keine externe Hilfe brauchen zu ändern, bietet die Studie von Robertson und Fitzgerald (1992). Diese ergab, dass eine einfache Änderung vom Namen der professionellen psychologischen Dienstleistungen (z. B. von „persönlicher Beratung“ zum „Seminar“) eine Änderung der Bereitschaft diese auch in Anspruch zu nehmen, bewirkte. Somit wäre den Männern die Möglichkeit gegeben, professionelle Unterstützung zu bekommen ohne „das Gesicht zu verlieren“.

7.2. Erfahrung

Erfahrung mit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung gehört zu den wichtigsten Prädiktoren der Wahrscheinlichkeit zukünftig erneut einen Psychologen aufzusuchen. Daffar und Friedlander (1982) fanden in einer Untersuchung von internationalen Studierenden heraus, dass die frühere Erfahrung mit professioneller psychologischer Hilfe den bedeutsamsten Prädiktor für die positive Einstellung zu Psychologen darstellte. Ferner war die Hemmschwelle in Bezug auf die damit verbundene Stigmatisierung und das Eindringen in die Privatsphäre deutlich niedriger als

bei jenen, die vorher noch nie bei einem Psychologen waren. Die Erfahrung beeinflusst nicht nur die Einstellung zu den Psychologen, sondern erhöht auch die Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Dienste (vgl. Diamond, Magaletta, Harzke & Baxter, 2008; Vogel, Wester, Wei & Boysen, 2005).

Laut Vogel, Wade, Wester, Larson und Hackler (2007) genügt es auch, lediglich jemanden zu kennen der professionelle psychologische Hilfe jemals in Anspruch genommen hat, um selbst eine positive Einstellung dazu zu entwickeln und einen Psychologen aufzusuchen. In ihrer Studie kannten fast 95 % von denen, die einen Psychologen aufgesucht haben, jemanden der dies auch getan hatte. Dieses Ergebnis deutet auf einen hohen Stellenwert, der dem sozialen Umfeld einer Person zukommt, weil dadurch die positive bzw. negative Einstellung zur professionellen psychologischen Unterstützung und in Folge auch die tatsächliche Inanspruchnahme beeinflusst werden. Auf diese Art und Weise können auch die negativen Auswirkungen von sozialer Stigmatisierung verringert werden (s. Kap. 7.4.).

7.3. Belastung

Der Grad der Belastung, die mit jedem Problem verbunden ist, zeigte sich in mehreren Studien als ein signifikanter Prädiktor des Hilfesuchens (z. B. Cramer, 1999). Je belastender eine Situation erlebt wird, umso mehr neigt man dazu einen Psychologen aufzusuchen, um das Problem zu bewältigen.

Im Allgemeinen wenden sich die Menschen allerdings zuerst an ihr unmittelbares soziales Umfeld (Freunde, Familie, usw.), wenn sie Unterstützung benötigen. Erst wenn diese Quellen nicht imstande sind ausreichend Beistand zu leisten, suchen sie professionelle psychologische Hilfe auf (z. B. Rickwood & Braithwaite, 1994). Der Psychologe wird nur dann als erste Ansprechperson kontaktiert, wenn der Grad der empfundenen Belastung bzw. die Schwere des Problems so groß ist, dass man glaubt keine geeignete Hilfestellung vom sozialen Umfeld erhalten zu können. D.h. je gravierender

das Problem erlebt wird, umso eher wird es von der betroffenen Person als „geeignet“ für eine psychologische Beratung angesehen und umso eher wird der Psychologe als erste Ansprechperson aufgesucht (Hinson & Swanson, 1993).

Viele Menschen erachten ihre Probleme jedoch als zu banal für einen Besuch bei einem Spezialisten, was dazu führt, dass die Lage derjenigen, die sich doch dafür entscheiden zum Psychologen zu gehen, oft bereits gravierend ist. Die Entscheidung professionelle Hilfe erst zu suchen, wenn das Problem eskaliert und unerträglich wird scheint ein Ausdruck der Verzweiflung zu sein; man sieht es als die letzte Chance für einen Ausweg aus der unglücklichen Lage. Damit verknüpft ist ohne Zweifel der soziale Kontext, in den man eingebunden ist, welcher die Entscheidung, einen Psychologen aufzusuchen oder nicht, erheblich beeinflusst. Diese Problematik wird im nächsten Kapitel eingehender besprochen.

7.4. Stigmatisierung

Die Entscheidung des Individuums Hilfe zu suchen kann durch mehrere Faktoren verhindert werden. Einer davon ist die Angst vor Stigmatisierung. Corrigan (2004) unterscheidet zwischen zwei Arten von Stigma: soziales Stigma (*social stigma*) und Selbststigma (*self-stigma*). Soziales Stigma ist die Angst davor, von anderen negativ wahrgenommen bzw. beurteilt zu werden, wenn diese herausfinden würden, dass man professionelle psychologische Hilfe in Anspruch nimmt bzw. genommen hat. Selbststigma bezieht sich auf die eigene Wahrnehmung der betroffenen Person, die sich sozial inakzeptabel und minderwertig fühlt, weil sie einen Psychologen aufsucht bzw. aufgesucht hat (Abb. 1.)

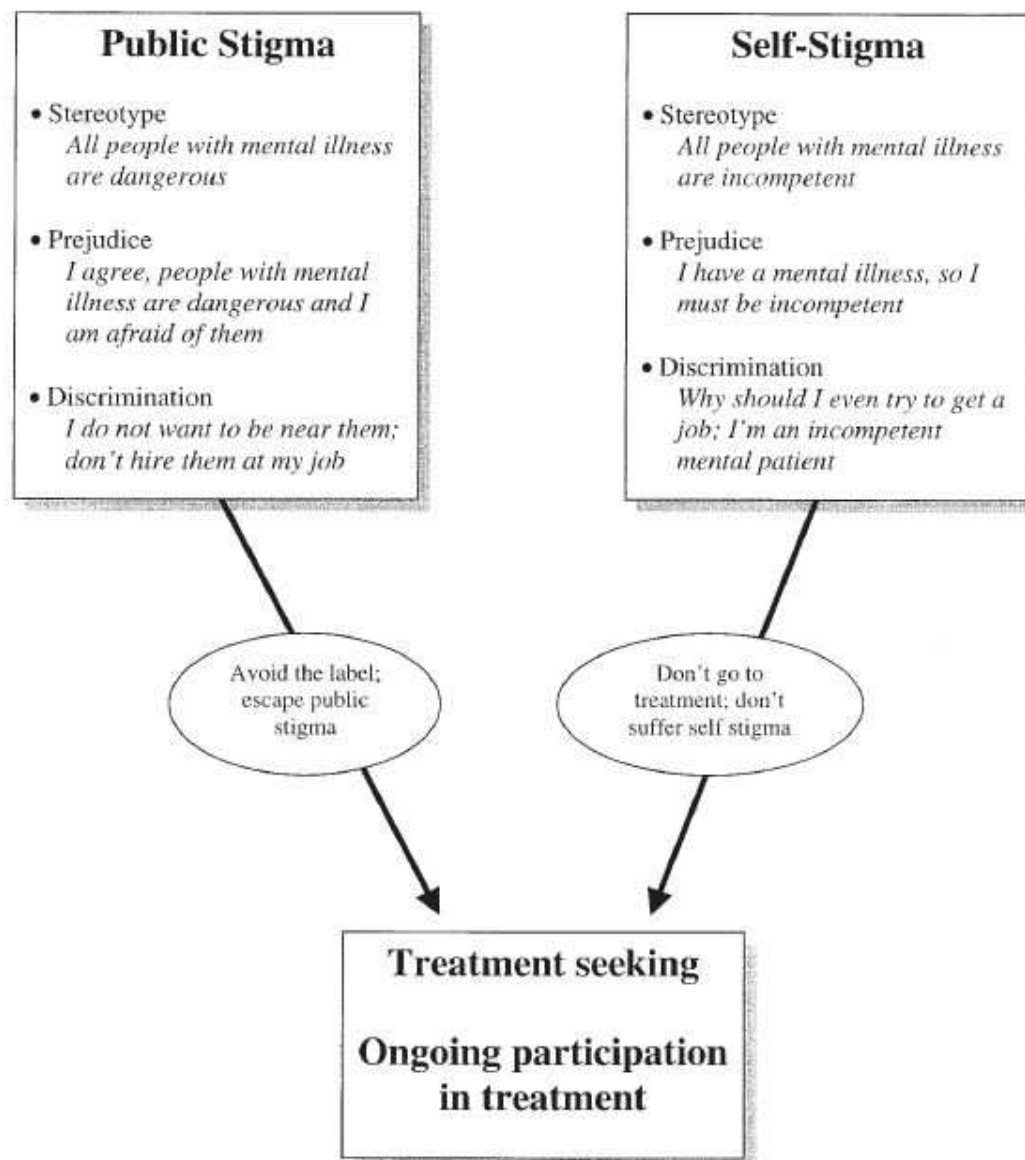


Abbildung 1: Soziales Stigma vs. Selbststigma (Corrigan, 2004, S. 617)

Vogel, Wade und Aschman (2009) unterscheiden noch eine dritte Art von Stigma – persönliches Stigma (*personal stigma*). Dieses Stigma ist weitgehend mit dem sozialen Stigma gleichzusetzen, nur dass es sich nicht auf die Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auf das nächste soziale Umfeld (Freunde, Familie, usw.) bezieht. Die Studie von Ludwikowski, Vogel und Armstrong (2009) ergab, dass soziales Stigma viel stärker mit dem Selbststigma korrelierte als das persönliche Stigma. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass persönliches Stigma viel seltener vorkommt als

Soziales. Nichtsdestotrotz spielt persönliches Stigma eine essenzielle Rolle bei der Entscheidung professionelle Hilfe aufzusuchen, weil die Meinung der Nächsten einen größeren Stellenwert hat als die der Gesellschaft. Auch wenn die Allgemeinheit das Hilfesuchen bei einem Spezialisten wegen psychischen Problemen missbilligt, kann die positive Einstellung der eigenen Familie und Freunde die Person doch dazu bewegen, professionelle Hilfe zu suchen. Die Wichtigkeit des sozialen Netzwerkes in diesem Zusammenhang wurde auch in der Studie von Vogel et al. (2007) bestätigt (s. Kap. 7.2.).

Die Forschung hat gezeigt, dass Personen mit psychischen Problemen als bedrohlich und unerwünscht von der Gesellschaft betrachtet werden (z. B. Calicchia, 1981). Nach dem Etikettierungsansatz wird eine Person, die einmal als psychisch krank bezeichnet wurde, von den anderen unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlich gefestigten Stereotype und Vorurteile wahrgenommen (vgl. Scheff, 1974). Das Aufsuchen von einem Psychologen scheint demselben Prozess unterworfen zu sein. Wer professionelle Unterstützung sucht, wird automatisch als unfähiger bezeichnet, als jemand, der mit seinen eigenen Problemen nicht fertig werden kann (Sibicky & Dovidio, 1986). Es scheint, dass nicht so sehr die Tatsache, eine psychische Störung zu haben stigmatisiert ist, als vielmehr der Fakt, professionelle Abhilfe dafür zu suchen (Vogel, Wester & Larson, 2007).

Der Einfluss vom sozialen Stigma auf die Inanspruchnahme professioneller Hilfe ist schon länger der Gegenstand der Aufmerksamkeit vieler Forscher. Selbststigma hingegen rückte erst vor einigen Jahren in den Mittelpunkt des Interesses. Selbststigma bedeutet die Verringerung des eigenen Selbstwertgefühls in Folge von Selbstetikettierung als sozial inakzeptabel (Vogel et al., 2006). Wie kommt es dazu, dass die betroffene Person die negativen Eigenschaften, die die Gesellschaft ihr zuschreibt, für wahr hält und selbst zum Schluss kommt, sie wäre minderwertig und unerwünscht? Viele Studien (z. B. Ludwikowski et al., 2009; Corrigan, 2004) zeigten, dass sowohl soziales, als auch persönliches Stigma von diesen Personen verinnerlicht und somit zum Selbststigma wird. Laut Vogel, Wade und Hackler (2007) variiert die Tendenz zur Verinnerlichung von Stigma je nach Individuum und ist

ausschlaggebend für die Entscheidung professionelle Hilfe aufzusuchen. D.h. nur Personen die soziales Stigma in hohem Maße verinnerlicht haben, weisen eine niedrigere Bereitschaft auf, sich an einen Psychologen zu wenden. Somit wird der Einfluss von sozialem Stigma durch die Tendenz zu seiner Verinnerlichung vermittelt.

Es wundert nicht, dass Angst vor Stigmatisierung eine so bedeutende Rolle für die Entscheidung, professionelle psychologische Hilfe zu suchen, spielt. Personen, die als in irgendeiner Form psychisch gestört wahrgenommen werden, werden von der Gesellschaft marginalisiert. Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung führen dazu, dass diesen Menschen viele Lebenschancen weggenommen werden. Um dieser ungerechten Etikettierung zu entkommen, verschweigen sie ihre psychischen Probleme und folglich meiden sie auch jegliche Personen bzw. Institutionen (wie z. B. professionelle psychologische Beratung) durch die ihre Probleme ans Licht kommen könnten. Corrigan (2004) nennt dieses Verhalten *label avoidance*, d. h. Etikettierungsvermeidung. Die Angst vor sozialer Stigmatisierung ist so groß, dass Personen, die sich doch dafür entscheiden einen Psychologen aufzusuchen, dies oft auf eigene Kosten machen, obwohl sie diese Leistungen von ihrem Arbeitgeber im Rahmen der Versicherung bezahlt bekommen würden (klarerweise handelt es sich hier um die USA) (Sibicky & Dovidio, 1986).

Die negativen Folgen von sozialer Stigmatisierung können aber bekämpft werden. Corrigan und Penn (1999) schlagen drei Möglichkeiten vor: Protest, Bildung und Kontakt. Protest bezieht sich auf die Medien, die anfangen sollten ein positiveres Bild von psychischen Krankheiten zu propagieren. Bildung hat zum Ziel, die Gesellschaft über die psychischen Krankheiten zu informieren, um Vorurteile und Stereotype abzubauen. Und abschließend sollte der direkte Kontakt mit Personen, die unter einer psychischen Störung leiden und trotzdem gut in die Gesellschaft integriert sind, klar machen, dass diese Personen weder gefährlich noch inakzeptabel sind. Selbststigma hingegen kann in der Therapie mit einem Psychologen vermindert werden, indem die

Betroffenen lernen, mit dem sozialen Druck umzugehen und entsprechende Bewältigungsstrategien zu entwickeln (Vogel, Wester & Larson, 2007).

7.5. Self-disclosure

Self-disclosure wird als ein Prozess definiert, in dem eine Person ihre Gedanken, Gefühle, Einstellungen oder Überzeugungen anderen Personen gegenüber verbal offenbart (Vogel & Wester, 2003). Konzeptuell damit verbunden sind die Begriffe von *distress disclosure* und *self-concealment*. *Distress disclosure* bezieht sich auf den Ausdruck von unangenehmen Gefühlen, die einen bedrücken. Dies bedeutet, dass eine Person die eine hohe Tendenz zur Selbstoffenbarung aufweist nicht unbedingt auch eine hohe Tendenz zur Offenbarung bedrückender Gefühle zeigt. Das wäre dann der Fall, wenn die Person nur bereit ist positive Emotionen mit anderen zu teilen (Coates & Winston, 1987, zitiert nach Kahn & Hessling, 2001). *Self-concealment* hingegen bezieht sich auf die Neigung dazu, persönliche Informationen für sich zu behalten (Cepeda-Benito & Short, 1998).

Psychologische Forschung zu den drei Konstrukten führte bis jetzt zu widersprüchlichen Ergebnissen. *Self-disclosure* wird von vielen Forschern als gesund im psychischen und physischen Sinne gesehen und die Tendenz, Gefühle und Gedanken für sich zu behalten, wird als schädlich betrachtet (z. B. Cox & McCay, 1982; Kahn & Hessling, 2001). Andere Forscher behaupten hingegen, dass das Erlernen von sozialen Tabus sowie das für sich Behalten von bestimmten Informationen einen Teil der gesunden Entwicklung bilden und daher nicht nachteilig wirken (z. B. Szajnberg, 1988, zitiert nach Kelly & McKillop, 1996). Die Entscheidung persönliche Informationen zu offenbaren ist auch mit gewissen Risiken verbunden. Manche intime Geheimnisse sind für die betroffenen Personen zu peinlich, um sie mit anderen zu teilen bzw. sie fürchten Ablehnung, wenn sie diese enthüllten. Auch die Sorge darum, andere mit eigenen Problemen nicht belasten zu wollen und die Angst vor unerwünschten Kommentaren spielen eine Rolle (Kelly & McKillop, 1996).

Die Forschung zur Frage, ob Selbstoffenbarung und Verheimlichung von eigenen Gefühlen und Gedanken zwei Pole einer Dimension bilden oder zwei voneinander unterschiedliche Konstrukte sind, brachte bis jetzt keine eindeutige Antwort. Dass es sich um zwei unterschiedliche Dimensionen handelt, wird von Kelly und McKillop (1996) damit begründet, dass der Prozess der Verheimlichung von persönlichen Informationen ein aktiver kognitiver Vorgang ist, der viele mentale Kräfte erfordert. Daher kann er nicht als simpler Gegensatz zu *self-disclosure* gesehen werden. Jedoch existieren auch Studien, die für die Eindimensionalität der beiden Konzepte sprechen (z. B. Kahn & Hessling, 2001).

Auch die Untersuchungen zum Einfluss von *self-disclosure* und *self-concealment* auf die Einstellung und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung brachten bis heute teilweise gegensätzliche Resultate. Laut Kelly und Achter (1995) haben die beiden Konstrukte einen direkten Einfluss auf die Einstellung und auch auf die Entscheidung einen Psychologen aufzusuchen. Personen mit hohen *self-concealment* Werten haben eine negativere Einstellung zu professioneller psychologischer Hilfe als jene mit niedrigen *self-concealment* Werten, gleichzeitig zeigen sie aber eine größere Wahrscheinlichkeit einen Psychologen tatsächlich aufzusuchen. Die negative Einstellung ist auf die Angst vor der Notwendigkeit der Selbstoffenbarung im psychologischen Setting zurückzuführen, die höhere Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme psychologischer Hilfe hingegen auf die fehlende Unterstützung im sozialen Umfeld. Die Studie von Cepeda-Benito und Short (1998) brachte gegensätzliche Ergebnisse. Personen mit hohen *self-concealment* Werten zeigten keine höhere Bereitschaft einen Psychologen aufzusuchen als jene mit niedrigen *self-concealment* Werten, dagegen berichteten sie von einem dreimal so großem Bedürfnis nach dieser Hilfe. Auch waren *self-disclosure* und *self-concealment* keine direkten Prädiktoren der Inanspruchnahme psychologischer Unterstützung, sondern ihr Einfluss wurde durch den Grad der erlebten Belastung und der vorhandenen sozialen Unterstützung vermittelt. Abschließend ist anzumerken, dass die Untersuchung von Vogel

und Wester (2003) ergab, dass hohe Tendenz zur Selbstoffenbarung unangenehmer Gefühle und Gedanken (*distress disclosure*) ein direkter Prädiktor der Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Hilfe zu suchen darstellte.

Der Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, intime Informationen zu teilen oder für sich zu behalten, und der, einen Psychologen aufzusuchen bleibt bis zum heutigen Tag noch nicht ganz geklärt. Einerseits scheint es, als ob Personen die zu *self-disclosure* neigen (sowohl von positiven, als auch von negativen Emotionen und Gedanken) auch eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, diese mit einem Spezialisten zu teilen. Andererseits gibt es auch empirische Belege dafür, dass jene, die persönliche Informationen eher für sich behalten wollen, ebenfalls eine größere Bereitschaft zeigen, einen Psychologen aufzusuchen (Kelly & Achter, 1995). Dies könnte auf den Begriff der Selbstoffenbarungsflexibilität (*self-disclosure flexibility*) zurückzuführen sein. Diese wird als die Fähigkeit definiert, die Angemessenheit von Selbstoffenbarung je nach Situation einschätzen zu können (Hinson & Swanson, 1993). Psychologische Beratung wird als ein angemessenes Setting für die Offenbarung persönlicher Informationen gesehen und daher sind dann auch jene Personen, die normalerweise ihre Gefühle und Gedanken für sich behalten, eher dazu bereit, diese mit einem Psychologen zu teilen. Ob aber diese Begründung oder auch andere Erklärungsansätze zutreffend sind, bedarf jedoch weiterer empirischen Forschung.

II. Empirischer Teil

8. Untersuchungsplanung

8.1. Ziel der Untersuchung

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Determinanten der Inanspruchnahme sozialer sowie professioneller psychologischer Unterstützung von Justizwachebeamten im österreichischen Strafvollzug aufzuzeigen. Es werden berufsbezogene und private Belastungssituationen analysiert sowie auch die Unterstützungsquellen die jeweils herangezogen werden. Dabei interessieren nicht nur die Gründe für die Inanspruchnahme sozialer Unterstützung seitens der Familie oder Arbeitskollegen, sondern auch jene für das Aufsuchen professioneller psychologischer Hilfe. In weiterer Folge sollen diese Informationen dazu dienen, praktische Implikationen für die Anstaltspsychologen aufzuzeigen sowie entsprechende Maßnahmen und Programme für die Beamten in den Justizanstalten Österreichs zu entwickeln und zu implementieren.

8.2. Fragestellungen und Hypothesen

Folgende Fragestellungen werden im Rahmen dieser Untersuchung behandelt:

1. Was sind die Determinanten der Inanspruchnahme sozialer Unterstützung von Justizwachebeamten?
2. Was sind die Determinanten der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung von Justizwachebeamten?
3. Bestehen Unterschiede in der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung zwischen männlichen und weiblichen Justizwachebeamten?

Im Folgenden werden die Hypothesen dargestellt, die sich aus dem theoretischen Hintergrund sowie aus den oben angeführten Fragestellungen herausgebildet haben und auf Basis der empirischen Untersuchung überprüft werden sollen.

Fragestellung 1

Je nach der Art der erlebten Belastungssituation werden unterschiedliche Unterstützungsquellen bevorzugt. Wie Thoits (1986) anmerkt, wird jene Unterstützung als besonders effektiv wahrgenommen, die von Personen kommt, welche sich in einer ähnlichen Lage befinden bzw. den gleichen Belastungen ausgesetzt sind. Auch Lehmann et al. (1986; zitiert nach Himmelbauer, 1994) geben an, dass Ratschläge von Personen, die gleiche Erfahrungen gemacht haben wie man selbst, als weniger ver- oder beurteilend empfunden werden. Bei berufsbezogenen Belastungssituationen scheint jedoch das Geschlecht eine moderierende Rolle zu spielen. Bei Arbeitsproblemen wenden sich Männer eher an ihre Arbeitskollegen oder Vorgesetzten, Frauen dagegen suchen Hilfe im privaten Bereich (Familie, Freunde, usw.) (Etzion, 1984).

Hypothese 1a: Bei privaten Belastungssituationen werden sowohl von Männern, als auch von Frauen private Unterstützungsquellen (Familie, Freunde, Partner) herangezogen.

Hypothese 1b: Bei berufsbezogenen Belastungssituationen werden von Männern berufliche Unterstützungsquellen (Arbeitskollegen, Vorgesetzter) und von Frauen private Unterstützungsquellen (Familie, Freunde, Partner) herangezogen.

Fragestellung 2

Selbststigma und soziales Stigma sind zwei Faktoren, die mit der Bereitschaft, professionelle psychologische Hilfe aufzusuchen negativ korrelieren (Vogel et al., 2006; Komiya et al., 2000). In Bezug auf *self-disclosure* im Allgemeinen und Selbstoffenbarung von bedrückenden Gedanken und Gefühlen (*distress disclosure*) im Speziellen wird postuliert, dass sie eine positive Korrelation mit der Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen, aufweisen (Vogel & Wester, 2003). Kelly und Atcher (1995) weisen jedoch darauf hin, dass auch eine genau umgekehrte Situation denkbar ist – Personen, die niedrige *self-disclosure* Werte erzielen sind eher dazu bereit einen Psychologen aufzusuchen, weil sie es als das einzige angemessene Setting empfinden, in dem sie über ihre Probleme sprechen können. Die Richtung des Zusammenhanges kann also nicht im Vorhinein festgelegt werden.

Hypothese 2a: Justizwachebeamte die niedrige Selbststigma Werte aufweisen, zeigen eine größere Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Unterstützung aufzusuchen als Justizwachebeamte die hohe Werte auf dieser Skala erzielen.

Hypothese 2b: Justizwachebeamte die niedrige soziale Stigma Werte aufweisen, zeigen eine größere Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Unterstützung aufzusuchen als Justizwachebeamte die hohe Werte auf dieser Skala erzielen.

Hypothese 2c: Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Selbstoffenbarungswerten von bedrückenden Gedanken und Gefühlen (*distress disclosure*) und der Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Unterstützung aufzusuchen.

Da jede Situation als unterschiedlich belastend erlebt wird, hat der Grad der Belastung einen Einfluss auf die Bereitschaft einen Psychologen aufzusuchen (z. B. Cramer, 1999).

Hypothese 2d: Je belastender die Situation empfunden wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Unterstützung aufzusuchen.

Ferner wird untersucht, in welchen Situationen eher interne (in der Anstalt verfügbare) professionelle psychologische Unterstützung in Anspruch genommen wird und in welchen Situationen externe Quellen (privat bezahlte Psychologen von außerhalb der Anstalt) bevorzugt werden (mögliche größere Anonymität).

Hypothese 2e: Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Art der Belastungssituation und der bevorzugten professionellen psychologischen Unterstützungsquelle.

Wie Vogel, Wade & Hackler (2007) berichten, korrelieren Selbststigma und soziales Stigma positiv miteinander. Der Einfluss von Selbstoffenbarung von bedrückenden Gedanken und Gefühlen (*distress disclosure*) auf die beiden Konstrukte ist unbekannt.

Hypothese 2f: Selbststigma Werte korrelieren positiv mit den Werten von sozialem Stigma.

Hypothese 2g: Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Selbstoffenbarungswerten von bedrückenden Gedanken und Gefühlen (*distress disclosure*) und den Selbststigma sowie soziales Stigma Werten.

Einige Studien ergaben, dass Personen die bereits Erfahrungen mit Psychologen gemacht haben (z.B. waren schon einmal in Behandlung) eine positivere Einstellung zu professionellen Helfern haben und auch eher bereit

sind derer Unterstützung (erneut) aufzusuchen (z. B. Vogel et al., 2005; Dadfar & Friedlander, 1982).

Hypothese 2h: Justizwachebeamte die bereits einmal professionelle psychologische Unterstützung in Anspruch genommen haben, zeigen eine größere Wahrscheinlichkeit diese (erneut) aufzusuchen.

Fragestellung 3

Zahlreiche Studien (z.B. Good et al., 1989; Rickwood & Braithwaite, 1994; Möller-Leimkühler, 2002) haben gezeigt, dass Frauen eine positivere Einstellung zur Hilfesuche haben und bei psychischen Problemen auch eher bereit sind einen Psychologen aufzusuchen als Männer.

Hypothese 3a: Die Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Unterstützung aufzusuchen ist bei Frauen höher als bei Männern.

8.3. Beschreibung der Erhebungsinstrumente

Da keine Verfahren vorlagen, mit denen die obigen Fragestellungen hätten untersucht werden können, wurden drei Skalen aus anderen Studien übernommen und aus dem Englischen übersetzt (s. Kap. 8.3.2.). Die Zusammenstellung des restlichen Fragebogens erfolgte durch die Verfasserin der vorliegenden Arbeit. Die genaue Vorgehensweise wird im Folgenden erläutert.

Der Fragebogen setzte sich aus drei Teilen zusammen: A, B und C.

8.3.1. Teil A

Im Teil A wurden den Testpersonen fünfzehn Arbeits- und Lebenssituationen, die im Alltag vorkommen können, vorgestellt. In jeder von diesen Situationen wurde ein berufliches oder privates Problem geschildert. Insgesamt gab es

zehn berufliche und fünf private Belastungsbeschreibungen. Die Situationen wurden in der dritten Person Singular formuliert (z. B. „Ihr Arbeitskollege wirkt gereizt und angespannt [...]“), um eine größere Ehrlichkeit im Antwortverhalten der Befragten zu erzielen. Es wurde davon ausgegangen, dass bei Problemen die sich auf gesellschaftlich tabuisierte Themen beziehen (wie beispielsweise Mobbing oder Alkoholismus) möglicherweise sozial erwünschte Antworten gegeben würden, wären diese in der ersten Person Singular formuliert.

In einem ersten Schritt wurden die Personen darum gebeten sich vorzustellen, an Stelle des beschriebenen Arbeitskollegen zu sein. Danach schätzten sie die Schwere des geschilderten Problems auf einer sechsstufigen Likert-Skala ein (von „sehr belastend“ bis „gar nicht belastend“).

Im zweiten Schritt hatten die Befragten diejenige von den sechs angeführten Personen („Eltern“, „Geschwister“, „PartnerIn“, „gute(n) FreundIn“, „ArbeitskollegIn“ und „unmittelbaren Vorgesetzten“) anzukreuzen, welche sie in der jeweiligen Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden. Es war nur eine Auswahlmöglichkeit anzukreuzen. Es wurde auf dem ersten Blatt des Fragebogens genau erläutert und definiert was mit dem Konzept der sozialen Unterstützung gemeint war, um mögliche falsche Assoziationen mit dem Begriff auszuschließen. Damit wurde die bevorzugte Quelle der sozialen Unterstützung in der jeweiligen Situation erfasst.

Im nächsten Schritt wurden die Testpersonen darum gebeten, wiederum diejenige Person zu wählen, die sie in der beschriebenen Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden. Dieses Mal ging es aber um Personen die professionelle psychologische Hilfe anbieten und es lagen drei Auswahlmöglichkeiten vor („AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit dem/der ich zusammenarbeite“, („AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit dem/der ich nicht zusammenarbeite“ und „PsychologIn von außerhalb der Anstalt“), wovon wiederum nur eine anzukreuzen war. Damit wurde die bevorzugte Quelle der professionellen psychologischen Unterstützung (intern/extern) erfasst.

Schließlich beurteilten die Teilnehmer der Studie auf einer sechsstufigen Likert-Skala die Wahrscheinlichkeit (von „sehr wahrscheinlich“ bis „sehr unwahrscheinlich“) im geschilderten Zusammenhang auch tatsächlich einen Psychologen aufzusuchen. Dieses Antwortformat wurden in Anlehnung auf die Studie von Deane und Todd (1996) gewählt. Lediglich die Anzahl der Antwortabstufungen wurde von neun auf sechs reduziert, um eine bessere Differenzierung der Antwortmöglichkeiten seitens der Testpersonen zu gewährleisten.

Die oben beschriebenen Schritte waren für jede der fünfzehn Situationen durchzuführen.

Auswahl der Arbeits- und Lebenssituationen

Die Auswahl der Arbeits- und Lebenssituationen erfolgte auf Basis der Erkenntnisse der Diplomarbeit von Kloibhofer (2005) sowie aus dem Projekt „Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung in Justizanstalten (AGiJA)“ von Schaarschmidt und Fischer (2008).

In ihrer Diplomarbeit identifizierte Kloibhofer (2005, S. 56) die zehn stärksten Arbeitsbelastungen der Justizwachebeamten:

- 1) Gewalt gegen Bedienstete
- 2) kritische Situationen (z.B. Ausbruch, Geiselnahme)
- 3) Anzahl der Insassen (Überbelegung)
- 4) Schichtarbeit
- 5) personelle Ausstattung der Anstalt
- 6) Dienst am Wochenende sowie an Feiertagen
- 7) Schwierige Insassen
- 8) Bezahlung
- 9) Probleme aufgrund verschiedener Nationalitäten (der Insassen)
- 10) Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen.

Das Projekt „AGiJA“ von Schaarschmidt und Fischer (2008), das in den Jahren 2005-2007 gelaufen ist, hatte zum Ziel ein Instrument zu entwickeln, das der Analyse der Arbeitsverhältnisse in den Justizanstalten diene. Der so

entstandene Fragebogen (der seit 2010 allen Justizanstalten zur Verfügung steht) ermöglicht:

- die Erfassung wichtiger Arbeitsfaktoren, die als Belastungen in Frage kommen
- die Ermittlung von Voraussetzungen der Belastungsbewältigung auf Seiten der Beschäftigten und der Arbeit
- die Bestimmung des Zusammenspiels von Anforderungen und Ressourcen, sowie dem Erleben und Verhalten der Beschäftigten (Schaarschmidt & Fischer, 2008).

Die im Zuge der Entwicklung des Fragebogens identifizierten Belastungen wurden in die Formulierung der Arbeits- und Lebenssituationen für die vorliegende Arbeit miteinbezogen. Es sind ebenfalls die praktischen Erfahrungen, die die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes der Justizanstalt Wien-Josefstadt im Laufe ihrer Arbeit mit Justizwachebeamten gesammelt haben, in die Ausgestaltung der Situationen eingeflossen.

Die Auswahl der privaten Belastungssituationen basierte gleichfalls auf den praktischen Erfahrungen des Psychologischen Dienstes sowie auf den persönlichen Gesprächen mit den Justizwachebeamten dieser Anstalt.

Ein Überblick über alle Belastungssituationen findet sich in Tabelle 1.

Tabelle 1: Belastungssituationen

Nr	beruflich (B)/ privat (P)	Beschreibung	Kurz- beschreibung
1	P	<i>Ihr Arbeitskollege hat seit einiger Zeit öfter stark gerötete Augen und riecht nach Alkohol. Sie vermuten, dass er ein Alkoholproblem hat. Als Sie ihn darauf ansprechen, gibt der Kollege zu, manchmal zu tief ins Glas zu schauen.</i>	Alkoholproblem
2	B	<i>Sie hören oft, dass Ihr Arbeitskollege ironische bzw. kritische Kommentare an andere ArbeitskollegInnen richtet. Sie bemerken auch, dass immer mehr Arbeit liegen bleibt, woraufhin Ihr Arbeitskollege meint, dass es ihm eh egal ist und er keine Lust mehr hat, seine Energie dafür zu verwenden. In einem Gespräch mit ihm erfahren Sie, dass er alles wie unter „Watte“ erlebt (kann sich weder richtig freuen noch ärgern) und ihm</i>	Burnout

		<i>alles gleichgültig ist.</i>	
3	B	<i>Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass vorige Woche ein besonders gewalttätiger Insasse einen Fluchtversuch bei der Vorführung zum Anwalt gewagt und einen Mitinsassen als Geisel genommen hat. Es ist gelungen, die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen, Ihr Arbeitskollege kann aber bis heute nicht aufhören, daran zu denken. Bei jeder Vorführung fürchtet er eine Wiederholung dieser Situation.</i>	Fluchtversuch eines Insassen
4	P	<i>In einem Gespräch mit Ihrem Arbeitskollegen erfahren Sie, dass ein naher Verwandter von ihm schwer erkrankt ist. Ihrem Arbeitskollegen fällt es schwer, die Arbeit (besonders die Schicht- und Wechseldienste) mit der Betreuung des Verwandten zu koordinieren. Er fühlt sich durch diese Situation psychisch sehr belastet.</i>	Erkrankung eines Verwandten
5	B	<i>Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass in seiner Abteilung eine gereizte und unangenehme Arbeitsatmosphäre herrscht. Einerseits gibt es Probleme durch Überbelegung und bei der Kommunikation mit fremdsprachigen InsassInnen. Andererseits erwartet der Vorgesetzte, dass die Arbeit rasch und reibungslos erledigt wird. Ihr Kollege fühlt sich unter Druck gesetzt.</i>	Überbelegung, fremdsprachige Insassen
6	B	<i>Die Arbeitsweise Ihres Arbeitskollegen wird von dessen KollegInnen seit einiger Zeit ständig kritisiert. Seine Versuche, ein Gespräch anzufangen, werden ignoriert und einige verlassen wohl sogar den Raum, sobald er hereinkommt. Er hat das Gefühl, dass hinter seinem Rücken über ihn gesprochen wird und Gerüchte über sein Privatleben verbreitet werden. Nun weiß er nicht, wie es unter diesen Umständen mit der Arbeit weitergehen soll.</i>	Mobbing
7	P	<i>Ihr Arbeitskollege wirkt gereizt und angespannt. Als Sie ihn darauf ansprechen, stellt sich heraus, dass er zu Hause Probleme hat. Seine Frau möchte sich scheiden lassen, er nicht. Er weiß nicht, was er machen soll.</i>	Scheidung
8	B	<i>In der Abteilung Ihres Arbeitskollegen können aufgrund der sich häufenden Krankenstände alle notwendigen Tätigkeiten (Vorführungen, administrative Arbeit, usw.) nicht mehr zeitgerecht erfüllt werden. Es herrscht eine angespannte, gehetzte Atmosphäre. Ihr Arbeitskollege fühlt sich überfordert und erschöpft.</i>	Personelle Ausstattung der Anstalt
9	P	<i>Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass sein pubertierendes 15-jähriges Kind ihm viele Probleme bereitet. Zu Hause kommt es ständig zu Konflikten, die meistens mit einem großen Streit und Wutausbrüchen enden. Ihr Arbeitskollege befürchtet, dass auch Drogen eine Rolle spielen könnten. Er weiß nicht, wie er das Problem angehen soll.</i>	Pubertierendes Kind

10	B	<i>Die Anstaltsleitung hat vor kurzem eine Richtlinie bezüglich des Umgangs mit besonders aggressiven InsassInnen erlassen. Aber gerade jene JustizwachebeamtInnen, die gehäuft mit solchen InsassInnen zu tun haben, wurden in die Erstellung der Richtlinie nicht mit einbezogen. Dadurch blieben viele praktische Erfahrungen unberücksichtigt. Da es nicht das erste Mal war, dass die JustizwachebeamtInnen bei den Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, nicht nach ihrer Meinung gefragt werden, ist Ihr Arbeitskollege enttäuscht und niedergeschlagen.</i>	Kein Mitspracherecht an Entscheidungen
11	P	<i>Ihr Arbeitskollege musste wegen einer Erkrankung eines anderen Kollegen am Wochenende einspringen. Deswegen musste der schon länger geplante Ausflug mit seiner Familie ausfallen. Zu Hause ist es zu einem heftigen Streit über seine Arbeitszeiten gekommen, und Ihr Kollege weiß nicht, wie er mit der angespannten Atmosphäre daheim umgehen soll.</i>	Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen
12	B	<i>Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass er sich auf einen anderen Kollegen (mit dem er zusammen arbeitet) nicht mehr verlassen kann. Dieser erfülle seine Pflichten nicht mehr und es bleiben immer mehr unerledigte Sachen liegen. Auch die Ergebnisse seiner Arbeit müssten stets kontrolliert werden, was einen zusätzlichen Aufwand für Ihren Arbeitskollegen mit sich brächte. Die weitere Zusammenarbeit in dieser Form ist für Ihren Kollegen kaum denkbar.</i>	Zusammenarbeit mit Kollegen
13	B	<i>Ihr Arbeitskollege möchte von dem Vorgesetzten wissen, was er von seiner Idee, den Ablauf der Arbeitstätigkeiten in der Anstalt zu optimieren, hält. Der Vorgesetzte hört sich das Anliegen an, wendet aber gleich ein, dass die Umsetzung des Projekts aus vielerlei Gründen kaum möglich wäre. Ihr Arbeitskollege sieht sich gezwungen, seine Idee zu verwerfen. Er hat das Gefühl, Eigeninitiative wäre nicht erwünscht und überlegt, ob es nicht sinnvoller wäre, in Zukunft neue Ideen für sich zu behalten.</i>	Unterdrückung der Eigeninitiative
14	B	<i>Ihr Arbeitskollege zeigt großes Engagement bei der Erledigung seiner Arbeit. Es ist ihm wichtig, die ihm anvertrauten Aufgaben gewissenhaft und zufriedenstellend zu erfüllen. Er hat jedoch das Gefühl, mit seinem Verhalten auf kein Verständnis seitens der ArbeitskollegInnen und des Vorgesetzten zu stoßen. Er hört eher, er solle das Ganze „mit Ruhe angehen, da er schon bald merke, dass es nichts bringt, sich mehr als nötig zu engagieren“.</i>	Unterdrückung des persönlichen Engagements
15	B	<i>Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass es seitens des Vorgesetzten keine brauchbare Rückmeldung bezüglich der Arbeitsleistung gibt. Auf die Erledigung der Arbeit werde lediglich mit einem kurzen „OK“ reagiert. Er weiß nicht, woran er ist und ist sich nicht sicher, ob er seine Aufgaben tatsächlich richtig erfüllt.</i>	Fehlendes Feedback

8.3.2. Teil B

Im Teil B des Fragebogens wurden drei Skalen: „Self Stigma of Seeking Psychological Help Scale (SSOSH)“ von Vogel, Wade und Haake (2006), „Distress Disclosure Index (DDI)“ von Kahn und Hessling (2001), sowie „Stigma Scale for Receiving Psychological Help (SSRPH)“ von Komiya et al. (2000) in deutscher Übersetzung vorgegeben.

Alle Skalen wurden von drei unabhängigen deutschen Muttersprachlern mit ausgezeichneten Englischkenntnissen ins Deutsche übersetzt, da zum Zeitpunkt der Untersuchung keine deutschen Versionen vorlagen. Die Autorin dieser Arbeit hat anschließend eine einheitliche deutsche Version daraus zusammengestellt. Im nächsten Schritt wurde diese Version einem englischen Muttersprachler mit sehr guten Deutschkenntnissen zur Rückübersetzung vorgelegt. Abschließend wurden die englischen Originale mit der Rückübersetzung verglichen und nochmals angepasst. Die so entstandenen Skalen wurden in die endgültige Version des Fragebogens inkludiert und, nach der Erhebung der Daten, auf ihre Reliabilität geprüft (s. Anhang). Die Skalen werden im Folgenden einzeln vorgestellt.

Self Stigma of Seeking Psychological Help Scale (SSOSH)

“Self Stigma of Seeking Psychological Help Scale (SSOSH)” (Vogel et al., 2006) wurde entwickelt, um zu messen inwieweit das Aufsuchen professioneller psychologischer Hilfe die Selbstachtung, das Selbstvertrauen, die Zufriedenheit mit sich selbst sowie die eigene Wertschätzung bedroht (s. Kap. 7.4.). Selbststigma wird von den Autoren wie folgend definiert und vom Konzept des sozialen Stigmas abgegrenzt:

[The self-stigma associated with seeking psychological help] is the fear that by seeking help or going to therapy, a person will reduce their *self-regard*, their *satisfaction with themselves*, their confidence in themselves and their abilities, and that their overall worth as a person will be diminished. [Self-stigma] is distinct from what others might think of me if I went to therapy (public stigma) [...]. (Vogel et al., 2006, S. 326)

Das Antwortformat in Form von einer fünfstufigen Likert-Skala (von 1 „Stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 „Stimme voll zu“) wurde auch in der deutschen Version beibehalten. Den Score bildete die Summe der Antworten, wobei fünf Items umgekehrt kodiert wurden. Hohe Werte auf der SSOSH-Skala weisen auf eine hohe Ausprägung des Selbststigmas hin, d.h. eine Person die solche Werte erzielt, ist eher dazu geneigt, ein negatives Selbstbild zu entwickeln, wenn sie professionelle psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen würde.

Als Maß der Reliabilität der Originalskala, betrug Cronbachs $\alpha = .91$ (N=583); MW=27.1 und SD=7.7 (Vogel et al., 2006, S. 328). In der verwendeten deutschen Übersetzung der Skala betrug Cronbachs $\alpha = .76$ (N=118); MW=22.9 und SD=6.4. Die mittlere Interitemkorrelation stellt einen Homogenitätsindex dar, der normalerweise zwischen .20 und .40 liegt (Bühner, 2004, S. 144). Für diese Skala betrug der Homogenitätsindex .26.

Distress Disclosure Index (DDI)

„Distress Disclosure Index (DDI)“ von Kahn und Hessling (2001) misst die Bereitschaft der Person, unangenehme, belastende Gefühle zu offenbaren (*distress disclosure*). Es handelt sich also dabei um die Bereitschaft negative Gefühle und Gedanken zu zeigen und mit anderen zu teilen. Darin besteht der Unterschied zur allgemeinen Bereitschaft Emotionen zu äußern, die als *self-disclosure* bezeichnet wird (s. Kap. 7.5.).

Das Antwortformat in Form von einer fünfstufigen Likert-Skala (von 1 „Stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 „Stimme voll zu“) wurde, wie im vorigen Kontext, auch in der deutschen Version beibehalten. Die Summe der Antworten bildete den Score, wobei sechs Items umgekehrt kodiert wurden. Hohe Werte auf der DDI-Skala weisen auf eine hohe Bereitschaft hin, bedrückende Gefühle und Gedanken mit anderen zu teilen.

In der Studie von Kahn und Hessling (2001) wurde die Gesamtstichprobe (N=557) in zwei Gruppen aufgeteilt: eine „Entwicklungsstichprobe“, die zur Konstruktion der Skala verwendet wurde (N=278) und eine „Validierungsstichprobe“, die zur Validierung der entstandenen Skala diente (N=279). In beiden Stichproben war die Reliabilität sehr hoch:

- 1) „Entwicklungsstichprobe“ (N=278): Cronbachs $\alpha = .94$
- 2) „Validierungsstichprobe“ (N=279): Cronbachs $\alpha = .93$

Die deutsche Übersetzung der DDI Skala wies ebenfalls eine hohe Reliabilität auf, Cronbachs $\alpha = .90$ (N=119); MW=40.7 und SD=8.57. Der Homogenitätsindex betrug .43.

Stigma Scale for Receiving Psychological Help (SSRPH)

„Stigma Scale for Receiving Psychological Help (SSRPH)“ von Komiya et al. (2000) dient der Erfassung davon, wie stigmatisierend die Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung empfunden wird. Das sogenannte soziale Stigma, die mit dieser Skala gemessen wird, bezieht sich auf die soziale Wahrnehmung einer Person die professionelle psychologische Hilfe aufsucht als unerwünscht bzw. sozial inakzeptabel (s. Kap. 7.5.).

Das Antwortformat in Form von einer vierstufigen Likert-Skala (von 1 „Stimme überhaupt nicht zu“ bis 4 „Stimme voll zu“) wurde auch in der deutschen Version beibehalten. Der Score berechnete sich aus der Summe der Antworten. Hohe Werte auf der SSRPH-Skala weisen auf ein hoch ausgeprägtes soziales Stigma hin, d.h. die Person die solche Werte erzielt, ist eher dazu geneigt, auf die Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung aus Angst vor sozialen Stigmatisierung zu verzichten.

Die Reliabilität der Originalskala war zufriedenstellend mit Cronbachs $\alpha = .72$ (N=311); MW=5.79 und SD=3.06 (Komiya et al., 2000). Die Reliabilität der

deutschen Version der Skala fiel etwas höher aus, mit Cronbachs $\alpha = .82$ (N=121); MW=10.99 und SD=2.97. Der Homogenitätsindex betrug .49.

8.3.3. Teil C

Im Teil C des Fragebogens wurden die demographischen Daten der untersuchten Personen gesammelt (Geschlecht, Alter, Beschäftigungsgruppe, Dauer der beruflichen Tätigkeit, u. Ä.) sowie die Fragen zur Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung gestellt. Ebenfalls in diesem Teil wurde die Kenntnis über sowie die Inanspruchnahme der in der eigenen Anstalt vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen erhoben (s. Anhang).

8.4. Datenauswertung

Die statistische Auswertung der Daten erfolgte mittels dem Programm SPSS für Windows Version 17.0.

In der wissenschaftlichen Forschung gilt das Signifikanzniveau (α) von 5 % als üblich (Bortz & Döring, 2006), daher wird es auch in der vorliegenden Arbeit verwendet. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Nullhypothese (die keinen Unterschied bzw. keinen Effekt postuliert) fälschlicherweise verworfen wird nur 5 % beträgt. Ein signifikantes Ergebnis liegt demnach dann vor, wenn diese Irrtumswahrscheinlichkeit nicht mehr als 5 % beträgt ($\alpha \leq 0.05$) (Bortz, 2005). Mit Trend werden in dieser Arbeit Ergebnisse bezeichnet, die ein Signifikanzniveau von 5 % bis 10 % aufweisen.

8.5. Verwendete statistische Auswertungsverfahren

Im Folgenden werden jene statistische Auswertungsverfahren vorgestellt, die in dieser Untersuchung zum Einsatz gekommen sind.

Korrelation

Mit Hilfe von Korrelation ist es möglich, den linearen Zusammenhang von zwei Variablen zu analysieren. Dieser Zusammenhang wird durch den Korrelationskoeffizienten „ r “ beschrieben und kann im Bereich zwischen -1 und $+1$ liegen. $r = +1$ deutet auf einen perfekten positiven Zusammenhang hin, d.h. wenn die Werte einer Variable steigen, steigen die Werte der anderen Variable ebenfalls. Bei $r = -1$ spricht man von einer perfekten negativen Beziehung, d.h. mit aufsteigenden Werten einer Variable, fallen die Werte der anderen Variable ab. Der Korrelationskoeffizient von Null weist auf keinen Zusammenhang der beiden Variablen hin (Bortz, 2005).

Wichtig ist dabei anzumerken, dass ein Korrelationskoeffizient keine Rückschlüsse auf die Kausalität erlaubt. Voraussetzungen für die Berechnung einer Korrelation sind intervallskalierte und normalverteilte Daten (Field, 2009).

Partielle Korrelation erlaubt, den Zusammenhang zwischen zwei Variablen zu analysieren, während man den möglichen Einfluss einer dritten Variable auf die beiden kontrolliert (Field, 2009). Somit ist es möglich eine Scheinkorrelation zu vermeiden, die immer dann entsteht, wenn zwei zu korrelierende Variablen gemeinsam mit einer Drittvariable zusammenhängen (Bortz, 2005).

U-Test von Mann-Whitney

Mittels U-Test von Mann-Whitney ist es möglich, Ergebnisse zwei unabhängiger Stichproben miteinander zu vergleichen, um zu überprüfen ob zwischen ihnen signifikante Unterschiede bestehen. Es handelt sich dabei um ein parameterfreies Verfahren das zur Anwendung kommt, wenn eine der Voraussetzungen seines parametrischen Äquivalentes (des t-Tests) verletzt wird (z.B. keine Normalverteilung der Daten oder Heterogenität der Varianzen) (Field, 2009). Da der U-Test ein verteilungsfreies Verfahren ist,

spricht man hier nicht von Mittelwertsvergleichen zwischen den Stichproben, sondern von Vergleichen hinsichtlich ihrer zentralen Tendenz (Bortz, 2005).

Chi²-Test

Chi²-Test dient der Analyse des Zusammenhanges zwischen zwei nominalskalierten Variablen. D.h. es werden Häufigkeitsunterschiede im Auftreten bestimmter Merkmalskombinationen untersucht und auf ihre Signifikanz geprüft (Bortz, 2005). Aus der Auszählung aller Merkmalskombinationen entstehen sogenannte Kreuztabellen bzw. Kontingenztafeln, die Auskunft darüber geben, welche Merkmalskombinationen besonders häufig gemeinsam auftreten (Bortz & Döring, 2006). Um dieses Verfahren anwenden zu dürfen, müssen die Beobachtungen unabhängig voneinander sein (keine Messwiederholung zulässig) (Field, 2009).

(Multiple) Regressionsanalyse

Regressionsanalyse dient der Vorhersage einer Kriteriumsvariable aufgrund einer Prädiktorvariable. Im Fall einer multiplen Regressionsanalyse gibt es mehr als eine Prädiktorvariable. Welcher Prädiktor einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage der Kriteriumsvariable leistet wird mit einem t-Test überprüft. Es gibt verschiedene Methoden eine Regressionsanalyse zu berechnen, z.B. *stepwise* Methoden (*backward* und *forward*), hierarchische Methoden oder *forced entry* Methoden (Bortz, 2005).

Zu den Voraussetzungen einer multiplen Regressionsanalyse zählen: Prädiktorvariablen müssen metrisch oder nominal sein, die Kriteriumsvariable intervallskaliert; keine perfekte Multikollinearität der Prädiktoren (d.h. keine perfekte Korrelation der Prädiktoren miteinander); Homoskedastizität (Gleichheit der Varianz der Residuen auf jeder Stufe der Prädiktorvariablen),

keine Autokorrelationen der Residuen, Normalverteilung der Residuen sowie ein linearer Zusammenhang zwischen der Kriteriumsvariable und den Prädiktoren (Field, 2009).

Varianzanalytische Verfahren (Mixed ANOVA)

Univariate varianzanalytische Verfahren dienen der Analyse der Auswirkung einer oder mehrerer unabhängiger Variablen auf eine abhängige Variable (ANOVA). Varianzanalysen werden danach klassifiziert, wie viele unabhängige Variablen simultan untersucht werden. Bei einer unabhängigen Variable spricht man von einer einfaktoriellen Varianzanalyse, bei zwei unabhängigen Variablen von einer zweifaktoriellen Varianzanalyse, usw. Im Fall, dass die Auswirkung einer oder mehrerer unabhängiger Variablen auf mehr als eine abhängige Variable analysiert wird, handelt es sich um eine multivariate Varianzanalyse (MANOVA) (Bortz, 2005).

Die obigen Ausführungen gelten für den Fall, dass jede Person bzw. Objekt nur einmal gemessen wurde. Wenn von jeder Person bzw. jedem Objekt mehrere Messungen vorliegen, spricht man von einer Varianzanalyse mit Messwiederholung (Bortz, 2005). Es ist auch eine Situation denkbar, in der einige Daten wiederholt erhoben wurden, andere hingegen nur einmal. In diesem Fall geht es um ein gemischtes Design (Mixed ANOVA). Mit Hilfe dieses Verfahrens ist es möglich, Haupteffekte für die unabhängigen Variablen (mit und ohne Messwiederholung) sowie die möglichen Wechselwirkungen zu untersuchen. Voraussetzungen für die Durchführung einer Mixed ANOVA sind u.a. eine intervallskalierte abhängige Variable, Sphärizität, Normalverteilung der Daten pro Gruppe sowie Homogenität der Varianzen (Field, 2009).

9. Untersuchungsdurchführung

9.1. Rekrutierung der Versuchspersonen

Der Großteil der Versuchspersonen für die vorliegende Untersuchung rekrutierte sich aus den Ausbildungskursen, die an der Justizwacheschule in Wien-Josefstadt regelmäßig stattfinden. Die Justizwacheschule in Wien ist eine der vier Ausbildungseinrichtungen der Justizwache Österreichs, zu deren Aufgaben die Ausbildung von Justizwachebeamten, die Durchführung von Bildungsveranstaltungen sowie die Betreuung und Beratung der in Ausbildung befindlichen Bediensteten gehören⁵.

Es wurden die Teilnehmer der Kurse E2a und E2b erfasst, die zur Zeit der Datenerhebung den theoretischen Teil ihrer Ausbildung an der Justizwacheschule absolvierten. Kurs E2b ist ein Grundausbildungskurs, den alle angehenden Justizwachebeamten erfolgreich abschließen müssen, um in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis aufgenommen werden zu können. Am Kurs E2a hingegen nehmen jene Justizwachebeamte teil, die bereits 5-10 Jahre im Strafvollzug tätig sind und eine leitende Position anstreben.

Die restlichen Versuchspersonen stammten aus der Justizanstalt (JA) Wien-Josefstadt und der Außenstelle Wilhelmshöhe. Hierbei handelte es sich um die dort beruflich tätigen Justizwachebeamten.

9.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung fand im November 2009 (erste Voruntersuchung an der Justizwacheschule), wie auch im März und April 2010 (zweite Voruntersuchung an der Justizwacheschule sowie die eigentliche Untersuchung an der Justizwacheschule, in der JA Wien-Josefstadt und in der Außenstelle Wilhelmshöhe) statt. Der Fragebogen wurde in Papierform

⁵ http://www.fbz-strafvollzug.at/fortbildungszentrum_strafvollzug.asp

vorgelegt. Die Bearbeitungsdauer der endgültigen Version des Fragebogens betrug durchschnittlich ca. 45 Minuten.

In der Justizwacheschule wurde die Durchführung der Voruntersuchungen sowie der eigentlichen Untersuchung mit der Schulleitung im Voraus abgesprochen und in den entsprechenden Kursen angekündigt. Die Untersuchung erfolgte während des theoretischen Unterrichts im Rahmen des jeweiligen Kurses. Eine detaillierte Vorstellung der Studie fand persönlich durch die Verfasserin der vorliegenden Arbeit sowie durch den begleitenden Psychologen statt. Die Justizwachebeamten wurden gebeten den Fragebogen sofort auszufüllen, so dass er am Ende der Unterrichtsstunde abgesammelt werden konnte.

In der JA Wien-Josefstadt wurde die Untersuchung teilweise persönlich vorgestellt, indem die Autorin (in Begleitung des zuständigen Psychologen) auf die einzelnen Abteilungen ging und um die Mitarbeit an der Testung bat. Ein anderer Teil der Fragebögen wurde von den Zuständigen des Psychologischen Dienstes mitgenommen und im Haus ausgeteilt. Des Weiteren wurde im Wachzimmer ein Zettel ausgehängt, in dem Informationen über die Untersuchung enthalten waren sowie um das Ausfüllen des Fragebogens gebeten wurde. Um die Anonymität zu gewährleisten, hatten die Justizwachebeamten die Möglichkeit die ausgefüllten Fragebögen an einem vereinbarten Ort in der Anstalt abzugeben.

Die Fragebögen in der Außenstelle Wilhelmshöhe wurden durch den dort beschäftigten Psychologen ausgeteilt und (ausgefüllt) wieder abgesammelt.

9.3. Voruntersuchungen

9.3.1. Erste Voruntersuchung

Die erste Voruntersuchung fand im November 2009 statt. Es wurden 21 Personen (Teilnehmer des Kurses E2a an der Justizwacheschule in Wien) mit einer ersten Version des Fragebogens befragt. Es wurden neunzehn Arbeits-

und Lebenssituationen angeführt die von der Autorin auf Basis der vorhergehenden Untersuchungen (Schaarschmidt & Fischer, 2008; Kloibhofer, 2005; s. Kap. 8.3.1.) und Erfahrungen der in der JA Wien-Josefstadt tätigen Psychologen formuliert worden waren. Da es sich vor allem um die Erfassung berufsbezogener Probleme handelte, enthielt der Fragebogen vierzehn Arbeits- und fünf Lebenssituationen (private Probleme). Die Voruntersuchung diente der Klärung folgender Aspekte:

- Dauer des Ausfüllens
- Verständlichkeit
- Zumutbarkeit.

Des Weiteren ging es um die Erhebung des Grades der Vertrautheit der Justizwachebeamten mit den angeführten Arbeits- und Lebenssituationen sowie um die Erhebung des Maßes in dem sie glaubten, die geschilderten Situationen selbst bewältigen zu können oder Unterstützung seitens anderer Personen zu benötigen. Das Ziel der Voruntersuchung war es, diejenigen Arbeits- und Lebenssituationen für die endgültige Version der Fragebogens herauszufiltern, die die größte Vertrautheit aufwiesen und bei denen die meisten Justizwachebeamten angaben, sie nicht selbst bewältigen zu können. Eine Person musste aufgrund fehlender Angaben aus der weiteren Bearbeitung der Daten ausgeschlossen werden, die restlichen 20 Personen füllten den Fragebogen vollständig aus.

Für die neunzehn Arbeits- und Lebenssituationen wurden Häufigkeitsverteilungen (Histogramme) im Hinblick auf jene zwei Aspekte erstellt: Grad der Vertrautheit mit der geschilderten Situation und Maß, in dem die Person glaubt, in der geschilderten Situation Unterstützung von anderen Personen zu benötigen. Auf Grund der geringen Stichprobengröße wurde auf weitere statistische Berechnungen verzichtet.

In die modifizierte Version des Fragebogens wurden diejenigen Lebens- und Arbeitssituationen übernommen, die hinsichtlich der beiden oben erwähnten Aspekte die höchsten Ausprägungen aufwiesen.

Die Anmerkungen und Kritik der Testpersonen wurden ebenfalls in der überarbeiteten Version des Fragebogens berücksichtigt.

9.3.2. Zweite Voruntersuchung

An der zweiten Voruntersuchung im März 2010 haben 15 Personen (Teilnehmer des Kurses E2b an der Justizwacheschule in Wien) teilgenommen. Das Ziel dieser Voruntersuchung war die erneute Abklärung der Zumutbarkeit sowie der Verständlichkeit der überarbeiteten Version des Fragebogens. Des Weiteren wurden dem Fragebogen drei neue Skalen hinzugefügt: „Stigma Scale for Receiving Psychological Help (SSRPH)“ von Komiya et al. (2000), „Self Stigma of Seeking Psychological Help Scale (SSOSH)“ von Vogel et al. (2006), sowie „Distress Disclosure Index (DDI)“ von Kahn und Hessling (2001). Da die Skalen aus dem Englischen übersetzt worden waren (zur genauen Vorgehensweise s. Kap. 8.3.2.), war die Abklärung der Verständlichkeit der deutschen Version der Skalen ebenfalls von Interesse.

Da bezüglich der Zumutbarkeit, der Verständlichkeit und der Dauer des Ausfüllens sehr positive Rückmeldungen der Testpersonen vorlagen, wurden in den endgültigen Fragebogen die erwähnten fünfzehn Arbeits- und Lebenssituationen übernommen, um das komplexe Bild der Belastungen denen die Justizwachebeamten im österreichischen Strafvollzug ausgesetzt sind, möglichst gut abzubilden. Auch die drei übersetzten Skalen wurden beibehalten.

Die Anregungen der Testpersonen hinsichtlich der grafischen Gestaltung des Fragebogens sowie der Formulierung der Anleitung wurden ebenso berücksichtigt. Die endgültige Version des Fragebogens, die in der Haupttestung verwendet wurde, ist im Anhang zu finden.

9.4. Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung fand im März und April 2010 an der Justizwacheschule und in der Justizanstalt Wien-Josefstadt sowie in der Außenstelle Wilhelmshöhe statt (siehe Kap. 9.1. & 9.2.). Hier wurde die endgültige Version des Fragebogens (siehe Kap. 9.3. und Anhang) verwendet.

10. Ergebnisse

10.1. Stichprobenbeschreibung

Die Gesamtstichprobe (N=121) setzte sich aus 29 Frauen (24 %) und 92 Männern (76 %) zusammen (Abb.2.). Diese Geschlechtsverteilung entsprach weitgehend der realen Situation im österreichischen Strafvollzug, der Frauenanteil war sogar um einiges höher (11.31 %; Stand vom 01.12.2007)⁶.

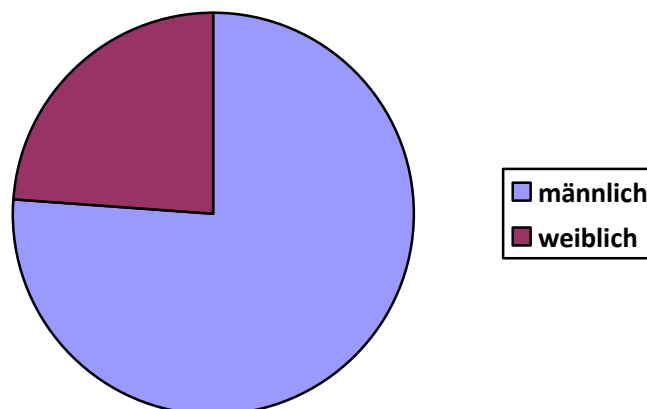


Abbildung 2: Geschlechterverteilung

⁶ http://www.justizwache-info.at/_Ubersicht.pdf

Die Altersverteilung reichte von 22 bis 58 Jahren mit einem Durchschnittsalter von 36.25 Jahren (Abb.3.).

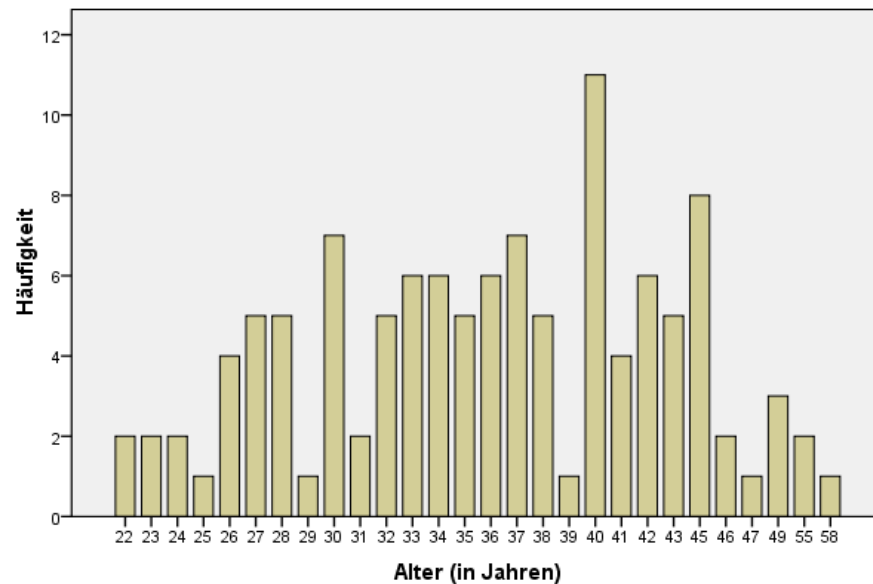


Abbildung 3: Altersverteilung

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer im Strafvollzug betrug 12.2 Jahre, wobei die am kürzesten Beschäftigten erst seit einem Jahr als Justizwachebeamte arbeiteten und die am längsten Beschäftigten waren bereits 31 Jahre im Strafvollzug tätig (Abb.4.).

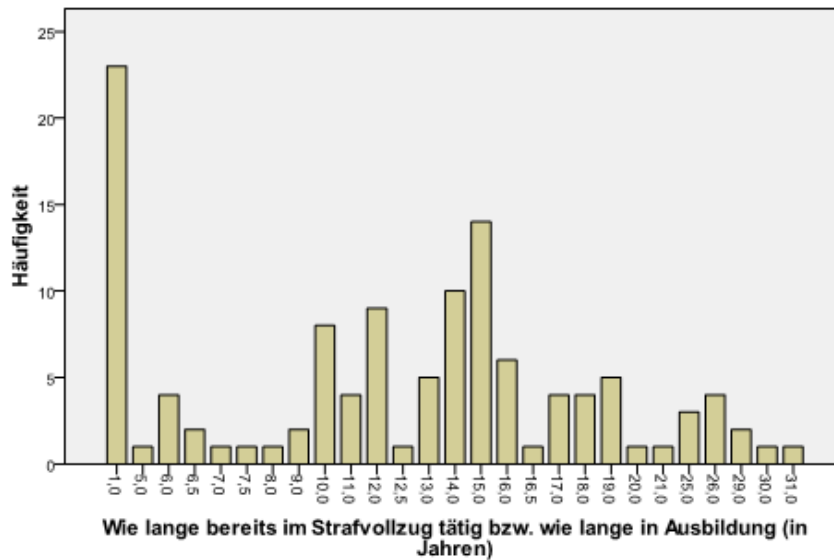


Abbildung 4: Beschäftigungsdauer im Strafvollzug

Die meisten Testpersonen waren in der Strafhaft tätig (45.3 %), gefolgt von der Untersuchungshaft (39.2 %) und dem Maßnahmenvollzug (15.5 %) wobei hier Mehrfachantworten zulässig waren (Tab.2.).

Tabelle 2: Vollzugsform

		Antworten	
		N	Prozent
Vollzugsform	U-Haft	76	39,2 %
	Strafhaft	88	45.3 %
	Maßnahmenvollzug	30	15.5 %
Gesamt		194	100 %

35.7 % der Personen gaben an, im Abteilungsdienst tätig zu sein, 33.9 % im Wachzimmer, 19 % in Werkstätten und Betrieben und 11.4 % gehörten einer anderen Beschäftigungsgruppe an (wobei hier auch Mehrfachantworten möglich waren).

20.7 % der Befragten haben mindestens einmal in ihrem Leben professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen (Tab.3.) und 71.9 % kennen jemanden, der bereits professionelle psychologische Hilfe aufgesucht hat (Tab.4.). Von den Justizwachebeamten, die schon einmal einen Psychologen konsultiert haben, haben 8.6 % bei einem Anstaltspsychologen Hilfe gesucht.

Tabelle 3: Haben Sie jemals professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen?

	Häufigkeit	Prozent
Gültig nein	95	78.5
ja	25	20.7
Gesamt	120	99.2
Fehlend	1	.8
Gesamt	121	100.0

Tabelle 4: Kennen Sie jemanden, der professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen hat?

	Häufigkeit	Prozent
Gültig nein	31	25.6
ja	87	71.9
Gesamt	118	97.5
Fehlend	3	2.5
Gesamt	121	100.0

Aufgeteilt nach Geschlecht, haben 22.8 % der Männer und 13.8 % der Frauen mindestens einmal einen Psychologen persönlich aufgesucht. 76.1 % der Männer und 58.6 % der Frauen kennen jemanden der professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen hat.

Zur Stichprobenbeschreibung muss erwähnt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Testpersonen Angst um ihre Anonymität hatte. Viele Justizwachebeamte äußerten die Besorgnis, man könnte anhand der demografischen Daten einfach herausfinden, welcher Fragebogen von wem

ausgefüllt worden ist. Auf diese Problematik wird in der Diskussion näher eingegangen (s. Kap. 11).

10.2. Fragestellung 1

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Hypothesenprüfung für die erste Fragestellung besprochen.

Hypothesen 1a & 1b

In den unten angeführten Tabellen und Grafiken werden deskriptiv die Unterstützungsquellen dargestellt, die in jeder der fünfzehn Situationen von Männern und Frauen herangezogen werden. Die Ergebnisse werden getrennt für private (1, 4, 7, 9 und 11) und berufliche Situationen (2, 3, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14 und 15) präsentiert.

Private Situationen

Situation 1 (Alkoholproblem)

Tabelle 5: Situation 1 – Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	7	4	11
	Geschwister	4	0	4
	PartnerIn	24	12	36
	Gute(n) FreundIn	39	8	47
	ArbeitskollegIn	12	4	16
	Unmittelbaren Vorgesetzten	4	1	5
	Gesamt	90	29	119

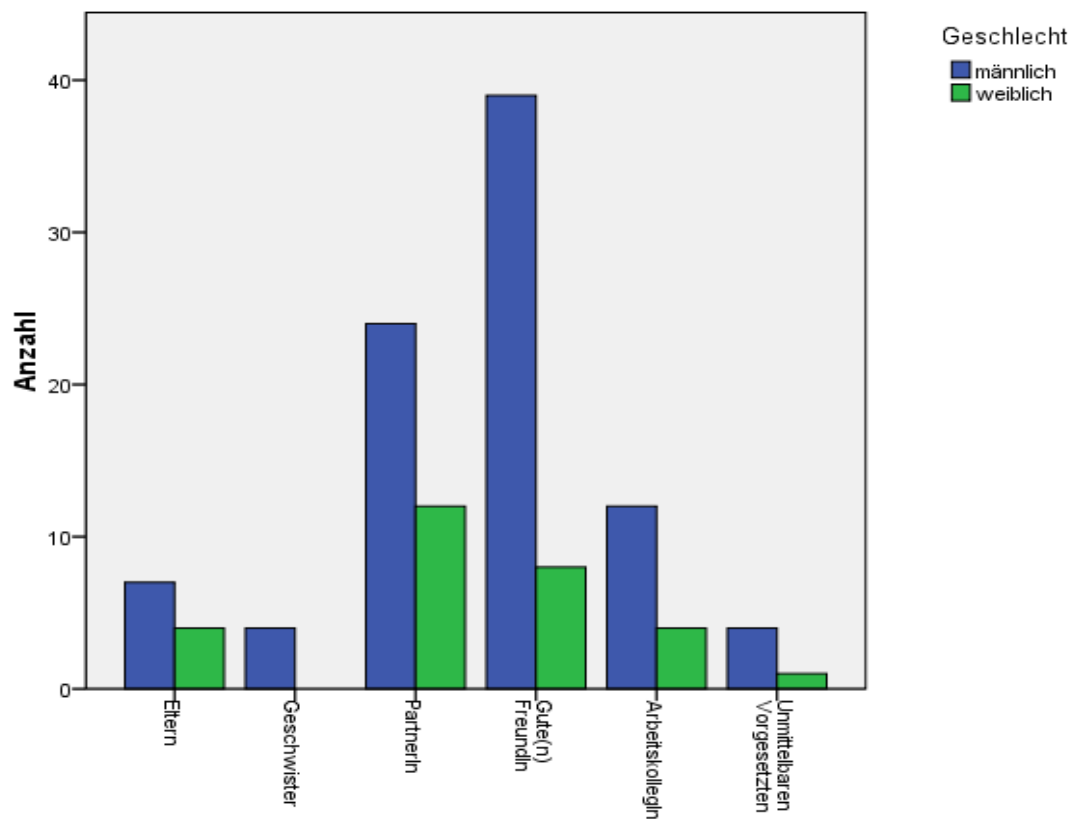


Abbildung 5: Situation 1 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 4 (Erkrankung eines Verwandten)

Tabelle 6: Situation 4 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	8	4	12
	Geschwister	6	1	7
	PartnerIn	21	11	32
	Gute(n) FreundIn	20	1	21
	ArbeitskollegIn	10	6	16
	Unmittelbaren Vorgesetzten	25	6	31
	Gesamt	90	29	119

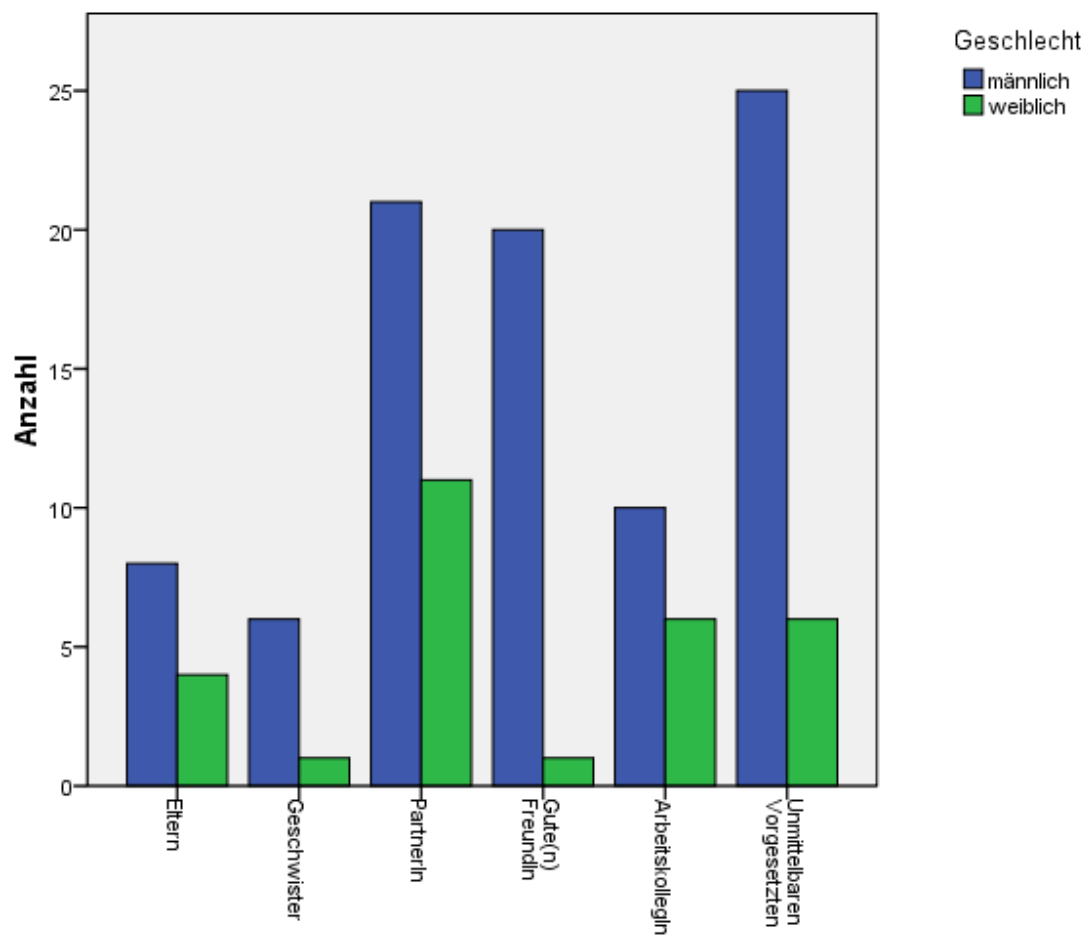


Abbildung 6: Situation 4 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 7 (Scheidung)

Tabelle 7: Situation 7 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	13	5	18
	Geschwister	6	2	8
	PartnerIn	6	4	10
	Gute(n) FreundIn	53	16	69
	ArbeitskollegIn	11	2	13
	Unmittelbaren Vorgesetzten	3	0	3
Gesamt		92	29	121

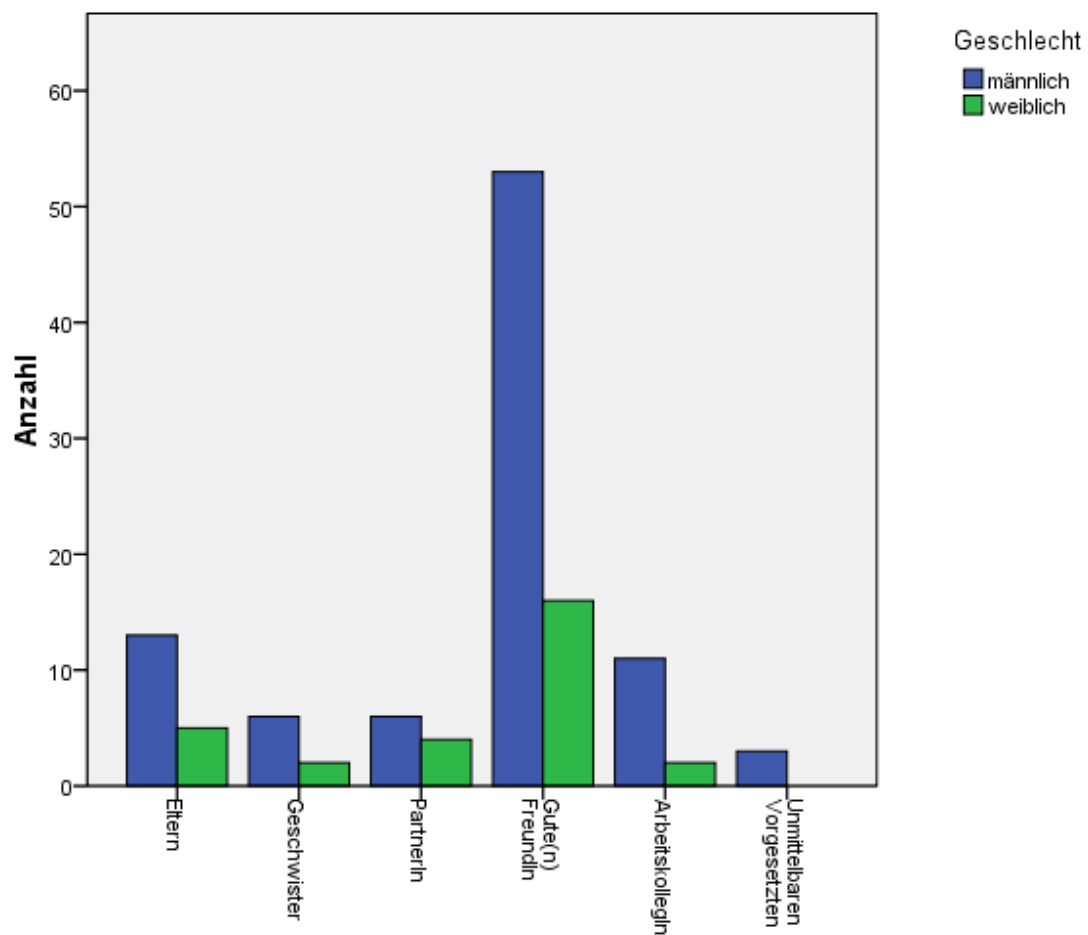


Abbildung 7: Situation 7 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 9 (Pubertierendes Kind)

Tabelle 8: Situation 9 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	3	1	4
	Geschwister	3	2	5
	PartnerIn	55	19	74
	Gute(n) FreundIn	23	6	29
	ArbeitskollegIn	6	1	7
	Unmittelbaren Vorgesetzten	1	0	1
	Gesamt	91	29	120

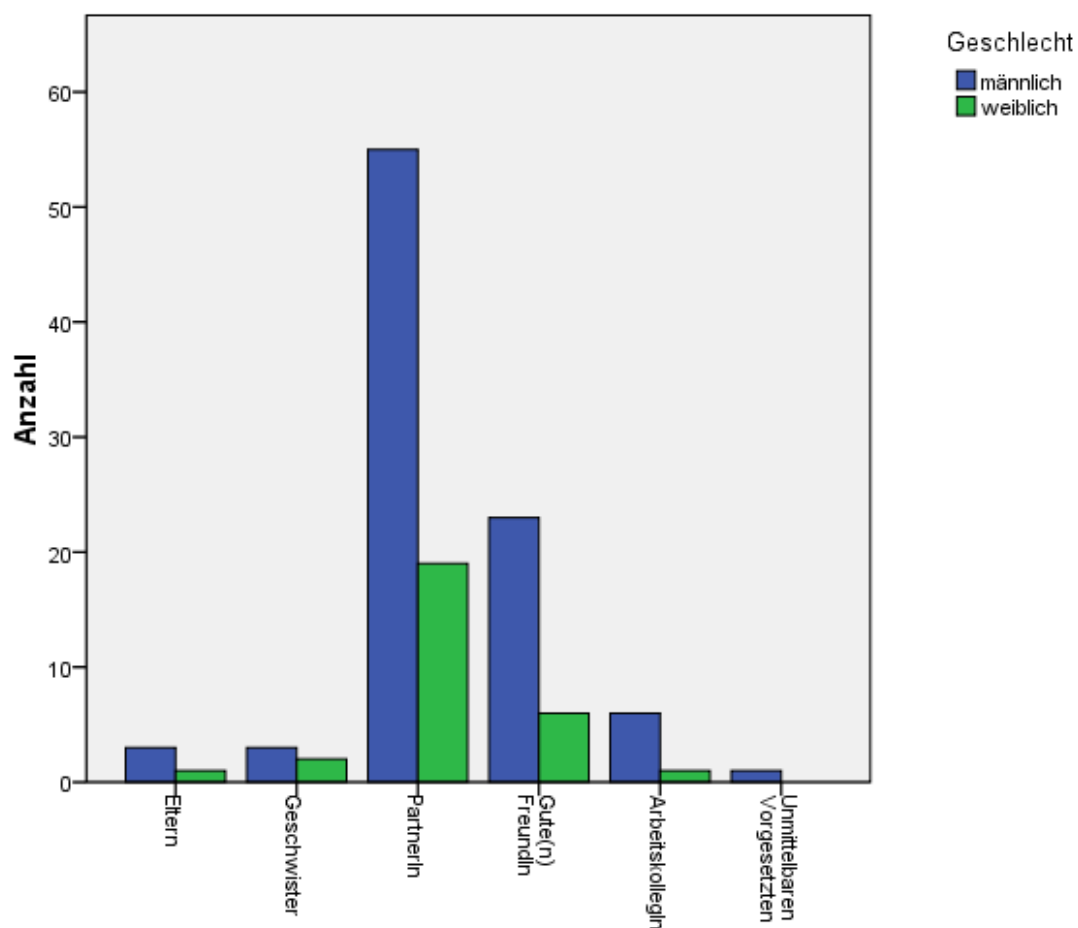


Abbildung 8: Situation 9 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 11 (Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen)

Tabelle 9: Situation 11 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	2	0	2
	Geschwister	2	1	3
	PartnerIn	17	8	25
	Gute(n) FreundIn	28	8	36
	ArbeitskollegIn	23	9	32
	Unmittelbaren Vorgesetzten	14	3	17
Gesamt		86	29	115

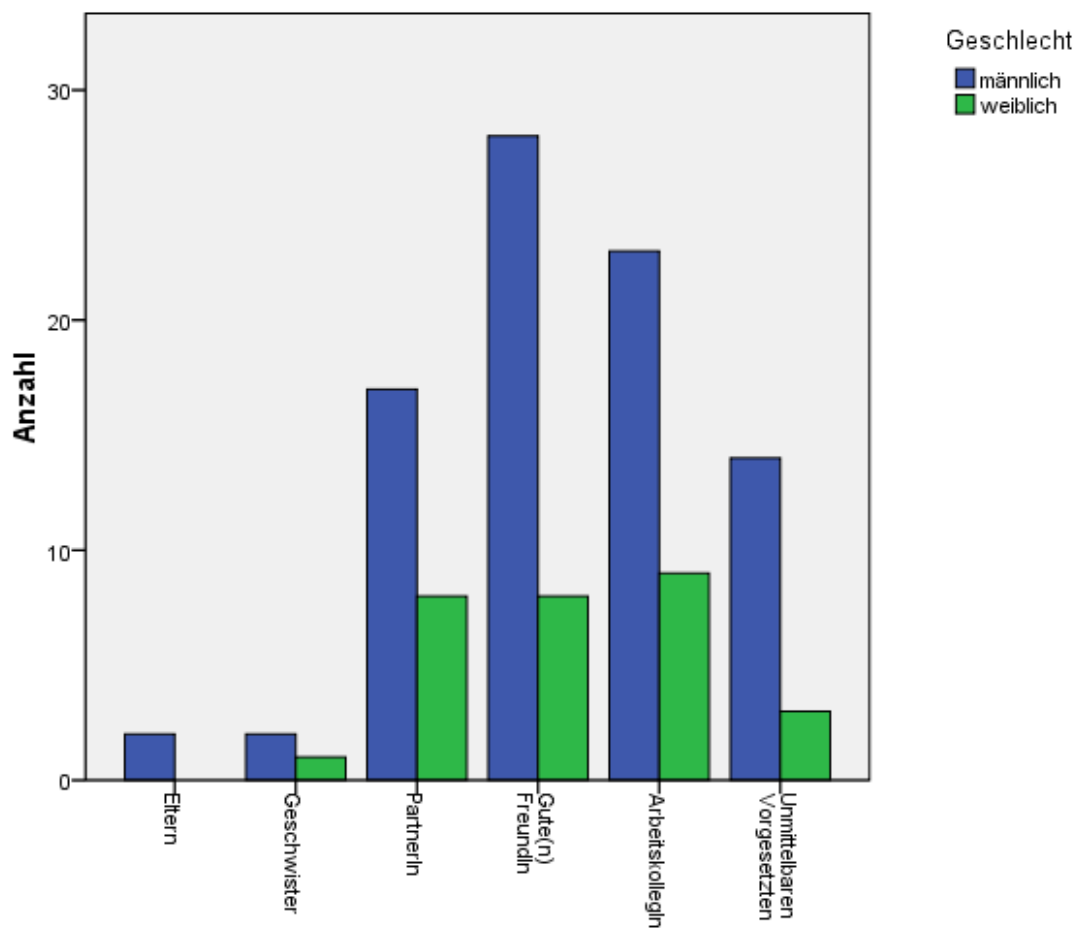


Abbildung 9: Situation 11 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Berufliche Situationen

Situation 2 (Burnout)

Tabelle 10: Situation 2 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	1	0	1
	Geschwister	1	0	1
	PartnerIn	30	11	47
	Gute(n) FreundIn	26	4	30
	ArbeitskollegIn	25	12	37
	Unmittelbaren Vorgesetzten	9	2	11
Gesamt		92	29	121

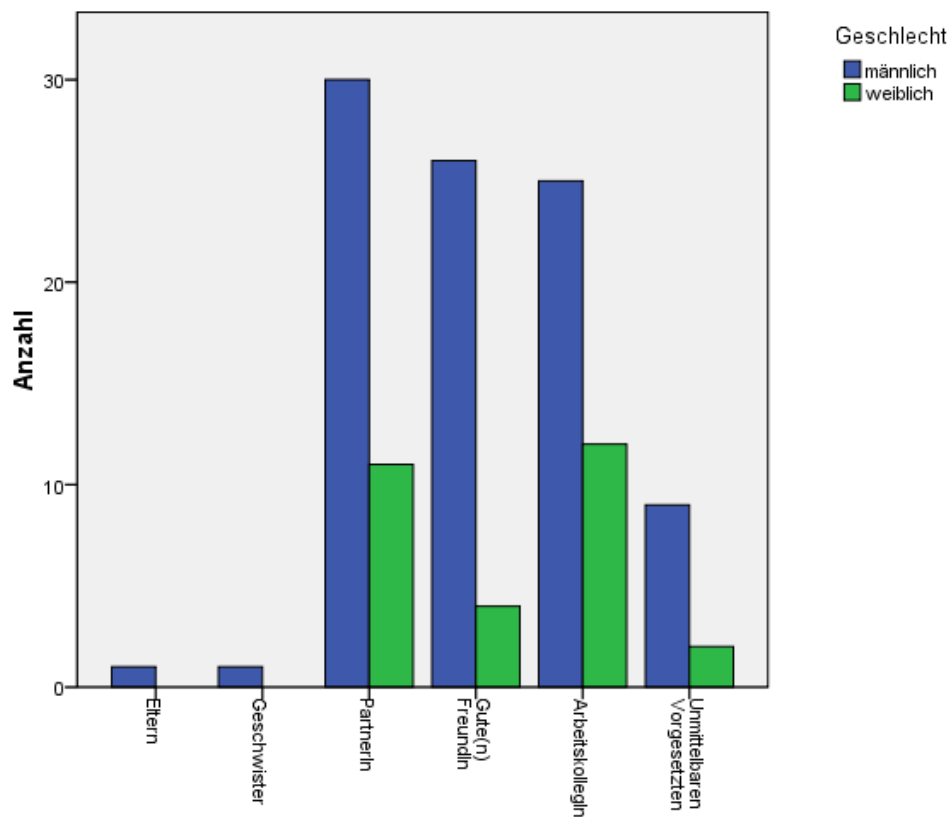


Abbildung 10: Situation 2 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 3 (Fluchtversuch eines Insassen)

Tabelle 11: Situation 3 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	1	0	1
	Geschwister	0	0	0
	PartnerIn	11	1	12
	Gute(n) FreundIn	7	1	8
	ArbeitskollegIn	47	19	66
	Unmittelbaren Vorgesetzten	24	8	32
Gesamt		90	29	119

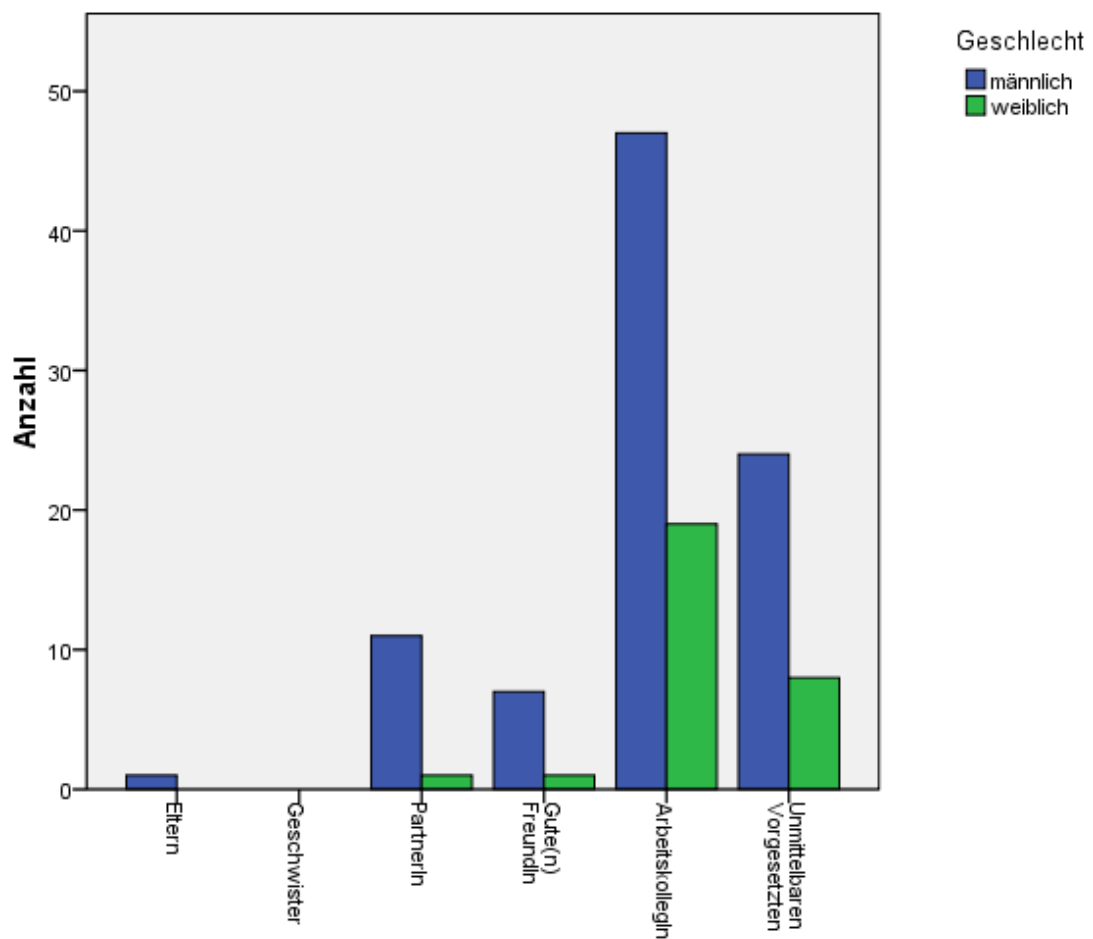


Abbildung 11: Situation3 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 5 (Überbelegung, fremdsprachige Insassen)

Tabelle 12: Situation 5 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	0	0	0
	Geschwister	1	0	1
	PartnerIn	8	1	9
	Gute(n) FreundIn	5	0	5
	ArbeitskollegIn	53	17	70
	Unmittelbaren Vorgesetzten	21	11	35
Gesamt		91	29	120

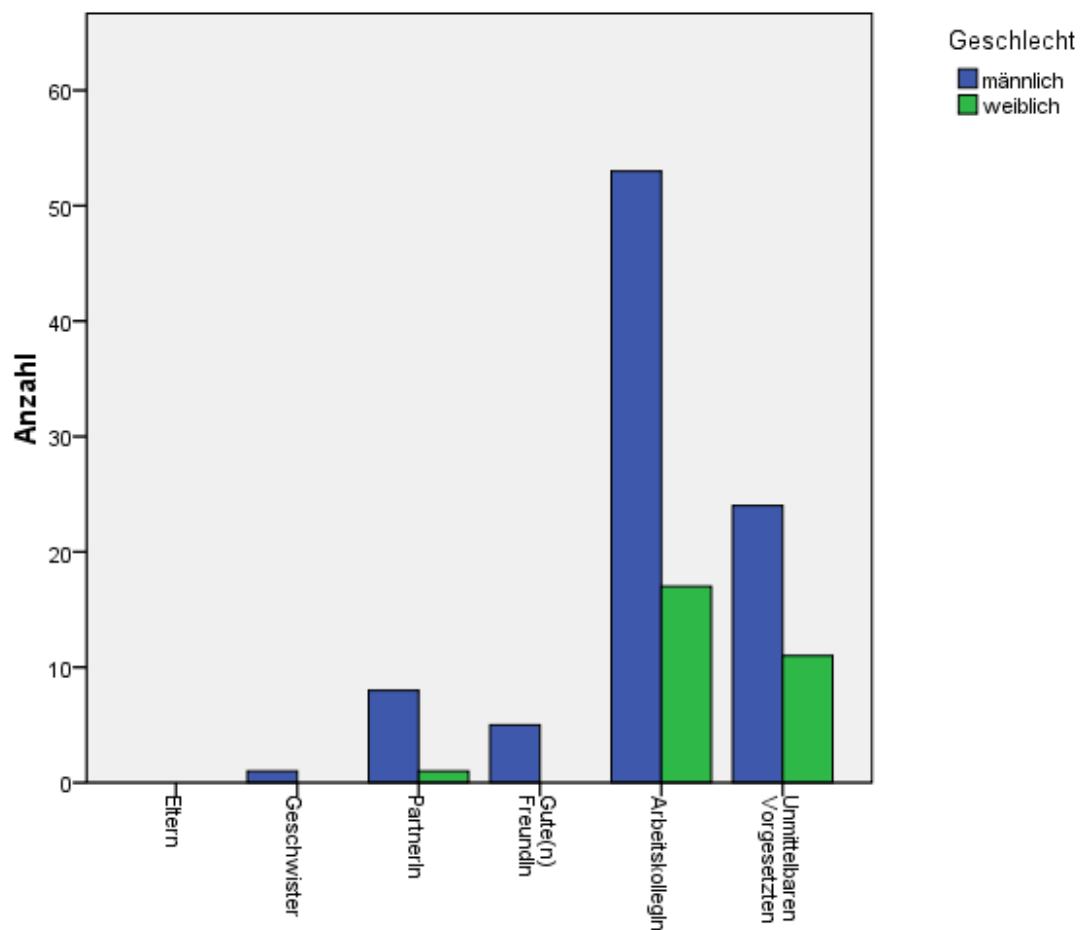


Abbildung 12: Situation 5 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 6 (Mobbing)

Tabelle 13: Situation 6 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	2	1	3
	Geschwister	2	0	2
	PartnerIn	19	5	24
	Gute(n) FreundIn	17	5	22
	ArbeitskollegIn	26	15	41
	Unmittelbaren Vorgesetzten	24	3	27
	Gesamt	90	29	119

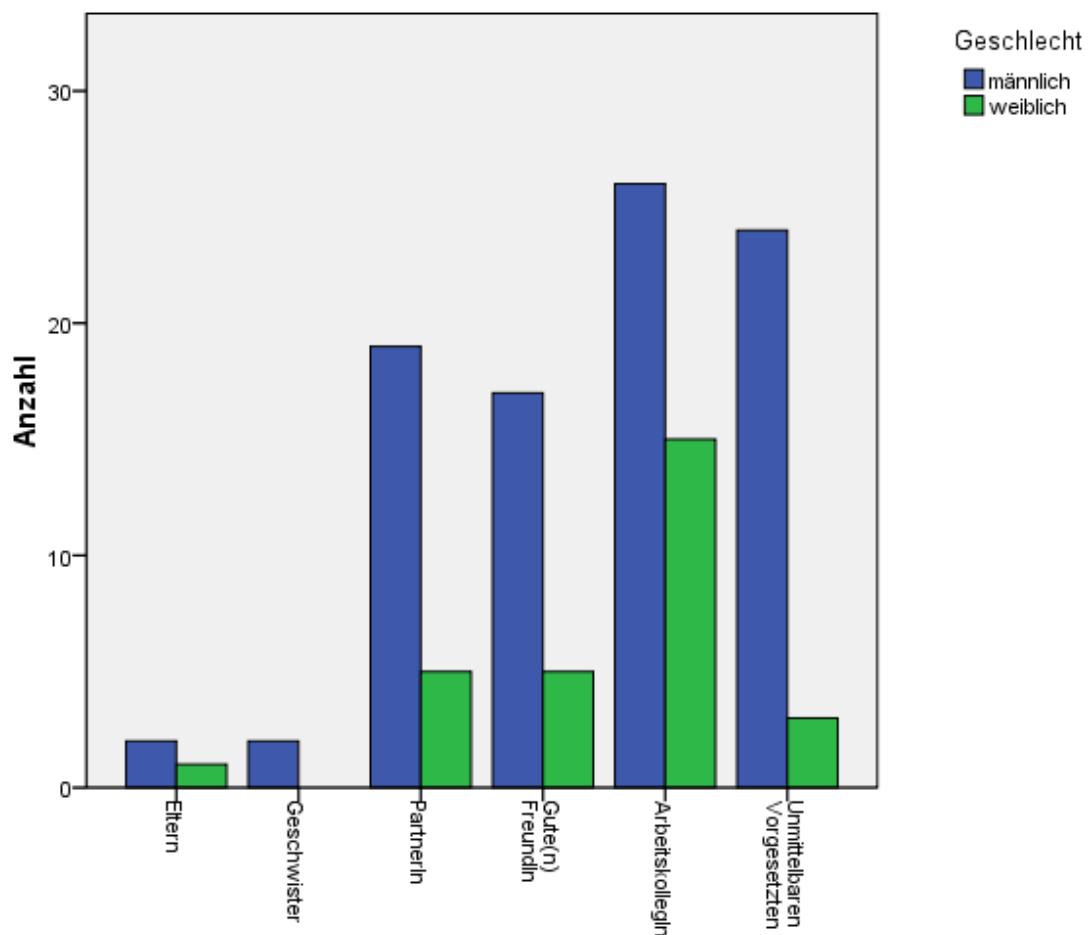


Abbildung 13: Situation 6 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 8 (Personelle Ausstattung der Anstalt)

Tabelle 14: Situation 8 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	0	0	0
	Geschwister	0	0	0
	PartnerIn	9	1	10
	Gute(n) FreundIn	4	2	6
	ArbeitskollegIn	34	13	47
	Unmittelbaren Vorgesetzten	45	13	58
	Gesamt	92	29	121

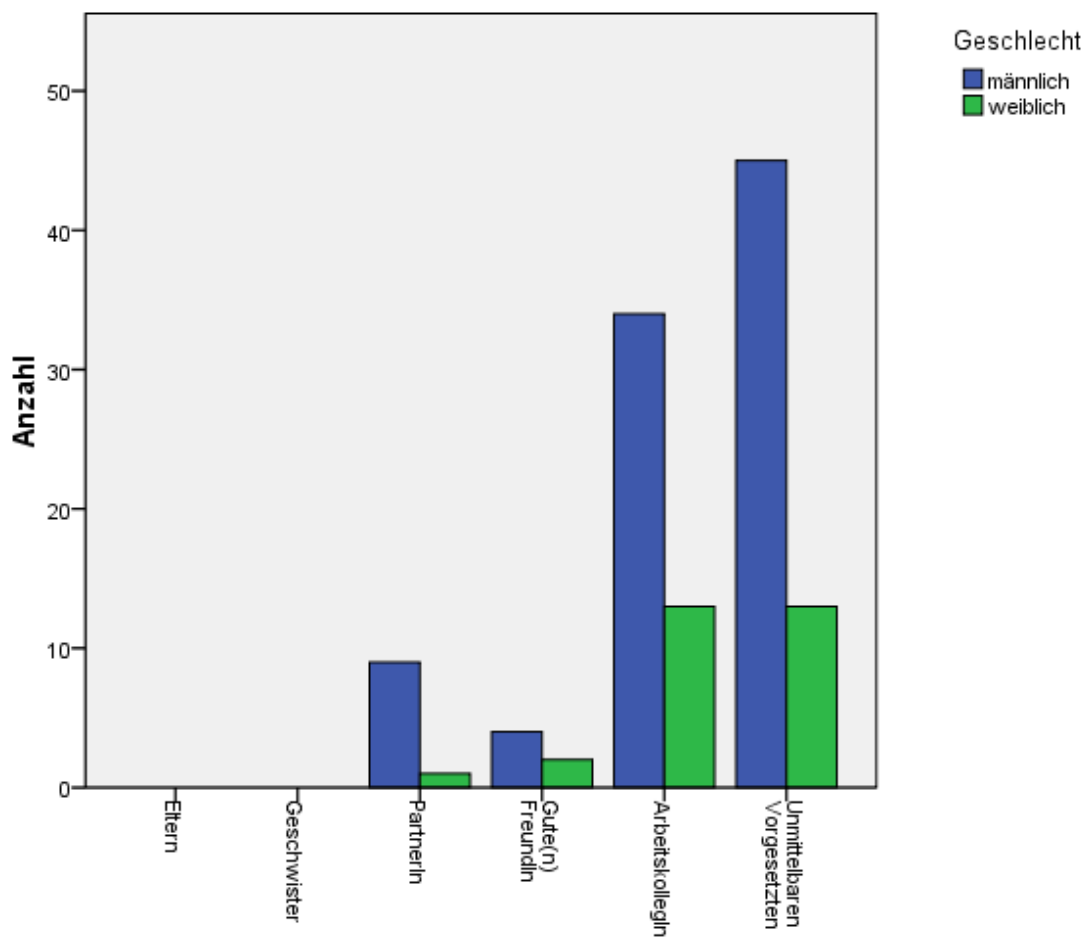


Abbildung 14: Situation 8 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 10 (Kein Mitspracherecht an Entscheidungen)

Tabelle 15: Situation 10 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	0	0	0
	Geschwister	0	1	1
	PartnerIn	4	2	6
	Gute(n) FreundIn	5	1	6
	ArbeitskollegIn	44	15	59
	Unmittelbaren Vorgesetzten	37	10	47
Gesamt		90	29	119

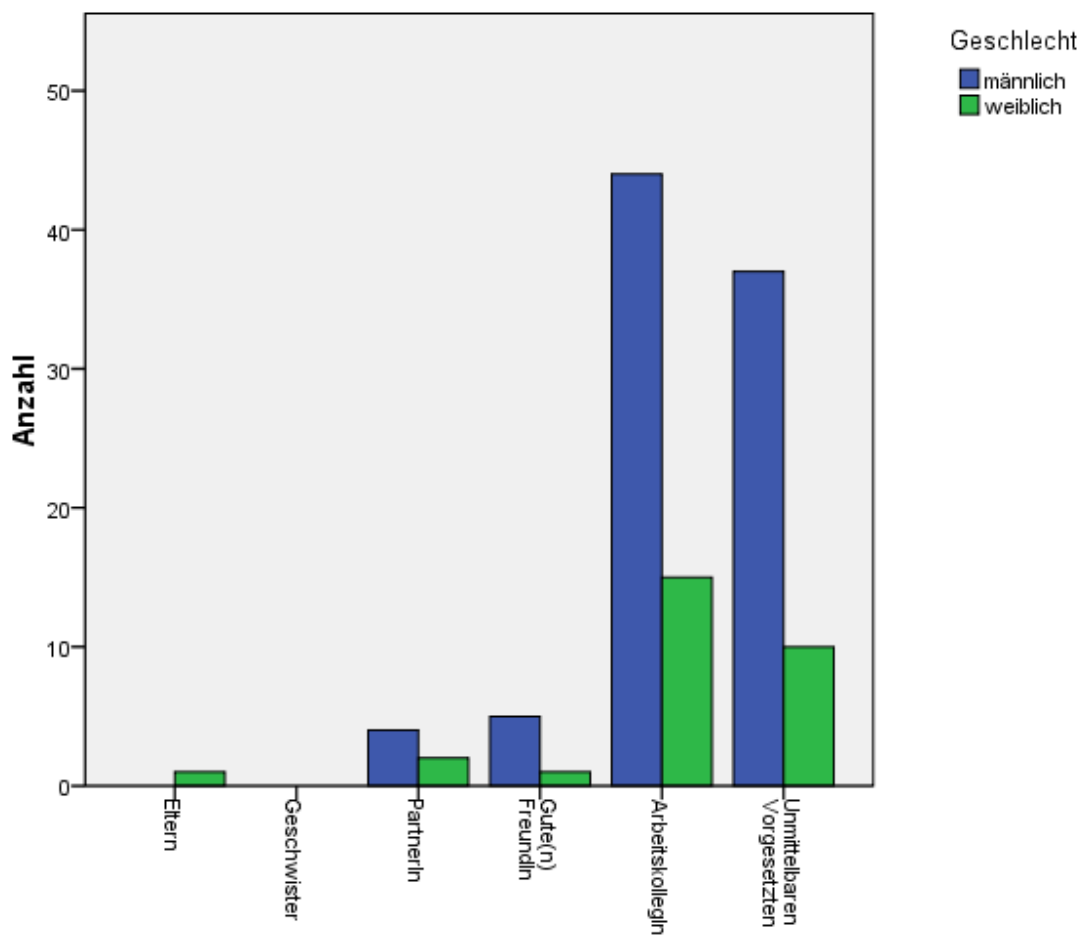


Abbildung 15: Situation 10 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 12 (Zusammenarbeit mit Kollegen)

Tabelle 16: Situation 12 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	0	0	0
	Geschwister	0	0	0
	PartnerIn	4	1	5
	Gute(n) FreundIn	4	1	5
	ArbeitskollegIn	42	13	55
	Unmittelbaren Vorgesetzten	42	14	56
Gesamt		92	29	121

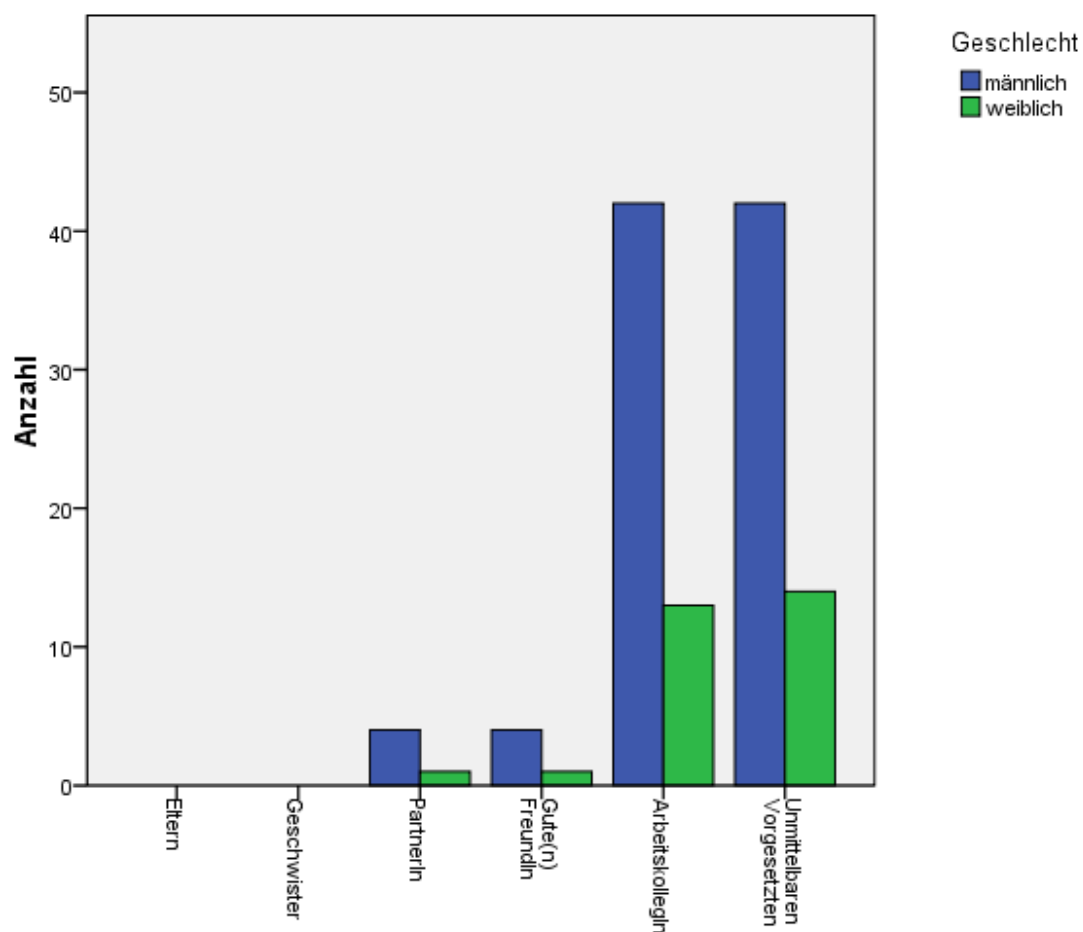


Abbildung 16: Situation 12 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 13 (Unterdrückung der Eigeninitiative)

Tabelle 17: Situation 13 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	0	0	0
	Geschwister	0	0	0
	PartnerIn	12	5	17
	Gute(n) FreundIn	5	2	7
	ArbeitskollegIn	66	20	86
	Unmittelbaren Vorgesetzten	8	2	10
	Gesamt	91	29	120

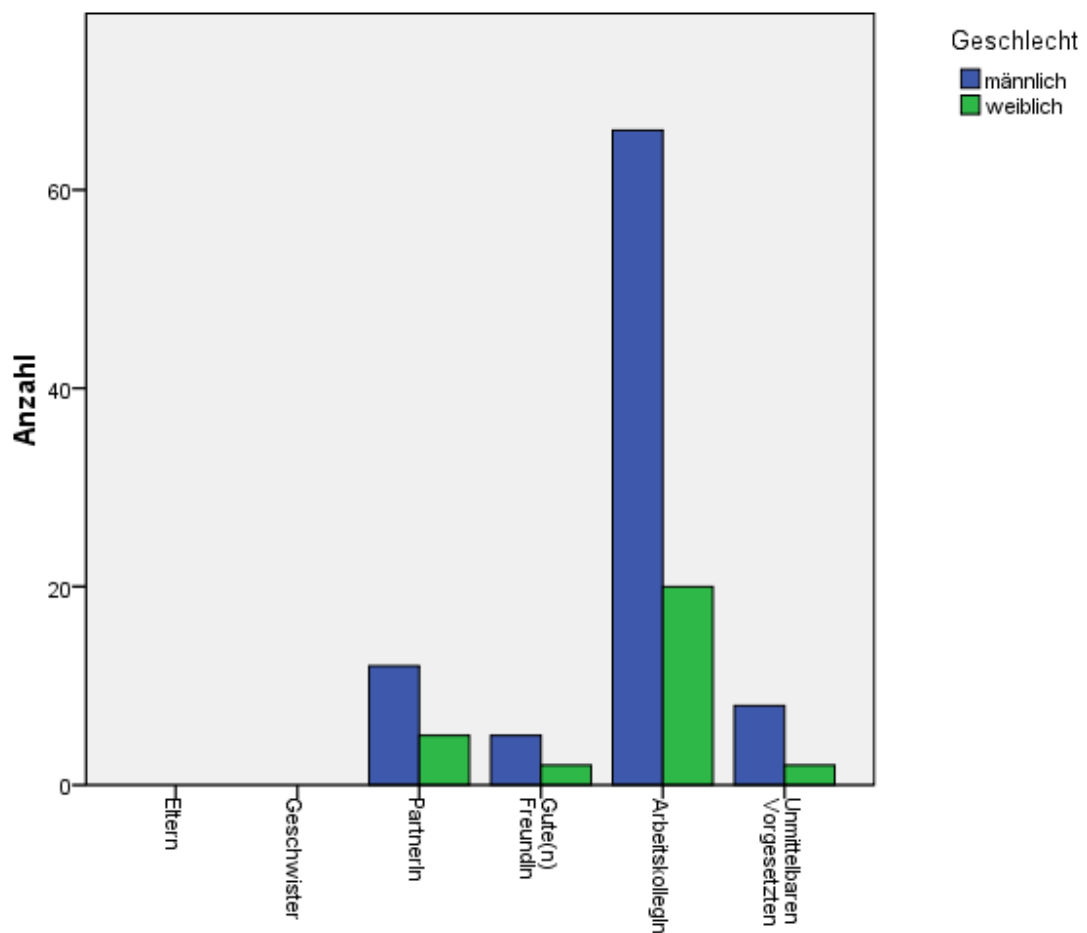


Abbildung 17: Situation 13 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 14 (Unterdrückung des persönlichen Engagements)

Tabelle 18: Situation 14 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	0	0	0
	Geschwister	0	0	0
	PartnerIn	13	6	19
	Gute(n) FreundIn	12	2	14
	ArbeitskollegIn	51	18	69
	Unmittelbaren Vorgesetzten	14	3	17
Gesamt		90	29	119

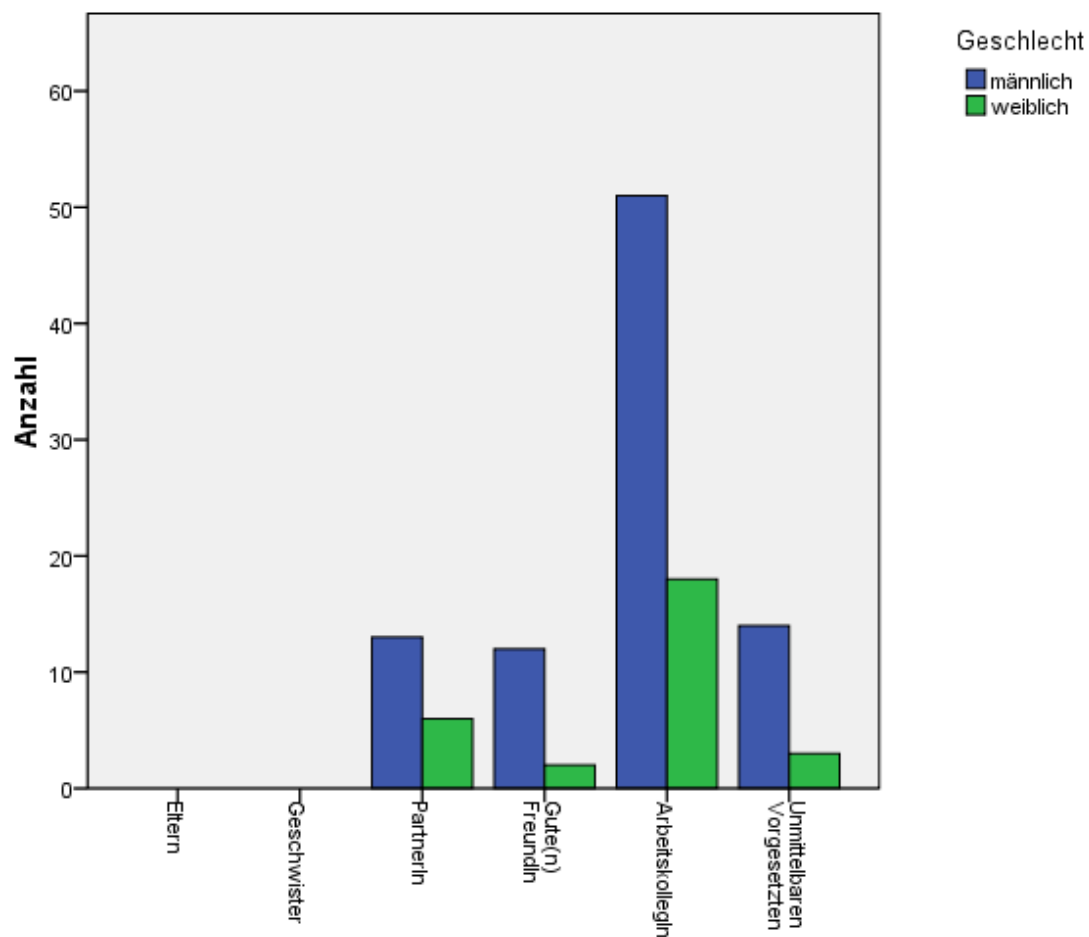


Abbildung 18: Situation 14 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

Situation 15 (Fehlendes Feedback)

Tabelle 19: Situation 15 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

		Geschlecht		Gesamt
		männlich	weiblich	
Gültig	Eltern	0	0	0
	Geschwister	0	0	0
	PartnerIn	9	4	13
	Gute(n) FreundIn	5	0	5
	ArbeitskollegIn	62	21	83
	Unmittelbaren Vorgesetzten	15	4	19
Gesamt		91	29	120

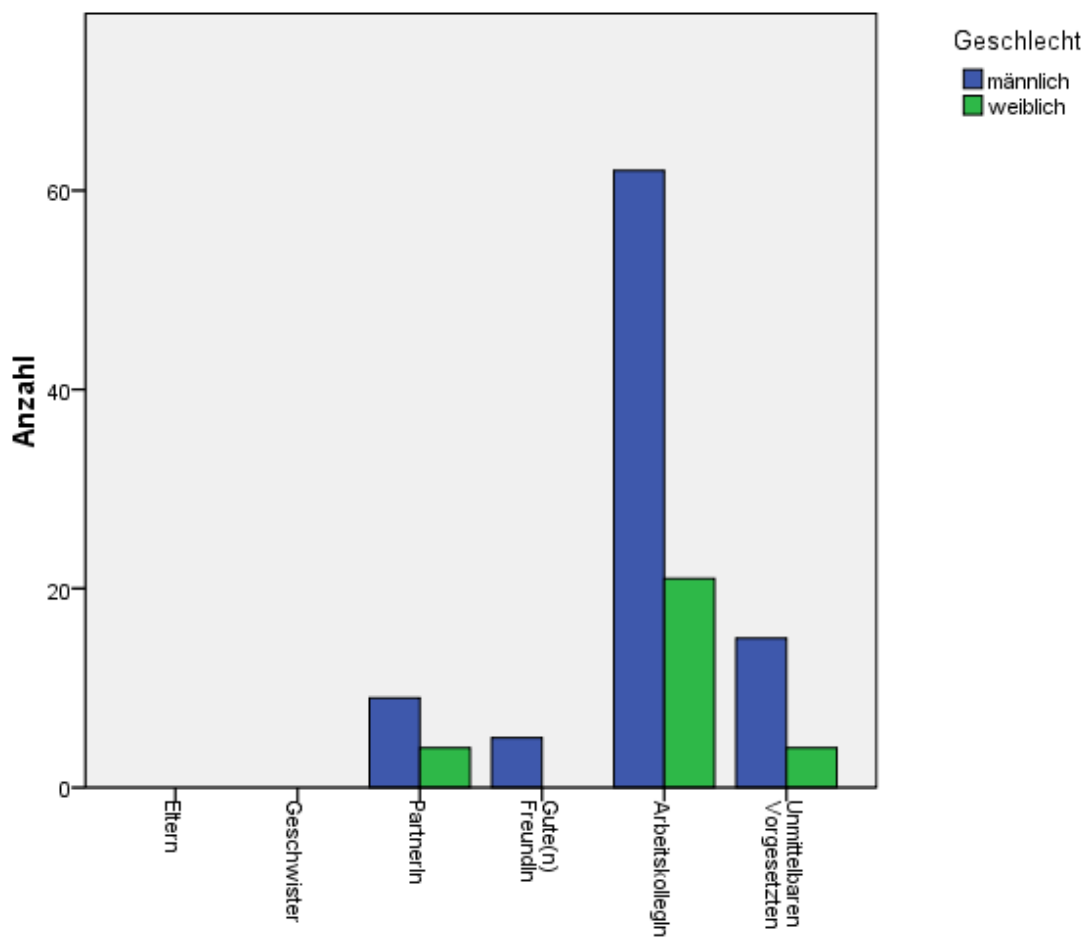


Abbildung 19: Situation 15 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht

In den Situationen die ein privates Problem geschildert haben (Situation 1, 4, 7, 9 und 11) wurden keine signifikanten Unterschiede in der Wahl einer beruflichen (ArbeitskollegIn, unmittelbarer Vorgesetzter) oder einer privaten (Eltern, Geschwister, PartnerIn, gute(r) FreundIn) Unterstützungsquelle zwischen Männern und Frauen gefunden:

Situation 1: $\chi^2 (1) = 0.04, p > .05$

Situation 4: $\chi^2 (1) = 0.06, p > .05$

Situation 7: $\chi^2 (1) = 1.33, p > .05$

Situation 9: $\chi^2 (1) = 0.64, p > .05$

Situation 11: $\chi^2 (1) = 0.02, p > .05$

In den Situationen in denen eine berufliche Belastung dargestellt wurde (Situation 2, 3, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14 und 15) wurden ebenfalls keine signifikanten Unterschiede in der Wahl einer beruflichen (ArbeitskollegIn, unmittelbarer Vorgesetzter) oder einer privaten (Eltern, Geschwister, PartnerIn, gute(r) FreundIn) Unterstützungsquelle zwischen Männern und Frauen gefunden:

Situation 2: $\chi^2 (1) = 1.19, p > .05$

Situation 3: $\chi^2 (1) = 3.05, p > .05$

Situation 5: $\chi^2 (1) = 3.87, p > .05$

Situation 6: $\chi^2 (1) = 0.39, p > .05$

Situation 8: $\chi^2 (1) = 0.28, p > .05$

Situation 10: $\chi^2 (1) = 0.32, p > .05$

Situation 12: $\chi^2 (1) = 0.09, p > .05$

Situation 13: $\chi^2 (1) = 0.40, p > .05$

Situation 14: $\chi^2 (1) = 0.00, p > .05$

Situation 15: $\chi^2 (1) = 0.04, p > .05$

Betrachtet man die Inanspruchnahme einer entweder beruflichen (ArbeitskollegIn, unmittelbarer Vorgesetzter) oder privaten (Eltern, Geschwister, PartnerIn, gute(r) FreundIn) Unterstützungsquelle in jeder der fünfzehn Belastungssituationen (ohne Differenzierung nach Geschlecht), so ergeben sich signifikante Unterschiede in der Wahl der einer oder der anderen Art der Unterstützungsquelle, je nach der geschilderten Situation: $\chi^2 (14) = 645.12, p < .05$ (Tab. 20.).

Tabelle 20: Chi-Quadrat-Tests - Quelle (beruflich/privat)*Situation (1/2/3/...)

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	645.123	14	.000
Likelihood-Quotient	706.248	14	.000
Zusammenhang Linear-Mit-Linear	110.784	1	.000
Anzahl der gültigen Fälle	1793		

Wenn zumindest eine der untersuchten Variablen mehr als zwei Ausprägungen aufweist (was hier der Fall ist, da fünfzehn verschiedene Situationen analysiert wurden), wird als Maß für die Stärke des Zusammenhanges zwischen diesen Variablen der Cramer's V herangezogen (Field, 2009). Für die vorliegenden Daten betrug Cramer's $V = 0.6$, was auf einen starken Zusammenhang zwischen der Art der gewählten Unterstützungsquelle (beruflich vs. privat) und der jeweiligen Situation hindeutet.

Anhand von standardisierten Residuen ist es möglich herauszufinden, welche Variablenkategorien einen signifikanten Beitrag zur χ^2 -Statistik leisten.

Standardisierte Residuen sind z-Werte, wenn daher der Wert des Residuums über ± 1.96 liegt, ist es auf dem Niveau von $p < .05$ signifikant. Wenn sein Wert hingegen ± 2.58 übersteigt, ist es bei $p < .01$ signifikant und bei einem Wert von über ± 3.29 , ist das Residuum auf dem Niveau von $p < .001$ signifikant (Field, 2009, S. 699).

Die Analyse der standardisierten Residuen für die vorliegenden Daten ergab, dass für die Situationen die als privat bezeichnet wurden (Situationen 1, 4, 7, 9 und 11) im Vergleich zu beruflichen Unterstützungsquellen signifikant öfter als erwartet private Unterstützungsquellen gewählt wurden ($p < .001$ und $p < .01$). Für die Situationen die als beruflich bezeichnet wurden (Situationen 3, 5, 8, 10, 12, 13 und 15) wurden im Vergleich zu privaten Unterstützungsquellen signifikant öfter als erwartet berufliche Unterstützungsquellen gewählt ($p < .001$ und $p < .01$). Für die Situation 2 (Burnout), die als beruflich beschrieben wurde, wurden im Vergleich zu beruflichen Unterstützungsquellen signifikant öfter als erwartet private Unterstützungsquellen gewählt ($p < .001$). Im Fall der zwei als beruflich bezeichneten Situationen 6 (Mobbing) und 14 (Unterdrückung des persönlichen Engagements) waren die standardisierten Residuen nicht signifikant, d.h. berufliche bzw. private Unterstützungsquellen wurden nicht signifikant öfter oder seltener als erwartet gewählt.

10.3. Fragestellung 2

Im Folgenden werden die Ergebnisse der statistischen Hypothesenprüfung für die zweite Fragestellung dargestellt.

Hypothesen 2a, 2b, 2c & 2d

Der Einfluss von Selbststigma (SSOSH), sozialem Stigma (SSRPH), *distress disclosure* (DDI) sowie dem Grad der empfundenen Belastung der Situation (Belastung) auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung wurde mittels multipler linearer Regression geprüft. Es wurde eine multiple Regression pro Situation gerechnet; insgesamt

also 15 multiple Regressionsanalysen. Das Alter agierte als Kontrollvariable, indem es im ersten Schritt eingegeben wurde.

Zuerst wurden die wichtigsten Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens geprüft:

1) Intervallskalierte abhängige Variable: als abhängige Variable wurde in die Regressionsanalyse die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen eingegeben. Diese wurde auf einer Likert-Skala gemessen, die Voraussetzung wurde also erfüllt.

2) Keine perfekte Multikollinearität: Multikollinearität liegt vor, wenn zwei Prädiktoren stark miteinander korrelieren und damit die Interpretation des Einflusses der einzelnen Prädiktorvariablen auf die abhängige Variable erschwert wird. Nach Field (2009) kann keine perfekte Multikollinearität angenommen werden, sofern die Toleranzwerte größer als 0.2 sind, was in jeder der fünfzehn Regressionen der Fall war.

3) Unabhängigkeit der Residuen: die Unabhängigkeit der Residuen wurde mittels dem Durbin-Watson Test geprüft. Diese Teststatistik kann von 0 bis 4 variieren, wobei ein Ergebnis nahe 2 auf die Unabhängigkeit der Residuen schließen lässt (Field, 2009). In den fünfzehn durchgeführten Regressionen variierte die Durbin-Watson Statistik von 1.696 bis 2.046. Die Voraussetzung kann also als erfüllt gesehen werden.

4) Homoskedastizität: auf jeder Stufe der Prädiktoren sollen die Residuen dieselbe Varianz aufweisen. Diese Voraussetzung wurde mit Hilfe von Streudiagrammen überprüft und kann als erfüllt angenommen werden.

5) Normalverteilung der Residuen: es wird angenommen, dass Residuen im Modell normalverteilte, zufällige Variablen mit dem Mittelwert von 0 sind und diese Annahme wird anhand von Histogrammen und den P-P-Plots überprüft (Field, 2009). In den Situationen 3, 7, 11, 12, 13, 14 und 15 konnte keine Normalverteilung der Residuen angenommen werden, was die Generalisierung

des Modells einschränkt. In den übrigen Situationen wurde die Voraussetzung erfüllt.

In den zwei beruflichen Situationen 5 (Überbelegung, fremdsprachige Insassen) und 12 (Zusammenarbeit mit Kollegen), sowie in der privaten Situation 7 (Scheidung) stellte sich heraus, dass die verwendeten Prädiktoren ungeeignet waren die abhängige Variable vorherzusagen. Der ANOVA Test überprüft, ob das analysierte Modell eine bessere Vorhersage erlaubt als wenn das Mittelwert dafür verwendet wird. In den drei erwähnten Situationen war dieser Test nicht signifikant ($p > .05$), was bedeutet dass das Modell keine signifikant bessere Vorhersage der abhängigen Variable zuließ als es mittels dem Mittelwert möglich wäre.

Private Situationen

Situation 1 (Alkoholproblem)

Tabelle 21: Multiple Regression – Situation 1

Modell	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
	B	Standardfehler	Beta
1 (Konstante)	1.40	0.70	
Alter	0.04	0.02	.21*
2 (Konstante)	3.40	1.50	
Alter	0.03	0.02	.14
SSOSH	-0.02	0.03	-.08
SSRPH	-0.12	0.05	-.23*
DDI	-0.01	0.02	-.07
Belastung	0.16	0.10	.14

$R^2 = .15$; ** $p < .01$; * $p < .05$

In der Situation 1 erklärte das Modell 15 % der Gesamtvarianz. Das Alter alleine sagte die abhängige Variable signifikant vorher. Die F-Ratio verringerte sich von 5.22 auf 3.79 durch das Hinzufügen neuer Prädiktoren im zweiten Schritt, wodurch die Signifikanz des Beitrages vom Alter verschwand. Im

endgültigen Modell war nur soziales Stigma (SSRPH) ein signifikanter Prädiktor. Wenn SSRPH um eine Standardabweichung anstieg, sank die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen um .23 der Standardabweichung (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden) (Tab.21.).

Situation 4 (Erkrankung eines Verwandten)

Tabelle 22: Multiple Regression – Situation 4

Modell	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
	B	Standardfehler	Beta
1 (Konstante)	2.31	0.74	
Alter	0.03	0.02	.12
2 (Konstante)	1.55	1.69	
Alter	0.02	0.02	.11
SSOSH	-0.04	0.03	-.15
SSRPH	-0.01	0.06	-.01
DDI	0.03	0.02	.15
Belastung	0.13	0.12	.10

$R^2 = .09$; ** $p < .01$; * $p < .05$

In der Situation 4 war das Modell zwar signifikant ($F(5, 109) = 2.38$, $p < .05$; es erklärte 9 % der Gesamtvarianz), die Prüfung des Einflusses der einzelnen Prädiktoren auf die abhängige Variable ergab jedoch, dass keiner der Prädiktoren einen signifikanten Beitrag dazu leistete (Tab.22.). Ein mögliche Erklärung für das Zustandekommen dieses Ergebnisses könnte die Multikollinearität sein, die zwar nicht gegeben war, aber oft bei knapp signifikanten Modellen zu Problemen führen kann. Die Korrelationen der Prädiktoren mit der abhängigen Variable sahen folgendermaßen aus (Tab.23.):

Tabelle 23: Korrelationen der UVs mit der AV – Situation 4

	Wahrsch.einen Psychologen aufzusuchen (AV)	Alter	SSOSH Score	SSRPH Score	DDI Score	Belastung
Wahrsch.einen Psychologen aufzusuchen (AV)	1.000	.12	-.25**	-.10	.22*	.13
Alter	.12	1.000	-.11	-.15	-.08	.06
SSOSH Score	-.25**	-.11	1.000	.40**	-.46**	-.14
SSRPH Score	-.10	-.15	.40**	1.000	-.05	-.00
DDI Score	.21*	-.08	-.46**	-.05	1.000	.05
Belastung	.13	.06	-.14	-.00	.05	1.000

**p < .01; *p < .05

Situation 9 (Pubertierendes Kind)

Tabelle 24: Multiple Regression – Situation 9

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	2.56	0.76	
	Alter	0.03	0.02	.12
2	(Konstante)	2.50	1.52	
	Alter	0.02	0.02	.09
	SSOSH	-0.06	0.03	-.25*
	SSRPH	-0.07	0.05	-.12
	DDI	0.04	0.02	.19
	Belastung	0.21	0.11	.17

R² = .23; **p < .01; *p < .05

In der Situation 9 erklärte das Modell 23 % der Gesamtvarianz (Tab.24.), der einzige signifikante Prädiktor war das Selbststigma (SSOSH). Wenn SSOSH um eine Standardabweichung anstieg, sank die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen um .25 der Standardabweichung (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden).

Situation 11 (Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen)

Tabelle 25: Multiple Regression – Situation 11

		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
Modell		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	1.94	0.60	
	Alter	0.05	0.01	.03
2	(Konstante)	1.63	1.23	
	Alter	-0.00	0.02	-.02
	SSOSH	-0.03	0.02	-.14
	SSRPH	-0.06	0.04	-.13
	DDI	0.00	0.02	.06
	Belastung	0.30	0.10	.30*

$R^2 = .14$; ** $p < .01$; * $p < .05$

Das Modell für die Situation 11 erklärte 14 % der Gesamtvarianz (Tab.25.). Einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage der abhängigen Variable leistete die Variable Belastung. Diese bedeutet, dass ein Anstieg des Grades der empfundenen Belastung der Situation um eine Standardabweichung, ebenfalls einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen, um .30 der Standardabweichung bewirkte (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden).

Berufliche Situationen

Situation 2 (Burnout)

Tabelle 26: Multiple Regression – Situation 2

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	2.43	0.71	
	Alter	0.02	0.01	.11
2	(Konstante)	3.40	1.52	
	Alter	0.01	0.02	.08
	SSOSH	-0.08	0.03	-.30*
	SSRPH	-0.04	0.06	-.10
	DDI	0.01	0.02	.08
	Belastung	0.20	0.11	.17

$R^2 = .18$; ** $p < .01$; * $p < .05$

In der Situation 2 erklärte das Modell 18 % der Gesamtvarianz. Einen signifikanten Prädiktor stellte das Selbststigma (SSOSH) dar. Wenn SSOSH um eine Standardabweichung anstieg, sank die Wahrscheinlichkeit, einen Psychologen aufzusuchen um .30 der Standardabweichung (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden) (Tab.26.).

Situation 3 (Fluchtversuch eines Insassen)

Tabelle 27: Multiple Regression – Situation 3

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	3.57	0.77	
	Alter	0.01	0.02	.05
2	(Konstante)	2.37	1.46	
	Alter	0.00	0.02	.00
	SSOSH	-0.04	0.03	-.19
	SSRPH	-0.06	0.05	-.10
	DDI	0.02	0.02	.10
	Belastung	0.51	0.10	.40**

$R^2 = .29$; ** $p < .01$; * $p < .05$

Für die Situation 3 erklärte das Modell 29 % der Gesamtvarianz (Tab.27.). Eine hohe Signifikanz wies der Prädiktor Belastung auf – das heißt, dass ein Anstieg des Grades der empfundenen Belastung der Situation um eine Standardabweichung ebenfalls einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen um .40 der Standardabweichung bewirkte (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden).

Situation 6 (Mobbing)

Tabelle 28: Multiple Regression – Situation 6

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	1.78	0.71	
	Alter	0.04	0.02	.17
2	(Konstante)	1.29	1.45	
	Alter	0.03	0.02	.14
	SSOSH	-0.01	0.03	-.05
	SSRPH	-0.10	0.05	-.19
	DDI	0.01	0.02	.04
	Belastung	0.37	0.11	.30**

$R^2 = .17$; ** $p < .01$; * $p < .05$

Das Modell für die Situation 6 lieferte einen Erklärungswert von 17 % für die abhängige Variable. Wiederum leistete die Variable Belastung einen signifikanten Beitrag zur Vorhersage der Wahrscheinlichkeit einen Psychologen in dieser Situation aufzusuchen (Tab.28.). Stieg der Grad der empfundenen Belastung um eine Standardabweichung, so stieg auch die Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Hilfe zu suchen und zwar um .30 der Standardabweichung (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden).

Situation 8 (Personelle Ausstattung der Anstalt)

Tabelle 29: Multiple Regression – Situation 8

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	2.19	0.62	
	Alter	0.01	0.02	.06
2	(Konstante)	1.11	1.31	
	Alter	0.01	0.02	.03
	SSOSH	-0.01	0.02	-.03
	SSRPH	-0.07	0.05	-.15
	DDI	0.03	0.02	.19
	Belastung	0.20	0.12	.16

$R^2 = .11$; ** $p < .01$; * $p < .05$

In der Situation 8 war das Modell zwar signifikant ($F(5, 109) = 2.66$, $p < .05$; es erklärte 11 % der Gesamtvarianz), die Prüfung des Einflusses der einzelnen Prädiktoren auf die abhängige Variable ergab jedoch, dass keiner der Prädiktoren einen signifikanten Beitrag dazu leistete (Tab.29.). Ein mögliche Erklärung für das Zustandekommen dieses Ergebnisses könnte wieder die Multikollinearität sein, die zwar nicht gegeben war, aber oft bei knapp signifikanten Modellen zu Problemen führen kann. Die Korrelationen der Prädiktoren mit der abhängigen Variable sahen folgendermaßen aus (Tab.30.):

Tabelle 30: Korrelationen der UVs mit der AV – Situation 8

	Wahrsch.einen Psychologen aufzusuchen (AV)	Alter	SSOSH Score	SSRPH Score	DDI Score	Belastung
Wahrsch.einen Psychologen aufzusuchen (AV)	1.000	.06	-.19*	-.17*	.24**	.20*
Alter	.06	1.000	-.11	-.15	-.08	.12
SSOSH Score	-.19*	-.11	1.000	.40**	-.46**	-.07
SSRPH Score	-.17*	-.15	.40**	1.000	-.05	-.00
DDI Score	.24**	-.08	-.46**	-.05	1.000	.22**
Belastung	.20*	.12	-.07	-.00	.22**	1.000

** $p < .01$; * $p < .05$

Situation 10 (Kein Mitspracherecht an Entscheidungen)

Tabelle 31: Multiple Regression – Situation 10

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	1.84	0.67	
	Alter	0.02	0.02	.10
2	(Konstante)	1.63	1.38	
	Alter	0.01	0.02	.07
	SSOSH	-0.05	0.03	-.23*
	SSRPH	0.00	0.05	.00
	DDI	0.01	0.02	.05
	Belastung	0.31	0.12	.24

$R^2 = .15$; ** $p < .01$; * $p < .05$

In der Situation 10 zeigte das Modell einen Erklärungswert von 15 % für die abhängige Variable. Zu ihrer Vorhersage trug das Selbststigma signifikant bei (Tab.31.). Wenn SSOSH um eine Standardabweichung anstieg, sank die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen um .23 der Standardabweichung (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden).

Situation 13 (Unterdrückung der Eigeninitiative)

Tabelle 32: Multiple Regression – Situation 13

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	1.45	0.53	
	Alter	0.02	0.01	.10
2	(Konstante)	1.53	1.12	
	Alter	0.01	0.01	.06
	SSOSH	-0.01	0.02	-.08
	SSRPH	-0.07	0.04	-.17
	DDI	0.01	0.01	.08
	Belastung	0.24	0.10	.22*

$R^2 = .12$; ** $p < .01$; * $p < .05$

Für die Situation 13 erklärte das Modell 12 % der Gesamtvarianz. Der Grad der empfundenen Belastung stellte sich als signifikanter Prädiktor heraus (Tab.32.). D.h. wenn die Belastung um eine Standardabweichung anstieg, stieg ebenfalls die Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Hilfe zu suchen um .22 der Standardabweichung (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden).

Situation 14 (Unterdrückung des persönlichen Engagements)

Tabelle 33: Multiple Regression – Situation 14

Modell	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
	B	Standardfehler	Beta
1 (Konstante)	1.81	0.56	
Alter	0.01	0.01	.04
2 (Konstante)	2.40	1.16	
Alter	0.00	0.01	.00
SSOSH	-0.04	0.02	-.20
SSRPH	-0.04	0.04	-.10
DDI	0.01	0.02	.04
Belastung	0.20	0.10	.20*

$R^2 = .11$; ** $p < .01$; * $p < .05$

Das Modell für die Situation 14 erklärte 14 % der Gesamtvarianz. Einen signifikanten Beitrag dazu lieferte wiederum der Grad der empfundenen Belastung (Tab.33.). Stieg dieser um eine Standardabweichung an, stieg auch die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen, und zwar um .20 der Standardabweichung (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden).

Situation 15 (Fehlendes Feedback)

Tabelle 34: Multiple Regression – Situation 15

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten
		B	Standardfehler	Beta
1	(Konstante)	1.73	0.55	
	Alter	0.01	0.02	.03
2	(Konstante)	2.55	1.13	
	Alter	-0.01	0.02	-.04
	SSOSH	-0.02	0.02	-.13
	SSRPH	-0.04	0.04	-.11
	DDI	-0.01	0.02	-.08
	Belastung	0.33	0.11	.30**

$R^2 = .11$; ** $p < .01$; * $p < .05$

Für die Situation 15 lieferte das Modell einen Erklärungswert von 11 %. Als hochsignifikant erwies sich der Prädiktor Belastung (Tab.34.). Dies bedeutet, dass wenn dieser um eine Standardabweichung anstieg, stieg auch die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen um .30 der Standardabweichung (wenn die Effekte der übrigen Prädiktoren konstant gehalten wurden).

Hypothese 2e

Weiter unten werden deskriptiv die drei Quellen professioneller psychologischer Unterstützung dargestellt, die in jeder der fünfzehn Situationen von Justizwachebeamten herangezogen wurden. Die Ergebnisse werden nach den privaten (1, 4, 7, 9 und 11) und beruflichen (2, 3, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14 und 15) Situationen gruppiert.

Private Situationen

Situation 1 (Alkoholproblem)

Tabelle 35: Situation 1 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	34	28.1
	AnstaltspsychologIn fremd	5	4.1
	Externe(r) PsychologIn	81	66.9
	Fehlend	1	.8
Gesamt		121	100

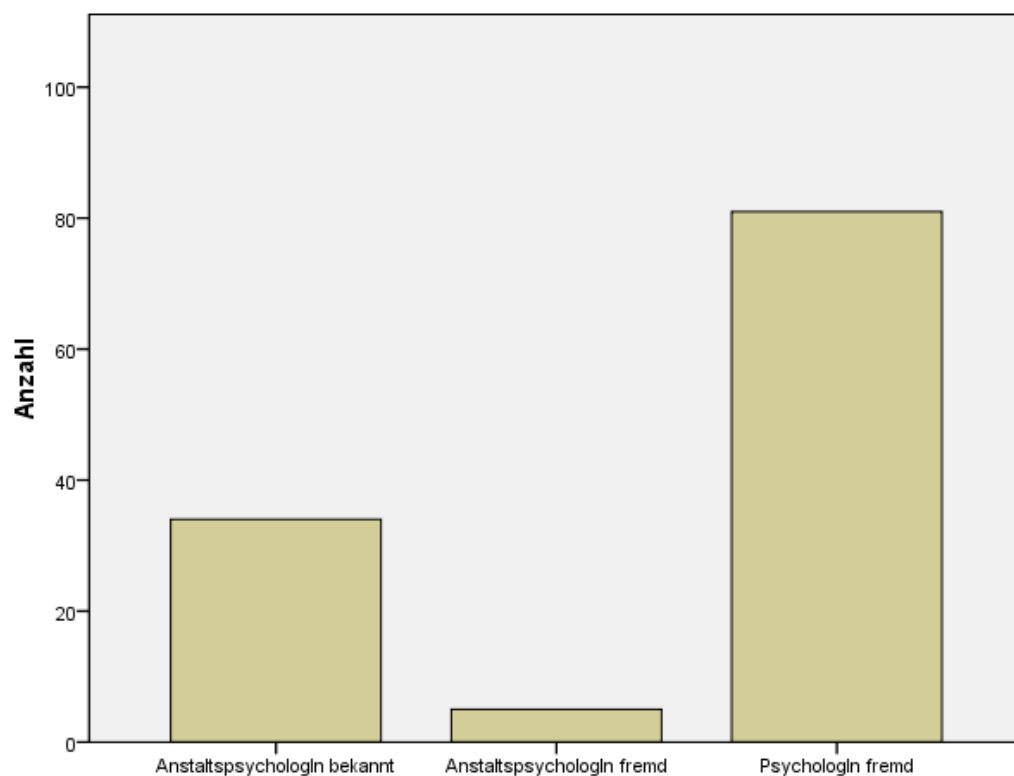


Abbildung 20: Situation 1 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 4 (Erkrankung eines Verwandten)

Tabelle 36: Situation 4 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	57	47.1
	AnstaltspsychologIn fremd	5	4.1
	Externe(r) PsychologIn	58	47.9
	Fehlend	1	0.8
Gesamt		121	100

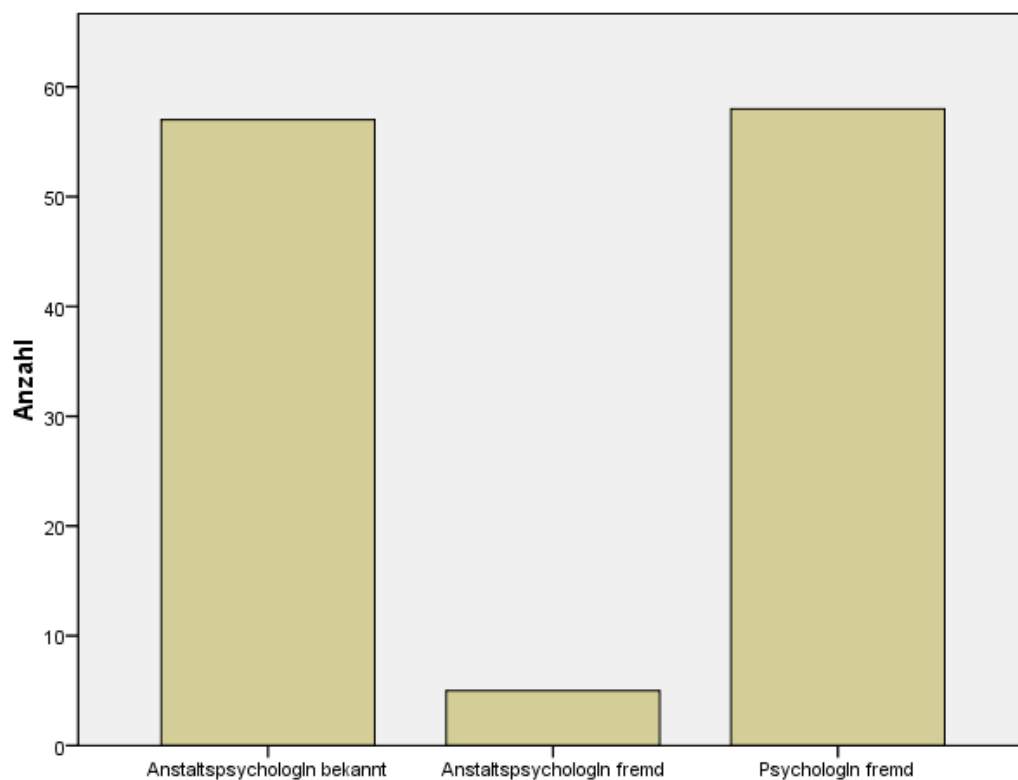


Abbildung 21: Situation 4 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 7 (Scheidung)

Tabelle 37: Situation 7 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	30	24.8
	AnstaltspsychologIn fremd	7	5.8
	Externe(r) PsychologIn	80	66.1
	Fehlend	4	3.3
Gesamt		121	100

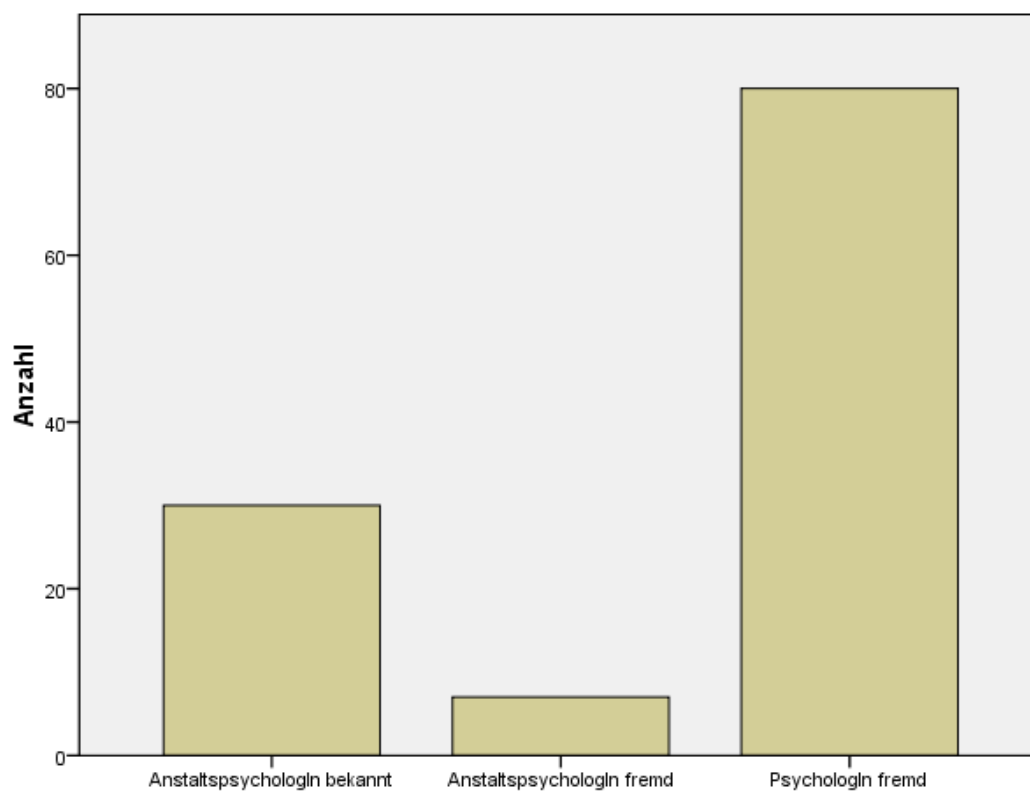


Abbildung 22: Situation 7 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 9 (Pubertierendes Kind)

Tabelle 38: Situation 9 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	34	28.1
	AnstaltspsychologIn fremd	4	3.3
	Externe(r) PsychologIn	79	65.3
	Fehlend	4	3.3
Gesamt		121	100

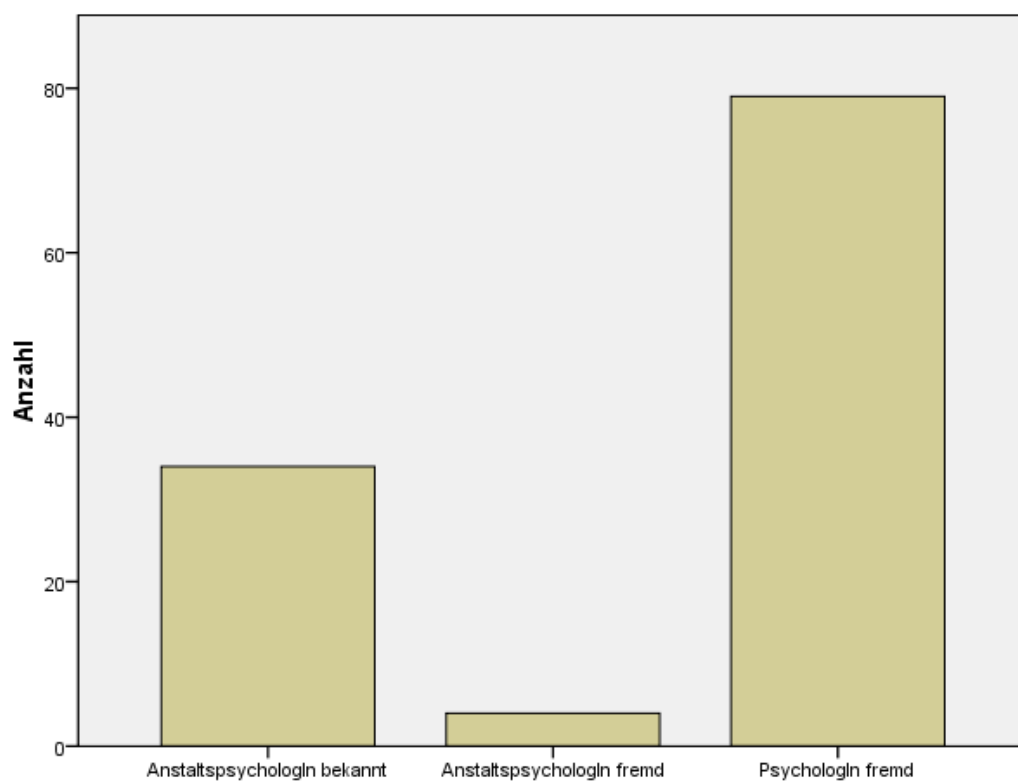


Abbildung 23: Situation 9 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 11 (Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen)

Tabelle 39: Situation 11 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	57	47.1
	AnstaltspsychologIn fremd	7	5.8
	Externe(r) PsychologIn	57	47.1
	Fehlend	0	0
Gesamt		121	100

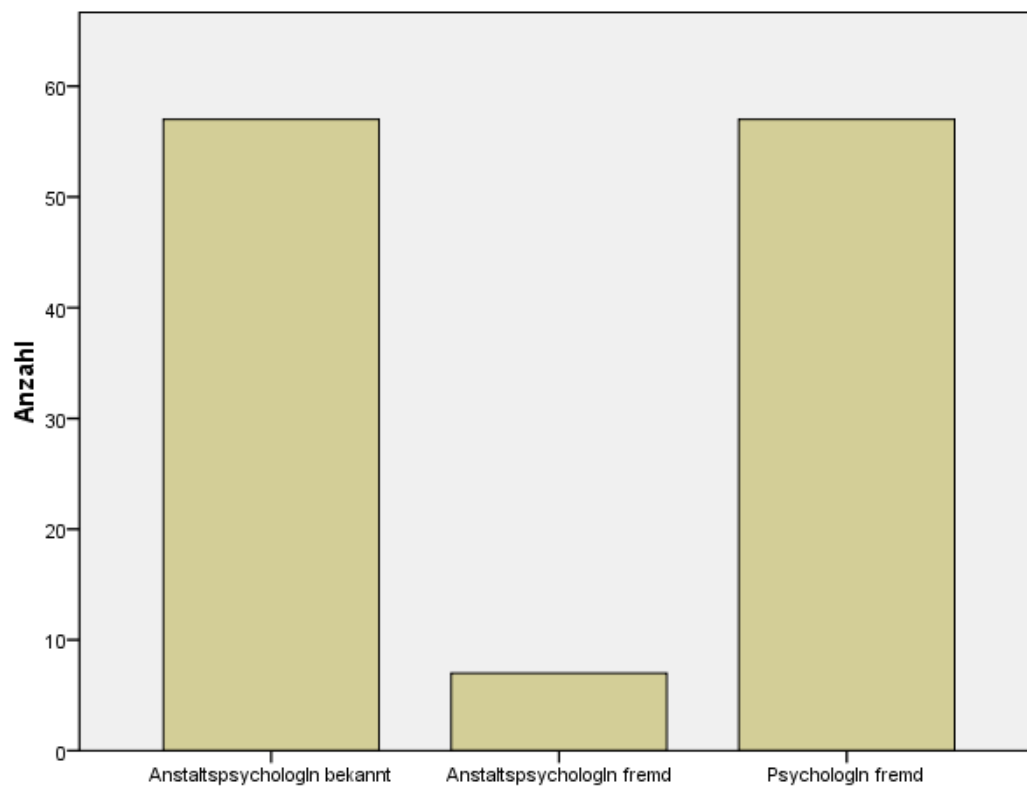


Abbildung 24: Situation 11 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Berufliche Situationen

Situation 2 (Burnout)

Tabelle 40: Situation 2 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	44	36.4
	AnstaltspsychologIn fremd	9	7.4
	Externe(r) PsychologIn	68	56.2
	Fehlend	0	0
Gesamt		121	100

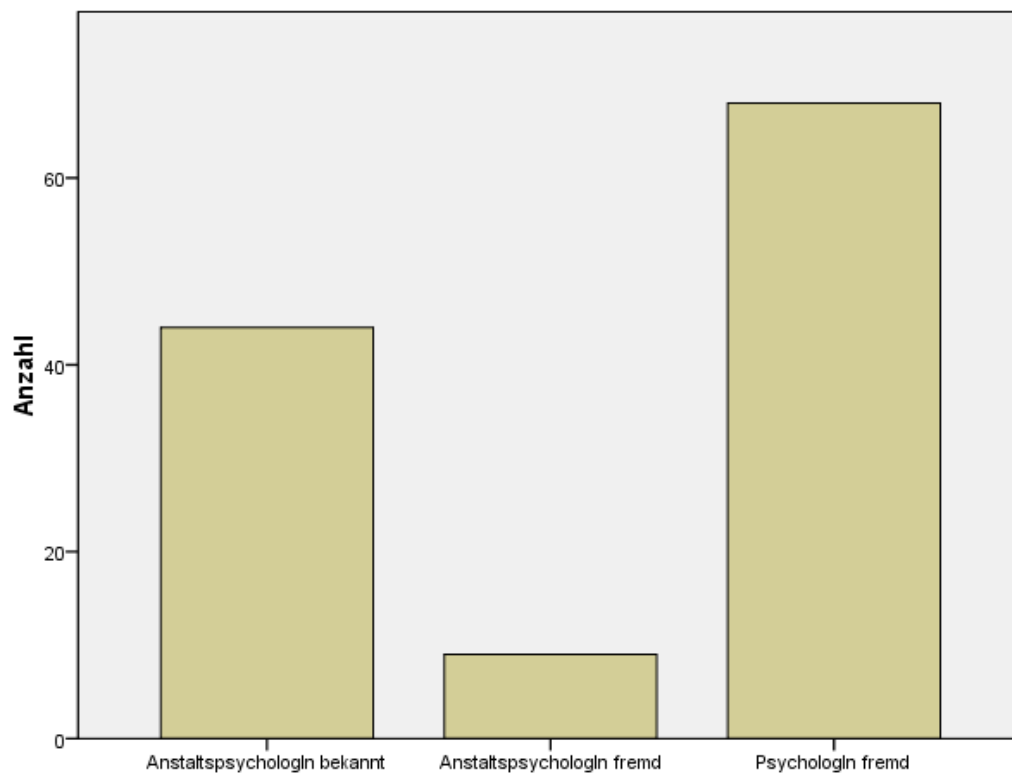


Abbildung 25: Situation 2 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 3 (Fluchtversuch eines Insassen)

Tabelle 41: Situation 3 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	78	64.5
	AnstaltspsychologIn fremd	12	9.9
	Externe(r) PsychologIn	28	23.1
	Fehlend	3	2.5
Gesamt		121	100

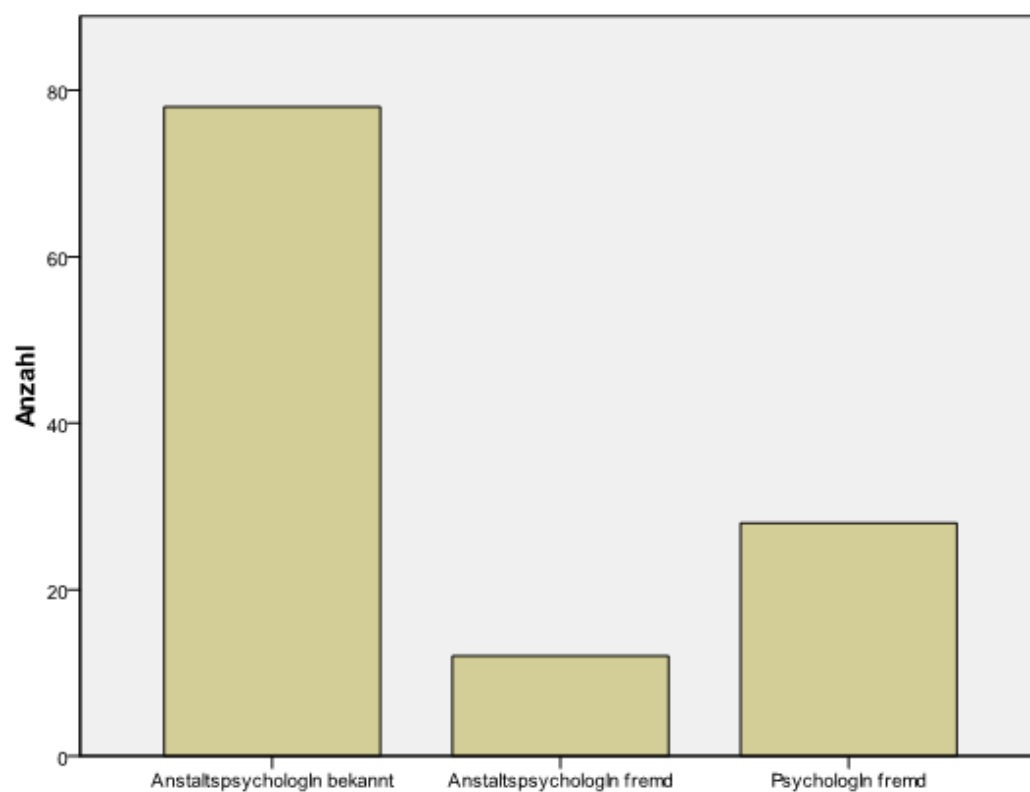


Abbildung 26: Situation 3 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 5 (Überbelegung, fremdsprachige Insassen)

Tabelle 42: Situation 5 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	78	64.5
	AnstaltspsychologIn fremd	8	6.6
	Externe(r) PsychologIn	34	28.1
	Fehlend	1	.8
Gesamt		121	100

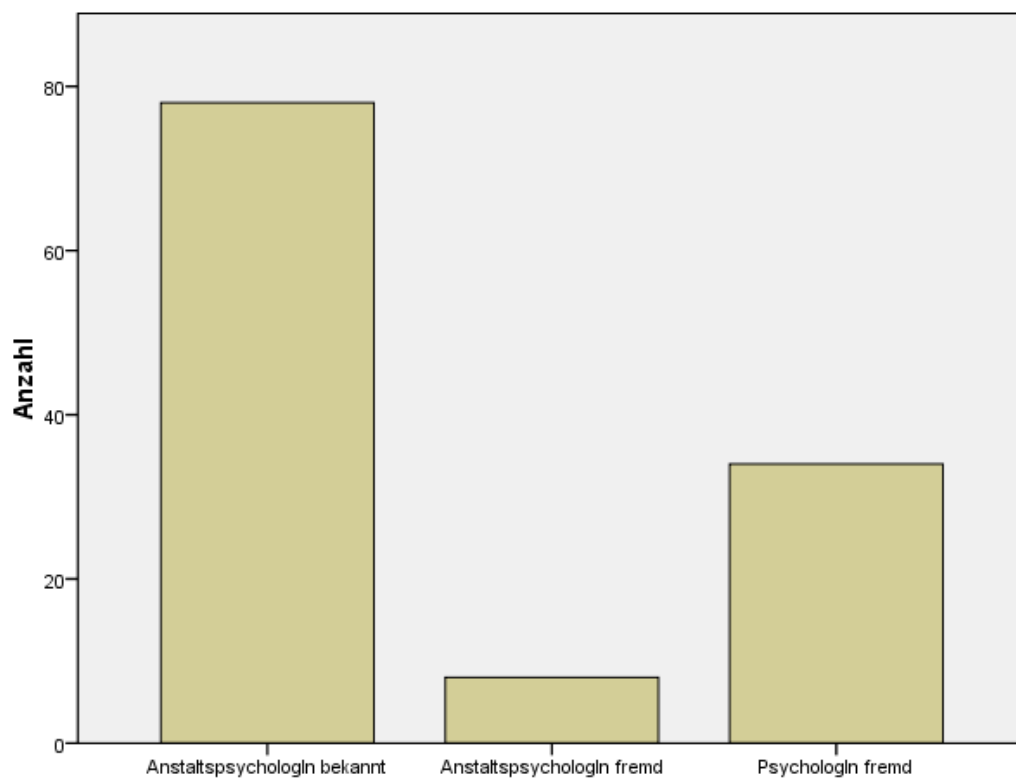


Abbildung 27: Situation 5 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 6 (Mobbing)

Tabelle 43: Situation 6 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	63	52.1
	AnstaltspsychologIn fremd	5	4.1
	Externe(r) PsychologIn	53	43.8
	Fehlend	0	0
Gesamt		121	100

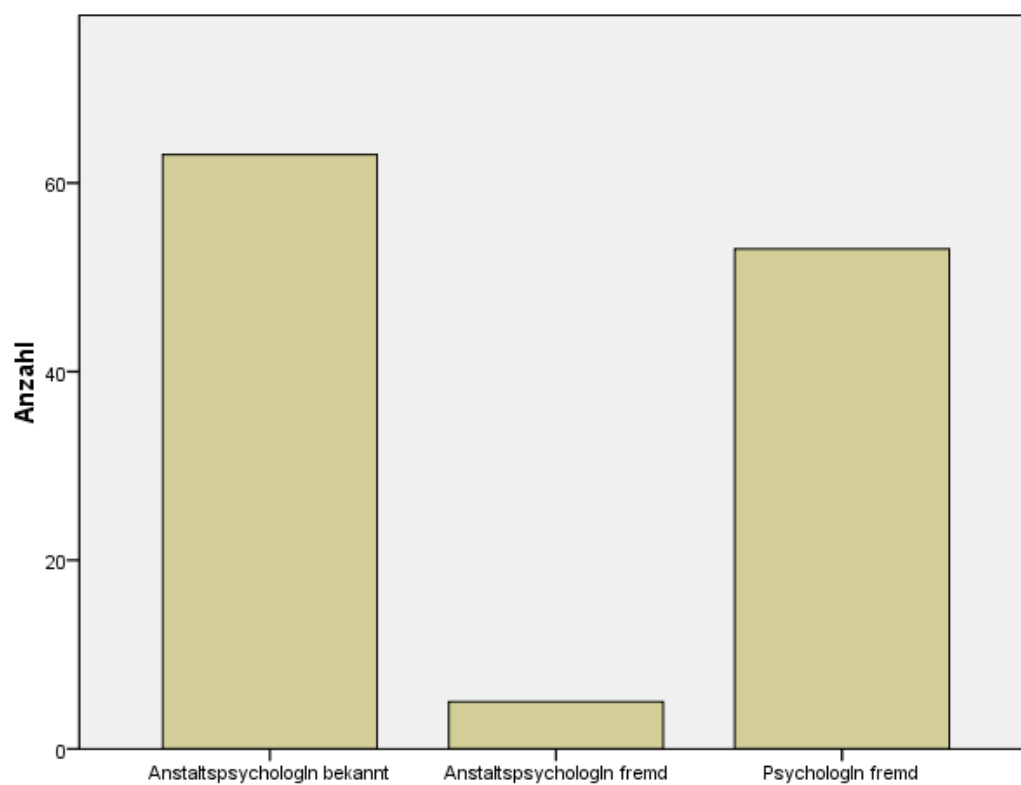


Abbildung 28: Situation 6 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 8 (Personelle Ausstattung der Anstalt)

Tabelle 44: Situation 8 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	78	64.5
	AnstaltspsychologIn fremd	9	7.4
	Externe(r) PsychologIn	33	27.3
	Fehlend	1	.8
Gesamt		121	100

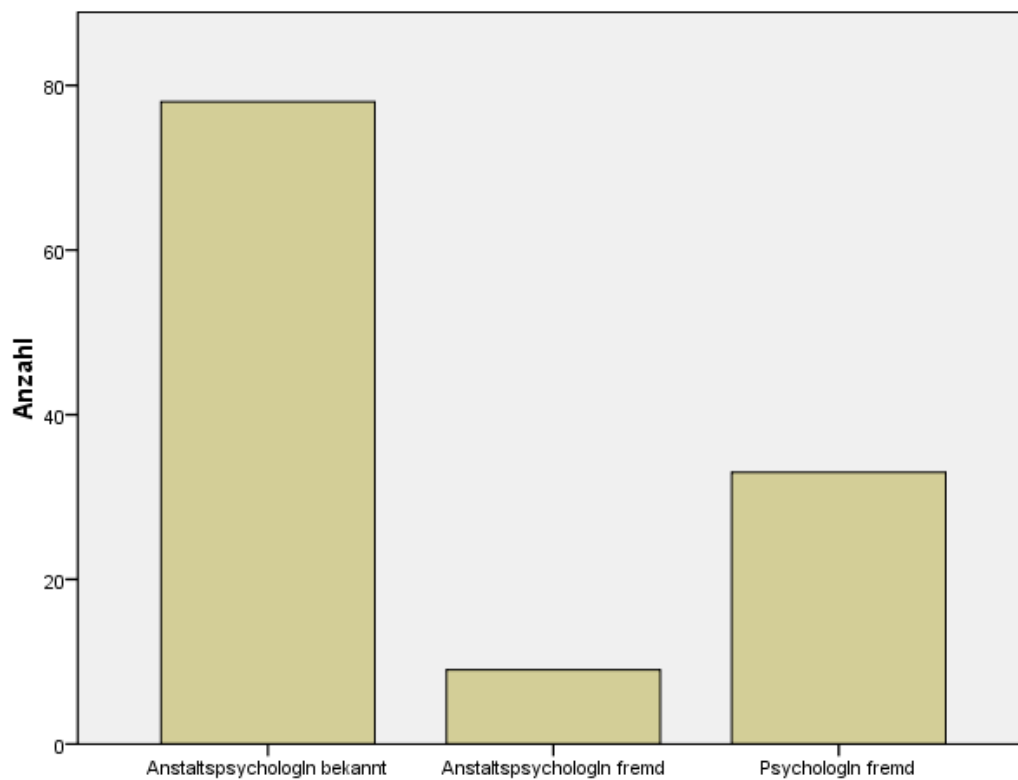


Abbildung 29: Situation 8 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 10 (Kein Mitspracherecht an Entscheidungen)

Tabelle 45: Situation 10 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	72	59.5
	AnstaltspsychologIn fremd	14	11.6
	Externe(r) PsychologIn	31	25.6
	Fehlend	4	3.3
Gesamt		121	100

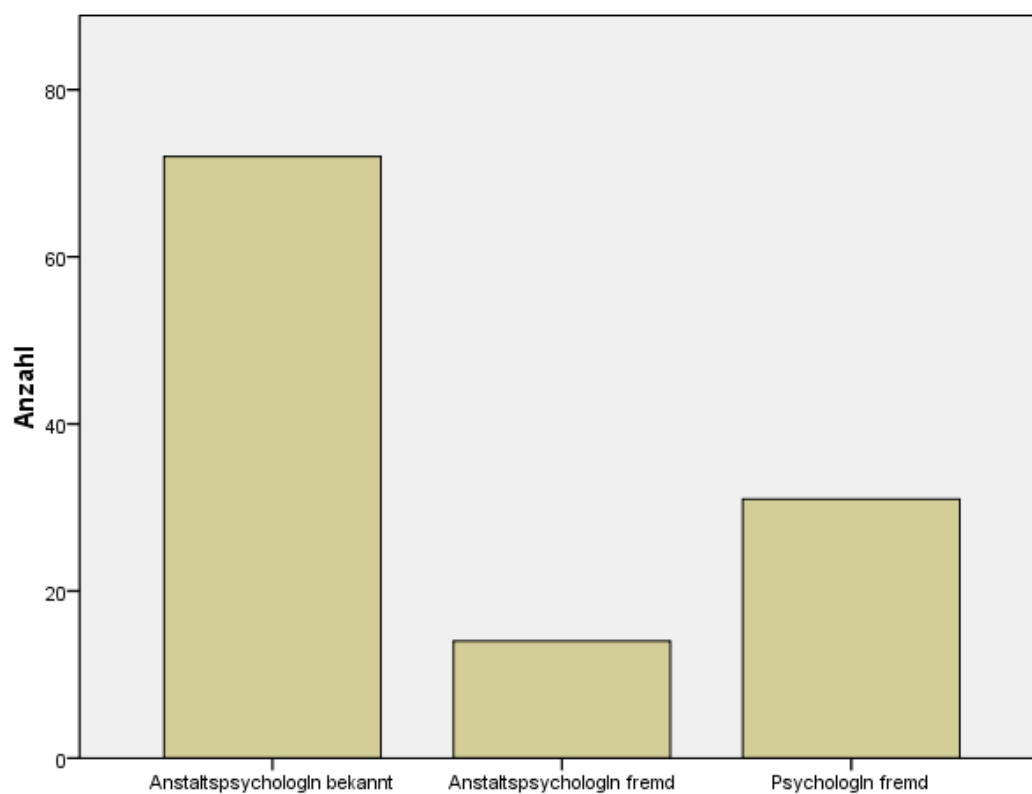


Abbildung 30: Situation 10 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 12 (Zusammenarbeit mit Kollegen)

Tabelle 46: Situation 12 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	81	66.9
	AnstaltspsychologIn fremd	9	7.4
	Externe(r) PsychologIn	28	23.1
	Fehlend	3	2.5
Gesamt		121	100

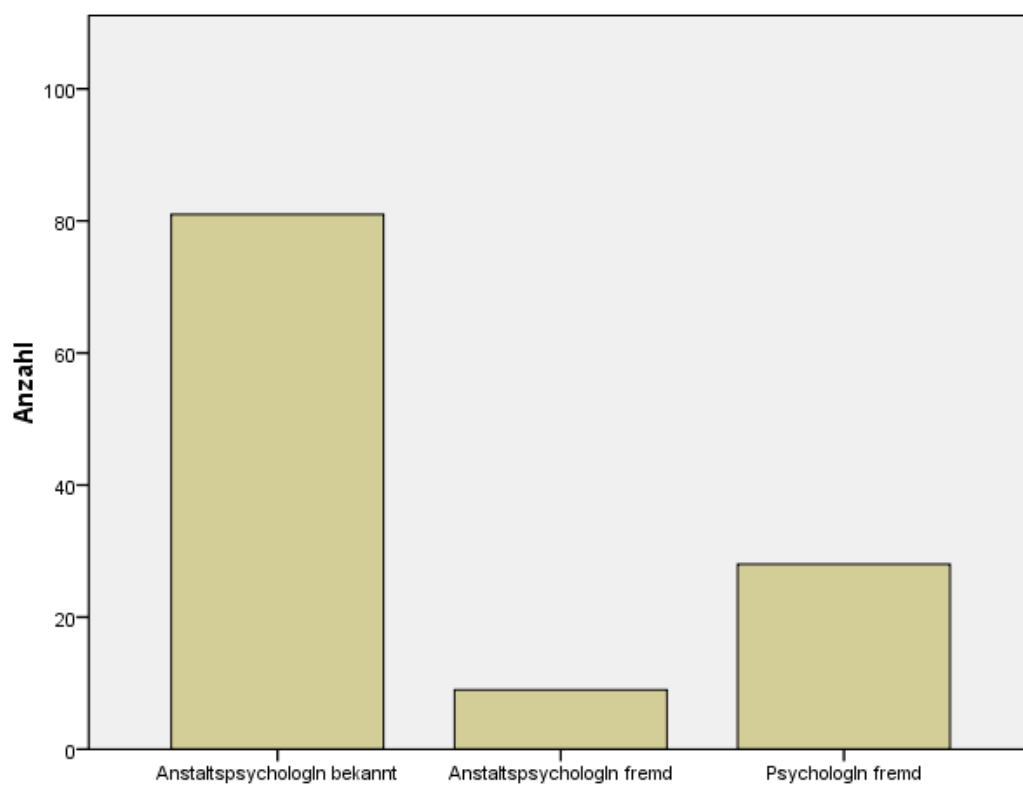


Abbildung 31: Situation 12 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 13 (Unterdrückung der Eigeninitiative)

Tabelle 47: Situation 13 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	77	63.6
	AnstaltspsychologIn fremd	8	6.6
	Externe(r) PsychologIn	32	26.4
	Fehlend	4	3.3
Gesamt		121	100

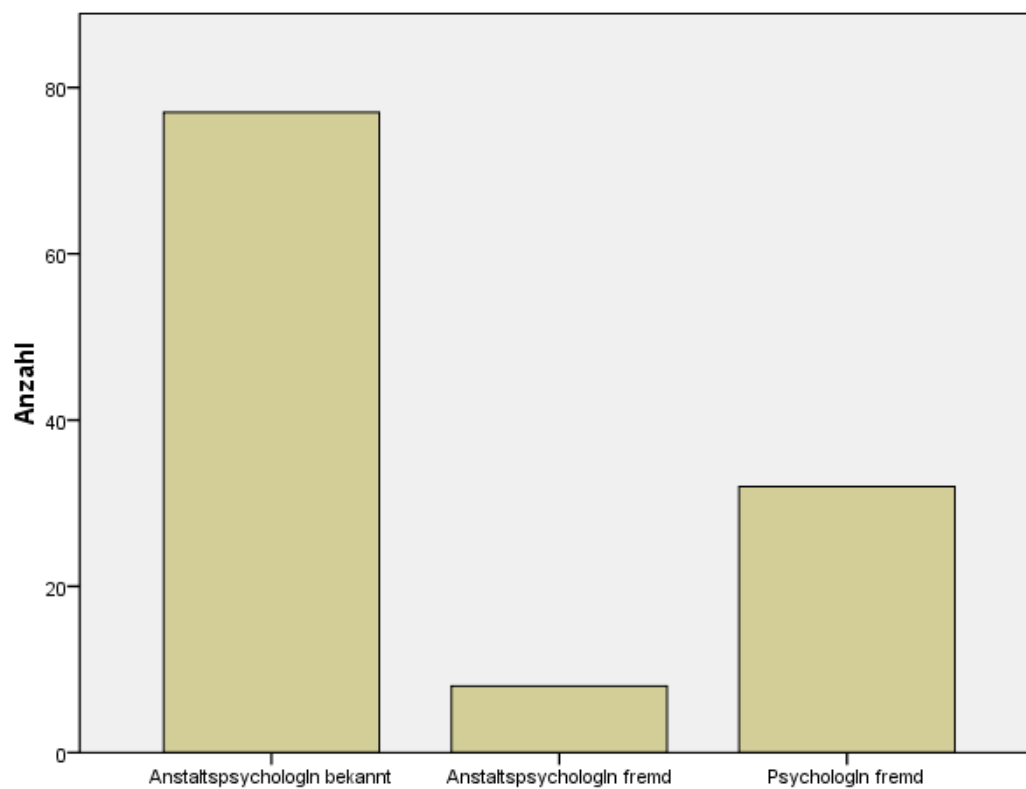


Abbildung 32: Situation 13 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 14 (Unterdrückung des persönlichen Engagements)

Tabelle 48: Situation 14 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	67	55.4
	AnstaltspsychologIn fremd	11	9.1
	Externe(r) PsychologIn	39	32.2
	Fehlend	4	3.3
Gesamt		121	100

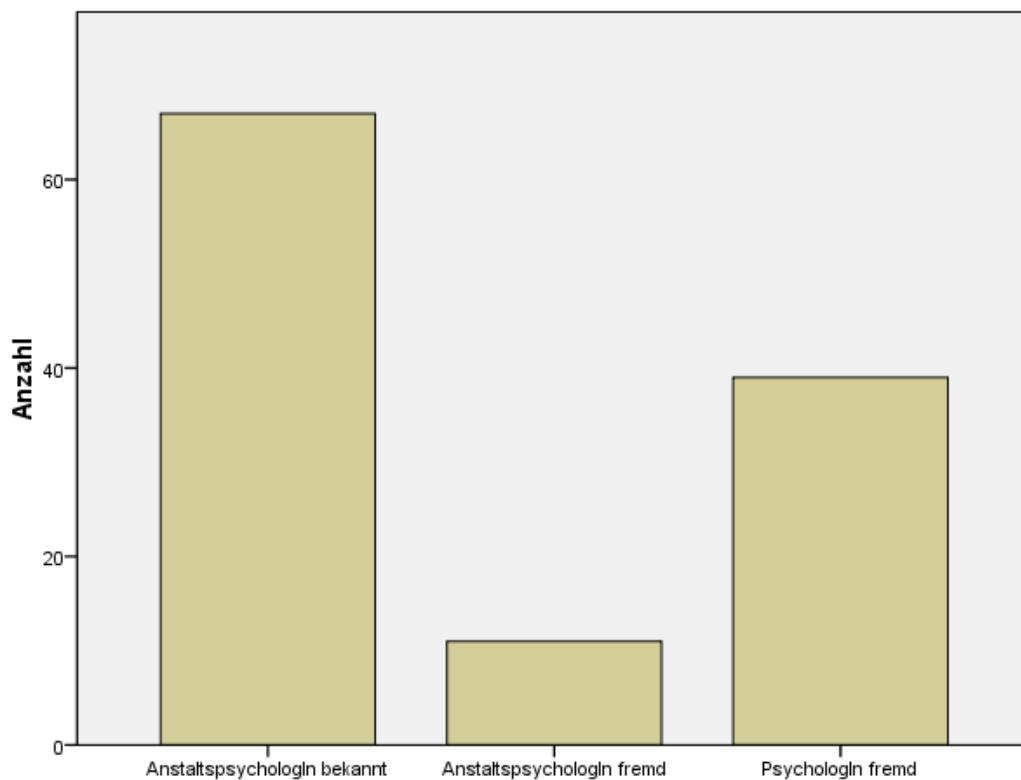


Abbildung 33: Situation 14 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Situation 15 (Fehlendes Feedback)

Tabelle 49: Situation 15 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AnstaltspsychologIn bekannt	83	68.6
	AnstaltspsychologIn fremd	7	5.8
	Externe(r) PsychologIn	29	24
	Fehlend	2	1.7
Gesamt		121	100

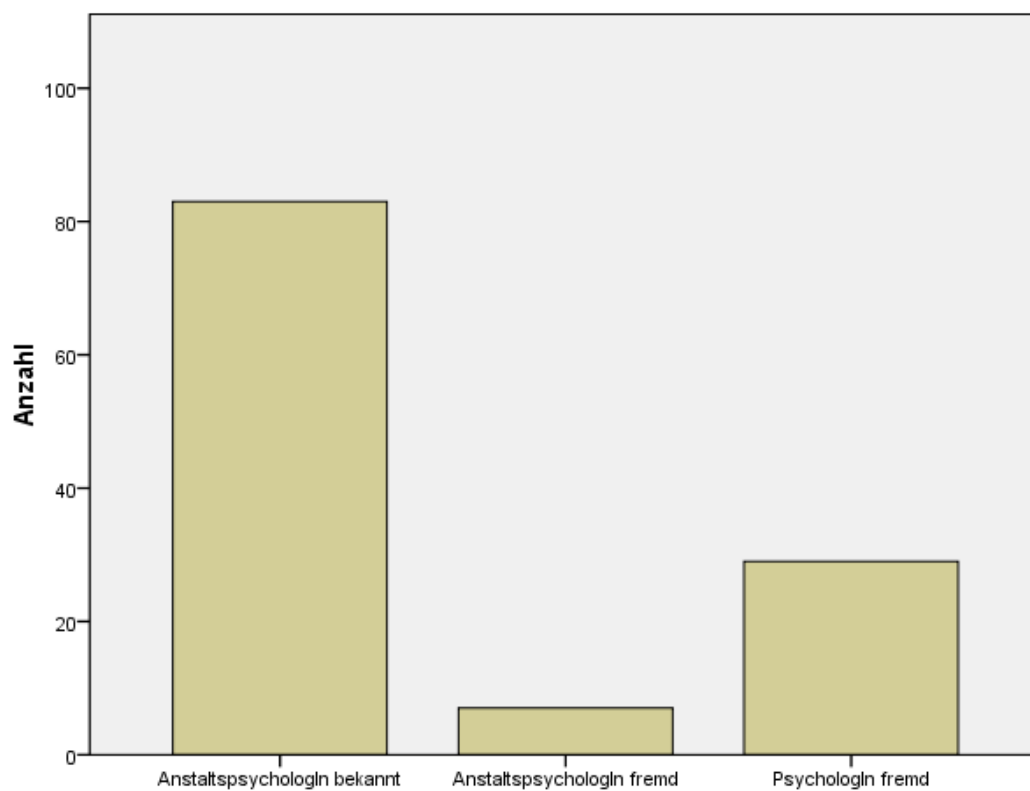


Abbildung 34: Situation 15 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung

Die deskriptive Analyse der Ergebnisse zeigte, dass externe Psychologen vor allem in den privaten Situationen 1 (Alkoholproblem), 7 (Scheidung) und 9 (Pubertierendes Kind) aufgesucht wurden. In den zwei privaten Situationen 4 (Erkrankung eines Verwandten) und 11 (Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen) wurden genauso oft Anstaltspsychologen, wie externe Psychologen aufgesucht. Anstaltspsychologen die man kennt wurden vor allem in den beruflichen Situationen um Unterstützung gebeten. Ausnahmen bildeten Situationen 2 (Burnout) und 6 (Mobbing). Bei Burnout wurden bevorzugt externe Psychologen zur Hilfe herangezogen, bei Mobbing hingegen wurden beide Quellen (externe und interne Psychologen) gleich oft aufgesucht, mit einem kleinen Übergewicht auf interne bekannte Anstaltspsychologen. Anstaltspsychologen die man nicht kennt wurden über alle Situationen hinweg ungefähr gleich selten um Unterstützung gebeten.

Wenn man die Häufigkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung aus den drei möglichen Quellen (Anstaltspsychologe, der einem bekannt ist, Anstaltspsychologe, der einem nicht bekannt ist und ein Psychologe von außerhalb der Anstalt) in jeder der fünfzehn Belastungssituationen analysiert, so ergeben sich signifikante Unterschiede in der Wahl der Art der Unterstützungsquelle, je nach der geschilderten Situation: $\chi^2 (28) = 213.74, p < .05$ (Tab. 50.).

Tabelle 50: Chi-Quadrat-Tests – Quelle (Art des Psychologen)*Situation (1/2/3/...)

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	213.742	28	.000
Likelihood-Quotient	216.526	28	.000
Zusammenhang Linear-Mit-Linear	43.180	1	.000
Anzahl der gültigen Fälle	1783		

Cramer's V für die vorliegenden Daten betrug .24, was auf einen mittleren Zusammenhang zwischen der Art der gewählten Unterstützungsquelle (Anstaltspsychologe, der einem bekannt ist, Anstaltspsychologe, der einem nicht bekannt ist und ein Psychologe von außerhalb der Anstalt) und der jeweiligen Situation schließen lässt.

Die Analyse der standardisierten Residuen ergab, dass in einigen der Situationen die als privat bezeichnet wurden (Situationen 1 (Alkoholproblem), 7 (Scheidung) und 9 (Pubertierendes Kind)) signifikant öfter als erwartet, im Vergleich zu Anstaltspsychologen (die man kennt und auch die man nicht kennt), externe Psychologen aufgesucht wurden ($p < .001$; $p < .01$ und $p < .05$). Hingegen wurden für mehrere Situationen die als beruflich definiert wurden (Situationen 3 (Fluchtversuch eines Insassen), 12 (Zusammenarbeit mit Kollegen), 13 (Unterdrückung der Eigeninitiative) und 15 (Fehlendes Feedback)) signifikant öfter als erwartet Anstaltspsychologen die einem bekannt sind um Unterstützung gebeten, im Vergleich zu jenen die einem nicht bekannt sind und zu Psychologen von außerhalb der Anstalt ($p < .001$; $p < .01$ und $p < .05$). Eine Ausnahme bildete wiederum die Situation 2 (Burnout), die als beruflich klassifiziert wurde, in der signifikant öfter als erwartet, im Vergleich zu Anstaltspsychologen, externe Psychologen aufgesucht wurden ($p < .05$). In Bezug auf die Anstaltspsychologen die einem nicht bekannt sind, waren die standardisierten Residuen in keiner der geschilderten Situationen signifikant. D.h. unabhängig von der Situation wurden Anstaltspsychologen die einem nicht bekannt sind nicht signifikant öfter oder seltener als erwartet gewählt.

Hypothese 2f

Aufgrund der gegebenen Normalverteilung sowie Intervallskalierung der Variablen Selbststigma und soziales Stigma war es möglich eine Produkt-Moment-Korrelation zu errechnen, um den postulierten positiven Zusammenhang zwischen den beiden Variablen zu überprüfen.

Wie aus der Tabelle 51. ersichtlich wird, ergab sich ein signifikanter positiver Zusammenhang zwischen den Selbststigma (SSOSH) und sozialem Stigma (SSRPH) Werten ($r = .37$, p (1-seitig) $< .01$). Das Bestimmtheitsmaß $R^2 = .137$, d.h. Selbststigma und soziales Stigma teilten miteinander 13.7 % der Gesamtvarianz. Das positive Vorzeichen der Korrelation wies darauf hin, dass wenn die Selbststigma Werte stiegen, die Werte vom sozialen Stigma ebenfalls stiegen.

Tabelle 51: Korrelationsmatrix Self-stigma (SSOSH) und soziales Stigma (SSRPH)

		SSOSH Score	SSRPH Score
SSOSH Score	Korrelation nach Pearson	1	.364**
	Signifikanz (1-seitig)		.000
	N	121	121
SSRPH Score	Korrelation nach Pearson	.364**	1
	Signifikanz (1-seitig)	.000	
	N	121	121

**. Die Korrelation ist auf dem Niveau von .01 (1-seitig) signifikant.

Hypothese 2g

Es wurde eine partielle Korrelation durchgeführt, um die Art und die Richtung des Einflusses von *distress disclosure* (DDI) auf die beiden Stigmavariablen zu eruieren. Eine partielle Korrelation spiegelt den Zusammenhang zweier Variablen (Selbststigma und soziales Stigma) wider, aus dem der Einfluss einer dritten Variable (*distress disclosure*) isoliert wurde (Bortz, 2005).

Die Produkt-Moment-Korrelation zwischen *distress disclosure* (DDI) und Selbststigma (SSOSH) war signifikant und negativ ($r = -.49$, $p < .01$). Dies bedeutet, dass *distress disclosure* 24 % der Gesamtvarianz mit dem Selbststigma teilte und mit aufsteigenden *distress disclosure* Werten, die Selbststigmawerte sanken. Die Korrelation zwischen *distress disclosure* (DDI) und sozialem Stigma (SSRPH) erwies sich als nicht signifikant ($r = -.007$, $p >$

.05). In diesem Fall teilten die beiden Variablen 0 % der Gesamtvarianz miteinander, d.h. es bestand kein Zusammenhang zwischen den Variablen.

Wie aus der Tabelle 52. zu erkennen ist, erhöhte sich die Produkt-Moment-Korrelation zwischen Selbststigma (SSOSH) und sozialem Stigma (SSRPH) von $r = .37$ auf $r = .41$, wenn für *distress disclosure* (DDI) kontrolliert wurde. SSOSH und SSRPH teilten miteinander nicht mehr 13.7 %, sondern jetzt 16.8 % der Gesamtvarianz.

Tabelle 52: Partielle Korrelation - Self-stigma (SSOSH), soziales Stigma (SSRPH) und *distress disclosure* (DDI)

			SSOSH Score	SSRPH Score
DDI Score	SSOSH Score	Korrelation	1.000	.412**
		Signifikanz (2-seitig)		.000
		df	0	118
	SSRPH Score	Korrelation	.412**	1.000
		Signifikanz (2-seitig)	.000	
		df	118	0

**. Die Korrelation ist auf dem Niveau von .01 (1-seitig) signifikant.

Im Falle von *distress disclosure* (DDI) handelt es sich also um eine Suppressorvariable, d.h. eine Variable, die die Korrelation zwischen Selbststigma und sozialem Stigma erhöht, indem sie für eine der beiden Variablen die irrelevante Varianz „unterdrückt“. Da DDI einen beinahe Null-Zusammenhang mit dem SSRPH aufwies, dafür aber einen mittelgroßen mit SSOSH, kann man darauf schließen, dass sie einen Teil der irrelevanten Varianz von SSOSH absorbierte, so dass „der Rest“ von SSOSH hoch mit SSRPH korrelieren konnte (Bortz, 2005).

Hypothese 2h

Die Hypothese, dass jene Justizwachebeamte die bereits einmal in ihrem Leben in irgendeiner Form professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen diese (erneut) aufzusuchen, wurde mittels dem U-Test von Mann-Whitney geprüft. Auf die Verwendung eines parametrischen Tests (t-Test) wurde aufgrund der nicht gegebenen Normalverteilung der Daten verzichtet. Die Ergebnisse des U-Tests für alle fünfzehn Situationen finden sich in Tabellen 53 und 54.

In fast allen Situationen war die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen in der Gruppe der Personen die bereits Erfahrungen mit professioneller psychologischer Hilfe hatten (ja), signifikant größer als in der Gruppe, die noch nie professionelle psychologische Unterstützung in Anspruch genommen hatte (nein). Dies traf auf alle privaten (1 (Alkoholproblem), 4 (Erkrankung eines Verwandten), 7 (Scheidung), 9 (Pubertierendes Kind) und 11 (Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen)) und fast alle beruflichen (2 (Burnout), 3 (Fluchtversuch eines Insassen), 6 (Mobbing), 8 (Personelle Ausstattung der Anstalt), 12 (Zusammenarbeit mit Kollegen) und 13 (Unterdrückung der Eigeninitiative)) Situationen zu, mit der Ausnahme von den Situationen 5 (Überbelegung, fremdsprachige Insassen), 10 (Kein Mitspracherecht an Entscheidungen), 14 (Unterdrückung des persönlichen Engagements) und 15 (Fehlendes Feedback). In diesen vier beruflichen Situationen war der mittlere Rang in der „ja“-Gruppe zwar auch höher als in der „nein“-Gruppe, der Unterschied fiel jedoch nicht signifikant aus. Alle beobachteten Effekte waren klein ($r < .30$).

Tabelle 53: U-Test von Mann-Whitney für die Situationen 1-7

	Situation 1	Situation 2	Situation 3	Situation 4	Situation 5	Situation 6	Situation 7
Mann-Whitney-U	842.50	762.00	820.50	853.50	1059.00	837.00	803.50
Mittlerer Rang (nein)	56.46	56.02	56.64	56.98	59.06	56.81	56.46
Mittlerer Rang (ja)	73.30	77.52	75.18	73.86	65.96	74.52	75.86
Z	-2.211	-2.797	-2.422	-2.193	-.909	-2.307	-2.535
Effektgröße (r)	-.20	-.25	-.22	-.20	-.09	-.20	-.23
Asymptotische Signifikanz (1-seitig)	.01*	.00**	.00**	.01*	.18	.01*	.00**

**p < .01; *p < .05

Tabelle 54: U-Test von Mann-Whitney für die Situationen 8-15

	Situation 8	Situation 9	Situation 10	Situation 11	Situation 12	Situation 13	Situation 14	Situation 15
Mann-Whitney-U	912.00	781.00	1013.00	892.00	935.00	947.50	1001.00	970.50
Mittlerer Rang (nein)	57.60	56.22	58.66	57.39	57.84	57.97	58.54	58.22
Mittlerer Rang (ja)	71.52	76.76	67.48	72.32	70.60	70.10	67.96	69.18
Z	-1.828	-2.672	-1.164	-2.019	-1.689	-1.652	-1.273	-1.528
Effektgröße (r)	-.17	-.24	-.10	-.19	-.16	-.16	-.11	-.13
Asymptotische Signifikanz (1-seitig)	.03*	.00**	.12	.02*	.04*	.04*	.10	.06

**p < .01; *p < .05

10.4. Fragestellung 3

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Hypothesenprüfung für die dritte Fragestellung präsentiert.

Hypothese 3a

Die Geschlechtsunterschiede in der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung über alle fünfzehn Situationen hinweg wurden mit einer Mixed ANOVA analysiert.

Als Erstes wurden die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens geprüft:

- 1) Sphärizität: Mauchly-Test auf Sphärizität prüft die Nullhypothese, dass die Varianzendifferenzen zwischen den im Verfahren analysierten Bedingungen gleich sind. Dieser Test fiel signifikant aus ($\chi^2(104) = 531.20, p < .05$), d.h. die Varianzendifferenzen waren unterschiedlich und die Voraussetzung war verletzt. Zur Interpretation der Ergebnisse wurde daher die Korrektur von Greenhouse-Geisser herangezogen.
- 2) Intervallskalierte abhängige Variable: als abhängige Variable wurde in die Mixed ANOVA die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen eingegeben. Diese wurde auf einer Likert-Skala gemessen, die Voraussetzung wurde also erfüllt.
- 3) Normalverteilung der Daten pro Gruppe: der K-S-Test lieferte in jeder Gruppe ein signifikantes Ergebnis ($p < .05$), wodurch diese Voraussetzung als verletzt gesehen werden sollte. Trotzdem wurde eine Mixed ANOVA durchgeführt, weil sie bei großen Stichproben als ein robustes Verfahren gegen die Verletzung dieser Voraussetzung gilt (Field, 2009).
- 4) Homogenität der Varianzen: der Levene-Test prüft die Nullhypothese, dass die Fehlervarianz der abhängigen Variable über alle Gruppen hinweg gleich ist. Dieser Test fiel in dreizehn der fünfzehn Gruppen nicht signifikant aus, d.h. die

Homogenität der Varianzen konnte angenommen werden und die Voraussetzung galt als erfüllt.

Der Haupteffekt des Geschlechts erwies sich als nicht signifikant, $F(1, 118) = 3.72$, $p > .05$ (Tab.55.). Das Signifikanzniveau lag aber mit $p = .056$ an der Signifikanzgrenze und somit kann man von einem Trend sprechen. Dies bedeutet, dass tendenziell die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen für Männer ($MW = 2.87$) höher war als für Frauen ($MW = 2.42$). Die Effektstärke betrug $r = 0.17$ (kleiner Effekt).

Tabelle 55: Test der Zwischensubjekteffekte – Geschlecht

Quelle	Quadratsumme vom Typ III	df	Mittel der Quadrate	F	Signifikanz
Intercept	602.080	1	602.080	542.132	.000
GESCH	4.134	1	4.134	3.722	.056
Fehler	131.048	118	1.111		

Es zeigte sich ein signifikanter Haupteffekt der Situation , $F(8.17, 963.77) = 37.56$, $p < .01$ (Tab.56.). D.h. unabhängig vom Geschlecht, war die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Hilfe aufzusuchen in jeder der fünfzehn Situationen unterschiedlich.

Eine Analyse der Kontraste zwischen den einzelnen Situationen ergab, dass es innerhalb der privaten Situationen signifikante Unterschiede zwischen der Situation 11 (Koordination von beruflichen und privaten Verpflichtungen) und allen anderen privaten Situationen gab. Die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen war in der Situation 11 niedriger als in allen übrigen privaten Situationen. Darüber hinaus bestand ein signifikanter Unterschied zwischen den Situationen 7 (Scheidung) und 9 (Pubertierendes Kind), zugunsten der letzteren. In Bezug auf die beruflichen Situationen, war die Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Hilfe zu suchen in der Situation 3 (Fluchtversuch eines Insassen) höher als in allen anderen (privaten und beruflichen) Situationen. Diese Wahrscheinlichkeit war hingegen in den

Situationen 10 (Kein Mitspracherecht an Entscheidungen), 12 (Zusammenarbeit mit Kollegen), 13 (Unterdrückung der Eigeninitiative), 14 (Unterdrückung des persönlichen Engagements) und 15 (Fehlendes Feedback) niedriger als in den übrigen beruflichen Sachlagen. Im Allgemeinen war die Wahrscheinlichkeit, dass Justizwachebeamte professionelle psychologische Unterstützung suchen würden, in den privaten Situationen höher als in den beruflichen. Ausnahme von diesem Ergebnis bildete lediglich die Situation 3 (Fluchtversuch eines Insassen), in der im Vergleich zu allen Situationen die oben erwähnte Wahrscheinlichkeit höher ausfiel.

Der Interaktionseffekt zwischen den Situationen und dem Geschlecht fiel ebenfalls nicht signifikant aus, $F(8.17, 963.77) = 1.58$, $p > .05$ (Tab.56.). D.h. der Effekt der Situation auf die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen wurde durch den Effekt des Geschlechts nicht modifiziert.

Tabelle 56: Test der Innersubjekteffekte – Situation

Quelle		Quadrats. vom Typ III	df	Mittel der Quadrate	F	Signifi kanz
SIT	Sphärizität ang.	520.328	14	37.166	37.558	.000
	Greenhouse-Geisser	520.328	8.167	63.707	37.558	.000**
	Huynh-Feldt	520.328	8.905	58.429	37.558	.000
	Untergrenze	520.328	1.000	520.328	37.558	.000
SIT*Gesch	Sphärizität ang.	21.861	14	1.561	1.578	.078
	Greenhouse-Geisser	21.861	8.167	2.677	1.578	.125
	Huynh-Feldt	21.861	8.905	2.455	1.578	.118
	Untergrenze	21.861	1.000	21.861	1.578	.212
Fehler(SIT)	Sphärizität ang.	1634.769	1652	.990		
	Greenhouse-Geisser	1634.769	963.764	1.696		
	Huynh-Feldt	1634.769	1050.834	1.556		
	Untergrenze	1634.769	118.000	13.854		

** $p < .01$; * $p < .05$

11. Diskussion

Die vorliegende Arbeit widmete sich der Untersuchung der Belastungssituationen, denen Justizwachebeamte im Alltag ausgesetzt sind sowie der Unterstützungsquellen, die sie zu ihrer Bewältigung heranziehen. Des Weiteren wurde die Rolle der Psychologen in Justizanstalten als Quellen professioneller Unterstützung für die Justizwachebeamten analysiert.

11.1. Fragebogen

Der vorgelegte Fragebogen setzte sich teilweise aus bereits existierenden, aus dem Englischen übersetzten Skalen sowie teilweise aus eigens konstruierten Fragen zusammen.

Die Reliabilität der deutschen Versionen von den drei Originalskalen (SSOSH, DDI und SSRPH) erwies sich als zufriedenstellend und fiel zum Teil höher als in den originalen Studien aus (die niedrigste Reliabilität betrug Cronbachs $\alpha = .72$). Die Skalen wurden von vier unabhängigen Personen übersetzt und auch rückübersetzt. Es wurde ebenfalls eine Voruntersuchung durchgeführt. Die Validität der Verfahren dürfte daher als gegeben angesehen werden.

Die fünfzehn Arbeits- und Lebenssituationen wurden mehrmals überarbeitet und auch hier im Zuge von zwei Voruntersuchungen auf ihre Verständlichkeit und Zumutbarkeit geprüft. Dadurch und durch die Tatsache, dass entweder die Verfasserin dieser Arbeit oder ein Psychologe vom Psychologischen Dienst der Justizanstalt Wien-Josefstadt bei der Fragebogenbeantwortung anwesend waren und für Fragen zur Verfügung standen, kann davon ausgegangen werden, dass der Fragebogen für die Justizwachebeamten verständlich war. Lediglich im Falle der Fragebögen, die in den einzelnen Abteilungen der Justizanstalt ausgeteilt wurden und an einem zentralen Ort abgegeben werden konnten, war kein Testleiter anwesend. Es handelte sich hierbei allerdings nur um einen kleinen Anteil (ca. 10 %) aller Fragebögen, da die meisten während

des Unterrichts an der Justizwacheschule ausgeteilt und unter Aufsicht bearbeitet wurden.

Der Fragebogen wurde in der Paper-Pencil-Version vorgelegt, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug 45 Minuten, wobei es hier keine zeitlichen Einschränkungen gab. Die Austeilung erfolgte hauptsächlich während des Unterrichts an der Justizwacheschule, die Beantwortung des Fragebogens war aber freiwillig. Die Auswahl der Justizwachebeamten für die Untersuchung richtete sich nach dem Unterrichtsplan der Justizwacheschule, was gegen eine randomisierte Stichprobe spricht. Positiv ist aber anzumerken, dass die Teilnehmer der Kurse aus den Justizanstalten in ganz Österreich stammten, was die Erfassung einer breiten Stichprobe von Justizwachebeamten aus dem ganzen Land ermöglichte.

11.2. Demografische Daten

Das Geschlechterverhältnis war mit 76 % Männer und 24 % Frauen unausgewogen. Diese Geschlechterverteilung entspricht aber weitgehend der realen Situation im österreichischen Strafvollzug, wo die Mehrheit der Justizwachebeamten Männer sind.

Das Durchschnittsalter betrug 36.25 Jahre, was auf die große Anzahl junger Justizwachebeamten, die an der Studie teilnahmen, zurückzuführen ist. Es wurden mehrere E2b Kurse erfasst, die jeder angehende Justizwachebeamte absolvieren muss, bevor er zu arbeiten anfangen darf. Dementsprechend waren relativ viele junge Leute in der Stichprobe enthalten. Die Erfassung von mehreren Anfängerkursen hatte auch eine relativ niedrige durchschnittliche Beschäftigungsdauer im Strafvollzug zur Folge (12.2 Jahre).

Im Allgemeinen kann die Stichprobe als repräsentativ für die Justizwachebeamten im österreichischen Strafvollzug angesehen werden, weil Beschäftigte aus Justizanstalten in ganz Österreich erfasst wurden, das Geschlechterverhältnis der realen Situation im Strafvollzug entsprach und

Beamte von einem breiten Altersspektrum in der Stichprobe enthalten waren. Kritisch anzumerken ist jedoch die Auswahlmethode der Untersuchungspersonen, die nicht randomisiert erfolgt ist.

11.3. Determinanten der Inanspruchnahme sozialer Unterstützung

Bezüglich der Determinanten der Inanspruchnahme sozialer Unterstützung in den fünfzehn Arbeits- und Lebenssituationen von Justizwachebeamten, konnten die aufgestellten Hypothesen teilweise bestätigt werden.

Es wurde kein Unterschied in der Bevorzugung einer privaten (Freunde, Eltern, Geschwister, Partner) oder einer beruflichen (Arbeitskollege, Vorgesetzter) Unterstützungsquelle zwischen den Männern und den Frauen in den einzelnen Situationen gefunden. Ließ man aber die Differenzierung nach Geschlecht außer Acht und betrachtete nur die Bevorzugung einer privaten bzw. beruflichen Unterstützungsquelle je nach Situation, so ergaben sich signifikante Unterschiede.

In Situationen die als privat bezeichnet wurden (z. B. Alkoholproblem, Erkrankung eines Verwandten, Pubertierendes Kind) wurden sowohl von Männern, als auch von Frauen private Unterstützungsquellen (Freunde, Eltern, Geschwister, Partner) bevorzugt in Anspruch genommen. In beruflichen Situationen wiederum (z. B. Fluchtversuch eines Insassen, Kein Mitspracherecht an Entscheidungen, Fehlendes Feedback) wurden berufliche Unterstützungsquellen (Arbeitskollege, Vorgesetzter) den Privaten vorgezogen. Somit wurde die Hypothese 1a bestätigt, laut der bei privaten Belastungssituationen sowohl von Männern, als auch von Frauen private Unterstützungsquellen herangezogen werden. Diese Ergebnisse stehen in Einklang mit den Resultaten der Forschung zur Stressor-Supporttyp-Spezifitätsannahme die postulieren, dass die Unterstützungsquelle der

Stressquelle entsprechen muss, damit sie einen mildernden Effekt ausübt (LaRocco et al., 1980).

Hypothese 1b, die besagte, dass bei berufsbezogenen Belastungssituationen von Männern berufliche Unterstützungsquellen und von Frauen private Unterstützungsquellen herangezogen werden, wurde teilweise (nur für Männer) bestätigt. Frauen konsultierten bei Problemen beruflicher Art ebenfalls berufliche (und nicht private wie angenommen) Unterstützungsquellen, was den aus der Literatur bekannten Erkenntnissen widerspricht (vgl. z. B. Etzion, 1984; Pfaff, 1989). Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass die situative Ähnlichkeit zwischen dem Unterstützungsgeber und –empfänger, die Erfahrung des Unterstützenden mit dem Problem sowie sein unmittelbares Verständnis für die Problemlage einen höheren Stellenwert haben als die einfache Tatsache, dass Frauen mehr dazu neigen ihre Probleme zu besprechen als Männer, wofür ein familiäres Umfeld eher geeignet ist (was beispielsweise von Etzion (1984) postuliert wurde). Somit zeigte sich, dass Frauen (genauso wie Männer) bei beruflichen Problemen eine konkrete, situationsangemessene Unterstützung erwarten und nicht lediglich emotional aufgebaut werden wollen. Dies wäre bei privaten Unterstützungsquellen voraussichtlich der Fall, weil diese keine Kenntnis von der Situation am Arbeitsplatz haben. Die erwartete Unterstützung kommt am ehesten von Personen, die sich in einer ähnlicher Lage wie der Betroffene selbst befinden (also primär von Arbeitskollegen und Vorgesetzten).

Eine Ausnahme bildete die Situation 2 (Burnout) die als beruflich eingestuft wurde, in der aber bevorzugt private Unterstützungsquellen (sowohl von Männern als auch von Frauen) herangezogen wurden. Möglicherweise handelt es sich hier um ein Problem, das noch weitgehend tabuisiert wird. Das Gefängnis gilt immer noch als eine typische „harte Männerwelt“, in der keine Anzeichen von Schwäche zulässig sind (Hemmens et al., 2002). Aus diesem Grund würden Justizwachebeamte eher in ihrem privaten Umfeld Hilfe suchen als am Arbeitsplatz zugeben zu müssen, dass sie mit den an sie gestellten Anforderungen nicht zurecht kommen. Ob diese Erklärung zutreffend ist und

ob andere Erklärungsansätze denkbar sind, muss anhand weiterer Untersuchungen beleuchtet werden.

11.4. Determinanten der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung

Bezüglich des Einflusses von Selbststigma und sozialem Stigma auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung, konnten die aufgestellten Hypothesen teilweise belegt werden. Soziales Stigma erwies sich als signifikanter Prädiktor lediglich in der Situation 1, die ein Alkoholproblem schilderte. Selbststigma hingegen, leistete einen signifikanten Beitrag in den Situationen 2 (Burnout), 9 (Pubertierendes Kind) und 10 (Kein Mitspracherecht an Entscheidungen). Der Umstand, dass Selbststigma in mehr Situationen die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Hilfe vorhersagte als soziales Stigma könnte dadurch erklärt werden, dass soziales Stigma oft verinnerlicht und zum Selbststigma wird und erst dann einen Einfluss auf die Inanspruchnahme psychologischer Unterstützung ausübt (vgl. z. B. Corrigan, 2004).

Angst vor sozialer Stigmatisierung im Falle von einem Alkoholproblem könnte darauf zurückgeführt werden, dass mit der Offenbarung der Tatsache, dass man einen Psychologen aufsucht auch gleichzeitig die Offenbarung des Alkoholproblems verbunden wäre. Da dieses Thema immer noch ein Tabuthema in der Gesellschaft ist und in vielen Fällen ausschließlich „in den eigenen vier Wänden“ behandelt wird, ist die Angst vor dem negativen Urteil der Öffentlichkeit besonders groß.

Hohes Selbststigma, d. h. die Wahrnehmung der eigenen Person als sozial inakzeptabel und minderwertig, weil man einen Psychologen aufsucht bzw. aufgesucht hat, kann in der Burnout-Situation daraus resultieren, dass Justizwachebeamte diesen Zustand als solchen nicht erkennen. Der Prozess

des Burnouts besteht meistens aus mehreren Phasen (vgl. z. B. Maslach, 1982), die möglicherweise einzeln und nicht als Ganzes betrachtet werden. Das Aufsuchen eines Psychologen für die einzelnen Symptome mag als nicht gerechtfertigt erscheinen und mit Schuldgefühlen, dass man wegen solchen „Kleinigkeiten“ psychologische Hilfe braucht, verbunden sein.

Justizwachebeamte, die sich wegen Problemen mit einem pubertierenden Kind an einen Psychologen wenden, weisen möglicherweise deswegen hohe Selbststigmawerte auf, weil sie dies als ihr Versagen in der Elternrolle interpretieren.

Der Einfluss von sozialem und Selbststigma auf die Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung in einzelnen Lebenssituationen bedarf zweifelsohne weiterer Untersuchungen. Tatsache ist aber, dass Angst vor Stigmatisierung eine wichtige Rolle spielt. Sie ließ sich schon während der Datenerhebung beobachten, als sehr viele Justizwachebeamte die Besorgnis um die Anonymität ihrer Antworten äußerten. Die Befürchtung, ihr Bedürfnis nach psychologischer Unterstützung könnte zum Vorgesetzten oder gar zur Anstaltsleitung durchdringen, war stark ausgeprägt.

Hypothesen- und literaturkonform war der Befund, dass Selbststigma und soziales Stigma positiv miteinander korrelierten und fast 14 % der Gesamtvarianz miteinander teilten. Die Korrelation zwischen Selbststigma und *distress disclosure* war negativ, d. h. Personen die sich nicht als minderwertig und inakzeptabel fühlen, weil sie einen Psychologen aufsuchen, neigten auch eher dazu, ihre bedrückenden Gedanken und Gefühle mit anderen (mit einem Psychologen) zu teilen. Die Korrelation zwischen sozialem Stigma und *distress disclosure* war hingegen nahe Null. Dies bedeutet, dass die Angst vor sozialer Stigmatisierung in keinem Zusammenhang mit der Tendenz zu Selbstoffenbarung steht. Darüber hinaus agierte *distress disclosure* als eine Suppressorvariable, d. h. dass es einen Anteil an Fehlervarianz im Selbststigma gab, der mit sozialem Stigma nicht korrelierte, sehr wohl aber mit *distress disclosure*. Somit erhöhte dieser die Korrelation von Selbststigma mit sozialem Stigma, obwohl *distress disclosure* selbst mit dem sozialen Stigma nicht

korrelierte. Der Grund für dieses Ergebnis muss in weiteren Studien genauer beleuchtet werden.

Distress disclosure selbst erwies sich als kein signifikanter Prädiktor der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme psychologischer Unterstützung. Dieses Resultat steht in Widerspruch zu einigen empirischen Studien (z. B. Vogel & Wester, 2003) und in Einklang mit anderen (z. B. Cepeda-Benito & Short, 1998). Ob die Bereitschaft, bedrückende Gedanken und Gefühle mit anderen zu teilen einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen hat, konnte mit dieser Untersuchung nicht aufgeschlüsselt werden. Eine mögliche Erklärung dafür könnte im verwendeten Verfahren liegen, das möglicherweise nicht geeignet war, diese Variable in der vorliegenden Stichprobe zu erfassen.

Der Grad der empfundenen Belastung erwies sich in sechs der fünfzehn Situationen als ein signifikanter Prädiktor der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung. Dieses Ergebnis deckt sich mit der einschlägigen Literatur (z. B. Cramer, 1999), die aufgestellte Hypothese kann daher als bestätigt angesehen werden. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Belastung in jenen Situationen eine Rolle spielte, die als kritisch oder besonders belastend bezeichnet werden können: Fluchtversuch eines Insassen oder Mobbing. Auch in den Situationen, die zu Unsicherheit, Verzweiflung oder Hilflosigkeit führten (Unterdrückung der Eigeninitiative und des Engagements, Fehlendes Feedback, Koordination von privaten und beruflichen Verpflichtungen), erklärte der Grad der empfundenen Belastung besonders viel der Gesamtvarianz (bis zu 29 %).

Die Analyse der professionellen psychologischen Unterstützungsquellen, die in den jeweiligen Situationen von den Justizwachebeamten herangezogen werden, ergab, dass bei privaten Problemen vornehmlich Psychologen von außerhalb der eigenen Justizanstalt um Hilfe gebeten wurden. Bei beruflichen Problemen hingegen, wendete man sich an interne Anstaltspsychologen die man kennt oder mit denen man zusammenarbeitet. Eine Erklärung für dieses

Resultat könnte derselbe Mechanismus sein wie im Falle der Inanspruchnahme sozialer Unterstützung seitens Vorgesetzter und Arbeitskollegen bei beruflichen Belastungen (s. Kap. 11.3.). Man bespricht Probleme die am Arbeitsplatz auftreten am liebsten mit einer Person, die diese Realien kennt und Erfahrung damit hat. Anstaltspsychologen arbeiten im selben Umfeld wie Justizwachebeamte, können daher ein unmittelbares Verständnis für ihre Lage bzw. ihre Probleme zeigen. Private Unterstützungsquellen scheinen in diesem Zusammenhang weniger angemessen, weil sie die situative Ähnlichkeit mit den zu Unterstützenden nicht teilen und dadurch das gegenseitige Verständnis und in Folge auch die adäquate Hilfeleistung gegebenenfalls nicht gegeben sind. Externe Psychologen, die mit der Gefängnisrealität nichts zu tun haben, scheinen dafür geeignete Ansprechpersonen bei privaten Angelegenheiten zu sein. Private Probleme, die einem möglicherweise peinlich sind, teilt man lieber mit einem außenstehenden Psychologen als mit jenem aus der eigenen Anstalt, mit dem man täglich zusammenarbeitet. Interessanterweise wurde die Unterstützung seitens der Anstaltspsychologen die man nicht kennt so gut wie nie in Anspruch genommen, unabhängig von der Problemlage. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass der Umstand, ob die Person an die man sich um Hilfe wendet, einem bekannt ist oder nicht, eine äußerst wichtige Rolle spielt.

Beachtlich ist, dass in der Burnout-Situation Justizwachebeamte eher bereit waren einen externen Psychologen aufzusuchen als einen Anstaltspsychologen, wie es in den übrigen beruflichen Problemsituationen der Fall war. Dies mag daran liegen, dass Burnout die weitere Ausübung des Berufes gegebenenfalls in Frage stellt und die Justizwachebeamten befürchten, diese Information könnte an den Vorgesetzten bzw. die Anstaltsleitung weitergegeben werden. Es ist auch denkbar, dass wegen der klinischen Natur des Problems die Anstaltspsychologen möglicherweise als nicht kompetent genug für dessen Bewältigung angesehen werden. Weitere Untersuchungen sind erforderlich, um diesen Zusammenhang genauer zu erforschen.

Die Hypothese 2h, die besagte, dass jene Justizwachebeamte, die bereits Erfahrung mit professioneller psychologischer Hilfe gemacht haben, eine

höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen diese (erneut) aufzusuchen, konnte belegt werden. Diese Resultate decken sich mit den in der Literatur vorliegenden Ergebnissen (vgl. z. B. Vogel et al., 2005; Dadfar & Friedlander, 1982). In allen privaten und allen beruflichen Problemlagen war die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen bei jenen Justizwachebeamten höher, die schon einmal in ihrem Leben professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen hatten (in vier beruflichen Situationen war der Unterschied zwischen den Gruppen allerdings nicht signifikant). Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Hemmschwelle sich an einen Psychologen zu wenden beim „ersten Mal“ am höchsten ist. Ist dieser Schritt getan, wurde das größte Hindernis überwunden und weitere Inanspruchnahme psychologischer Unterstützung fällt einem wesentlich leichter als zuvor.

11.5. Geschlechtsunterschiede in der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung

Die Hypothese 3a besagte, dass die Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Unterstützung aufzusuchen bei Frauen höher als bei Männern ist. Diese Annahme konnte in der vorliegenden Studie nicht bestätigt werden. Der Einfluss des Geschlechts auf die Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Unterstützung zu suchen, erwies sich als nicht signifikant. Man kann jedoch von einem Trend sprechen, da das Ergebnis an der Signifikanzgrenze lag ($p = .056$). Bemerkenswert ist, dass dieses Ergebnis zugunsten der Männer ausfiel. D.h. Männer waren eher bereit einen Psychologen aufzusuchen als Frauen. Wie bereits erwähnt, kann hier nur von einem Trend die Rede sein, darüber hinaus handelt es sich um einen relativ kleinen Effekt ($r = 0.17$). Nichtsdestotrotz ist die Richtung des Effektes interessant, weil sie der allgemeingültigen Erkenntnis aus der psychologischen Forschung (vgl. z. B. Rickwood & Braithwaite, 1994; Good et al., 1989) widerspricht.

Nicht nur waren Männer eher bereit einen Psychologen aufzusuchen als Frauen, es gaben auch mehr Männer (22.8 %) als Frauen (13.8 %) an, in der Vergangenheit einen Psychologen aufgesucht zu haben. Ebenfalls kannten mehr Männer (76.1 %) als Frauen (58.6 %) eine Person, die schon einmal in ihrem Leben professionelle psychologische Hilfe konsultiert hatte (s. Kap. 10.1.). Wie aus der Literatur bekannt, sind sowohl die eigene Erfahrung mit professioneller Unterstützung (z. B. Dadfar & Friedlander, 1982), als auch Personen im unmittelbaren Umfeld, die schon einen Psychologen aufgesucht haben (Vogel et al., 2007), wichtige Prädiktoren der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung.

Der Dienst in Justizvollzugsanstalten wird immer noch als ein typisch männlicher Beruf betrachtet, in dem keine Schwäche gezeigt werden darf. Wer einen Psychologen aufsucht, signalisiert damit, dass er nicht in der Lage ist seine Probleme selbst zu bewältigen (Sibicky & Dovidio, 1986). Das Zugeben von Schwäche und Unfähigkeit wird traditionell der weiblichen Geschlechtsrolle nachgesagt und ist daher normalerweise bei Frauen gesellschaftlich eher akzeptiert als bei Männern (Nadler, 1997). Aus diesem Grund ist das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ziemlich überraschend.

Das Zustandekommen dieses Resultates kann einerseits dadurch erklärt werden, dass mehr Männer als Frauen sowohl selbst schon einmal einen Psychologen aufgesucht hatten, als auch jemanden kannten, der das bereits getan hatte. Wie schon oben erwähnt, sind dies beides wichtige Prädiktoren der Wahrscheinlichkeit einer (erneuten) Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung. Es ist denkbar, dass sie die höhere Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen bei Männern bewirkten. Andererseits sind Frauen immer noch in der Minderheit unter den Justizwachebeamten und befinden sich noch immer im Prozess der Anpassung an dieses vorwiegend männliche Umfeld. In ihrem Bestreben, die Akzeptanz der männlichen Kollegen zu gewinnen und als geeignet für diesen Beruf angesehen zu werden, versuchen Frauen möglicherweise so „männlich“ wie möglich zu wirken und zu agieren. D.h. sie sind bestrebt keine Schwäche zu zeigen, ihre Emotionalität zu unterdrücken und unabhängig zu wirken – alles

Eigenschaften, die mit dem klassisch männlichen Geschlechtsbild in Einklang stehen (Nadler, 1997). Gegebenenfalls bemühen sich die Justizwachebeamten dermaßen darum, diese Eigenschaften zur Geltung zu bringen, dass sie sich im Endeffekt „männlicher“ als die Männer selbst verhalten. Dies äußerte sich möglicherweise in der vorliegenden Studie dadurch, dass Frauen eine niedrigere Bereitschaft zeigten einen Psychologen aufzusuchen als Männer, um auf diese Weise ihre Eignung für den Beruf des Justizwachebeamten außer Zweifel zu lassen.

Der Haupteffekt der Situation erwies sich in dieser Untersuchung als signifikant, d.h. unabhängig vom Geschlecht war die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit professionelle psychologische Hilfe aufzusuchen in jeder der fünfzehn Situationen unterschiedlich. Dabei war diese Wahrscheinlichkeit bei Belastungen im Privatbereich höher als bei Problemen beruflicher Natur. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass Justizwachebeamte die Probleme am Arbeitsplatz nicht als jene betrachten, die die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung rechtfertigen würden. Auch Angst vor Stigmatisierung könnte eine Rolle spielen, die bei Problemen beruflicher Art möglicherweise höher ausgeprägt ist.

Eine Ausnahme von diesem Ergebnis bildete die berufliche Situation 3, die einen Fluchtversuch eines Insassen schilderte. Im Vergleich zu allen anderen privaten und beruflichen Problemlagen war hier die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen am höchsten. Da es sich in diesem Zusammenhang um eine kritische Situation handelt die einen besonders hohen Belastungsfaktor aufweist, wundert dieses Ergebnis nicht.

11.6. Praktische Implikationen für die Anstaltspsychologen

Die Leistungen des Psychologischen Dienstes werden von den österreichischen Justizwachebeamten kaum genutzt, was sowohl aus den praktischen

Erfahrungen der in den Justizanstalten tätigen Psychologen, als auch aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung hervorgeht. Beinahe alle Befragten kannten irgendeine Form der psychologischen Unterstützungsmaßnahmen, die in der eigenen Anstalt angeboten werden. Trotzdem gaben rund 60 % an, nie irgendeine von ihnen in Anspruch genommen zu haben (s. Anhang). Dieses Ergebnis weist darauf hin, dass es offensichtlich Hemmungen gibt, die einen davon abhalten einen Psychologen aufzusuchen, obwohl man weiß, dass die Möglichkeit dazu vorhanden ist.

Den Resultaten dieser Untersuchung zufolge, wenn Anstaltspsychologen um Hilfe gebeten werden, geschieht das vornehmlich bei beruflichen Problemen. Justizwachebeamte scheinen ihre Sachkenntnisse und die Fähigkeit zum unmittelbaren Verständnis der Problemlage zu schätzen. Besonders bei kritischen bzw. äußerst belastenden Situationen (wie ein Fluchtversuch eines Insassen) werden Psychologen vermehrt aufgesucht. Lediglich im Falle von Burnout wurden externe Unterstützungsquellen bevorzugt. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass in der psychologischen Betreuung der Justizwachebeamten ein größerer Nachdruck auf diese Thematik gelegt werden sollte.

Der Umstand, ob der Anstaltspsychologe einem bekannt ist oder nicht, gehört zu den wichtigsten Faktoren, die die Entscheidung einen Psychologen aufzusuchen bestimmen. Es sollte daher auf die möglichst gute Zusammenarbeit sowie auf die Aufrechterhaltung enger sozialer Kontakte zwischen der Justizwache und dem Psychologischen Dienst geachtet werden.

Da die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen überhaupt aufzusuchen bei privaten Angelegenheiten höher war als bei beruflichen und bei privaten Problemen vornehmlich externe Psychologen um Unterstützung gebeten wurden, sollte die Möglichkeit auch private Probleme mit einem Anstaltspsychologen zu besprechen betont werden. Es sollte ebenfalls auf den Abbau der Hemmungen, die einen davon abhalten bei privaten Belastungen einen Anstaltspsychologen zu konsultieren, besondere Rücksicht genommen werden.

Die Angst vor sozialer Stigmatisierung durch das unmittelbare Umfeld (besonders bei Männern) gehört zu diesen Hindernissen. Wie Corrigan und Penn (1999) anmerken, kann soziale Stigmatisierung durch Protest, Bildung und Kontakt mit den Betroffenen bekämpft werden. Durch entsprechende Aufklärungsprogramme bzw. größere Präsenz des Psychologischen Dienstes unter der Justizwache sollte diese Angst verringert werden.

Die erste Kontaktaufnahme mit dem Psychologen scheint das größte Hindernis darzustellen. Deshalb sollte dieser erste Schritt für die Justizwachebeamten so einfach wie möglich von Seiten des Psychologischen Dienstes gemacht werden.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung erwies sich bei besonders kritischen bzw. belastenden Ereignissen als hoch. Die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes in den Justizanstalten sollten sich daher vermehrt auf die Betreuung der Justizwachebeamten in diesen Situationen konzentrieren, da dort das Bedürfnis nach psychologischer Hilfe offensichtlich besonders groß ist.

Im Allgemeinen lässt die vorliegende Arbeit auf den wichtigen Stellenwert des Psychologischen Dienstes für die psychische Gesundheit der Justizwachebeamten schließen. Zukünftig sollte allerdings auf den Ausbau und die Verbesserung der mitarbeiterbezogenen Leistungen geachtet werden.

11.7. Kritik

Im Folgenden werden Kritikpunkte der vorliegenden Untersuchung aufgezeigt. Der erste Einwand bezieht sich auf die Stichprobe und betrifft die Auswahl der Untersuchungsteilnehmer die nicht randomisiert erfolgt ist. Es wurden nur Berufsanfänger bzw. Justizwachebeamte die eine leitende Position anstreben erfasst, was die Generalisierbarkeit der Ergebnisse einschränkt.

Die Auswahl bzw. die Gütekriterien der verwendeten Verfahren sind ebenfalls kritisch zu sehen. Durch die Übersetzung der Skalen aus dem Englischen sind möglicherweise wichtige Aspekte der erfassten Konstrukte verloren gegangen,

wodurch einige in der einschlägigen Literatur postulierten Effekte nicht gefunden werden konnten. Darüber hinaus basierte der Fragebogen auf den eigens konstruierten Lebens- und Arbeitssituationen. Die für die Untersuchung selektierten Problemlagen erfassten nicht alle Belastungen denen Justizwachebeamte im Alltag ausgesetzt sein können. Auch die Formulierung der einzelnen Situationen könnte zu Verzerrungen führen, wenn diese für die Untersuchungsteilnehmer nicht klar waren bzw. von ihnen unterschiedlich interpretiert wurden. Weiters ist zu erwähnen, dass die Zuordnung der geschilderten Probleme zu entweder beruflichen oder privaten Angelegenheiten nicht immer eindeutig war. Es gab durchaus Überschneidungen der beruflichen Belastungen mit den privaten, wie im Falle vom Alkoholismus, der sowohl zu Hause als auch am Arbeitsplatz zu einem Problem wird. Die unklare Grenze zwischen den beruflichen und privaten Problemen könnte ebenfalls eine Verzerrung der Ergebnisse nach sich gezogen haben. Die Länge des Fragebogens wirft hingegen die Frage der Zumutbarkeit auf und die bereits erwähnte Angst um die Anonymität die Frage der Ehrlichkeit im Antwortverhalten. Insgesamt ist das Erhebungsinstrument als verbesserungswürdig anzusehen, entspricht jedoch den Möglichkeiten, die die Prüferin für die Gestaltung ihrer Untersuchung vorfand.

Die Situationen, in denen Justizwachebeamte die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sozialer bzw. psychologischer Unterstützung einzuschätzen hatten, waren so lebens- und praxisnah formuliert wie möglich. Nichtsdestotrotz handelte es sich für einige Untersuchungsteilnehmer um abstrakte Probleme, denen sie noch nie in ihrem Leben ausgesetzt waren (z. B. Fluchtversuch eines Insassen, der eher selten vorkommt oder Scheidung bei unverheirateten Justizwachebeamten). Die Einschätzungen der Studienteilnehmer in diesen Fällen sollten mit Vorsicht genossen werden.

In zukünftigen Untersuchungen zu dieser Thematik sollten die oben erwähnten Kritikpunkte berücksichtigt werden.

12. Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung bestand in der Analyse beruflicher und privater Belastungssituationen mit denen Justizwachebeamte im Alltag konfrontiert werden. Es wurden auch die zu diesen Angelegenheiten konsultierten Unterstützungsquellen erforscht. Darüber hinaus wurde die Rolle des Psychologen bei der Bewältigung dieser Probleme genauer betrachtet.

Die Untersuchung fand im Frühling 2010 statt und erfasste Justizwachebeamte aus ganz Österreich, die zu diesem Zeitpunkt an Fortbildungskursen an der Justizwacheschule in Wien teilnahmen sowie die in der Justizanstalt Wien-Josefstadt tätigen Justizwachebeamten. Erhoben wurden:

- Quellen sozialer und psychologischer Unterstützung die herangezogen werden
- Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung
- Ausprägung von Selbststigma
- Ausprägung von sozialem Stigma
- Ausprägung von *distress disclosure*
- demografische Daten.

Die in der einschlägigen Literatur postulierten Effekte konnten in den vorliegenden Untersuchung teilweise bestätigt werden. Darüber hinaus wurden neue Ergebnisse gefunden.

Es zeigte sich, dass bei Problemen privater Natur (wie Erkrankung eines Verwandten, Scheidung oder Erziehungsangelegenheiten) Justizwachebeamte bevorzugt Personen aus ihrem familiären Umfeld sowie Freunde um Rat und Hilfe baten. Bei Belastungen beruflicher Art hingegen wurden primär Unterstützungsquellen konsultiert, die am Arbeitsplatz verfügbar sind, d. h. Arbeitskollegen und Vorgesetzte. Es wurden keine Geschlechtsunterschiede in dieser Hinsicht gefunden.

In Bezug auf die Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung, wurden bei beruflichen Problemen Anstaltspsychologen die einem bekannt waren aufgesucht. Psychologen von außerhalb der eigenen Anstalt wurden bevorzugt bei Problemen privater Art um Unterstützung gebeten. Eine Ausnahme bildete die Burnout-Situation, in der Personen aus dem Familien- und Freundeskreis bzw. Psychologen von außerhalb der Anstalt zur Hilfe herangezogen wurden, obwohl diese Belastung als eine beruflicher Art klassifiziert wurde. Entweder handelt es sich hier um ein Problem besonderer Natur oder diese Situation kann nicht als ein ausschließlich berufliches Problem betrachtet werden. Die Anstaltspsychologen die dem Betroffenen nicht bekannt sind wurden so gut wie nie aufgesucht, was ein Hinweis auf die Wichtigkeit der sozialen Kontakte zwischen der Justizwache und dem Psychologischen Dienst sein mag. Im Allgemeinen war die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen (egal welcher Art) aufzusuchen bei privaten Problemen höher als bei beruflichen. Auch hier gab es wiederum eine Ausnahme: im Falle vom Fluchtversuch eines Insassen war die Wahrscheinlichkeit einen Psychologen aufzusuchen besonders groß, was auf den gravierenden Charakter dieser Situation zurückgeführt werden kann.

Es konnte kein Geschlechtsunterschied in Bezug auf die Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung nachgewiesen werden. Man kann jedoch von einem Trend sprechen, dessen Richtung ein neues und bemerkenswertes Ergebnis darstellt, da dieser Unterschied zugunsten der Männer ausfiel. Sie äußerten eine höhere Bereitschaft einen Psychologen aufzusuchen als Frauen, was den meisten empirischen Studien widerspricht. Als Erklärung dafür wurde die Hypothese aufgestellt, nach der Frauen in ihrem Bestreben sich an das typisch männliche Umfeld des Gefängnisses anzupassen schlussendlich „männlicher als die Männer selbst“ werden und ein niedrigeres Hilfebedürfnis äußern.

Als die stärksten Prädiktoren der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme professioneller psychologischer Unterstützung haben sich der Grad der empfundenen Belastung und die frühere Erfahrung mit Psychologen erwiesen. Soziales Stigma und Selbststigma sagten diese Wahrscheinlichkeit nur in

manchen Situationen vorher; *distress disclosure* hingegen stellte sich als ganz ungeeignet heraus diese Wahrscheinlichkeit zu prognostizieren. Wie angenommen, korrelierten Selbststigma und soziales Stigma positiv miteinander und teilten 14 % der Gesamtvarianz.

Zusammenfassend konnten in der vorliegenden Arbeit die Charakteristiken der Belastungssituationen, denen Justizwachebeamte täglich ausgesetzt sind, analysiert werden. Des Weiteren wurden Unterstützungsquellen aufgezeigt, die bei den einzelnen Problemen herangezogen werden. Überdies wurde der Stellenwert sowie die Rolle der Anstaltspsychologen in Bezug auf die Justizwachebeamten analysiert. Es wäre von großer theoretischer und praktischer Bedeutung in nachfolgenden Untersuchungen die Ergebnisse dieser Arbeit, unter der Berücksichtigung ihrer Schwachstellen (s. Kap. 11.7.), genauer zu beleuchten.

Literaturverzeichnis

- Adwell, S. T. & Miller, L. E. (1985). Occupational burnout. *Corrections Today*, 47, 70-72.
- Auerbach, S. M., Quick, B. G. & Pegg, P. O. (2003). General job stress and job-specific stress in juvenile correctional officers. *Journal of Criminal Justice*, 31, 25-36.
- Beehr, T. A. (1994). *Psychological stress in the workplace*. London: Routledge.
- Billings, A. G. & Moos, R. H. (1982). Work stress and the stress-buffering roles of work and family resources. *Journal of Occupational Behaviour*, 3, 215-232.
- Bortz, J. (2005). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler*. Heidelberg: Springer.
- Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Heidelberg: Springer Medizin.
- Bögemann, H. (2000). Wenn der Alltag Körper und Seele kränkt. Skizzen und Beobachtungen zur Arbeitsplatzsituation im Strafvollzug. *Kriminalpädagogische Praxis*, 39, 26-34.
- Böhm, A. (1992). Das Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten im Wandel der Zeit. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 41 (5), 275-280.
- Brill, G. (2008). Psychologie im Strafvollzug. In K. Sternberg & M. Amelang (Hrsg.), *Psychologen im Beruf. Anforderungen, Chancen und Perspektiven* (S. 272-281). Stuttgart: Kohlhammer.

- Britton, D. M. (1997). Perceptions of the work environment among correctional officers: do race and sex matter? *Criminology*, 35 (1), 85-105.
- Burgstaller, M. (1999). Entwicklung des Strafrechts in Österreich seit 1975 . In K.-H. Gössel & O. Triffterer (Hrsg.), *Gedächtnisschrift für Heinz Zipf* (S. 3-34). Heidelberg: Müller.
- Calicchia, J. P. (1981). Attitudinal comparison of mental health professionals toward ex-mental patients. *Journal of Psychology*, 108, 35-41.
- Caplan, G. (1974). *Support systems and community mental health: lectures on concept development*. New York: Behavioral Publication.
- Carlson, J. E., Anson, R. H. & Thomas, G. (2003). Correctional officer burnout and stress: does gender matter? *The Prison Journal*, 83 (3), 277-288.
- Cassel, J. (1974). Psychosocial processes and stress: theoretical formulation. *International Journal of Health Services*, 4, 471-482.
- Cepeda-Benito, A. & Short, P. (1998). Self-concealment, avoidance of psychological services and perceived likelihood of seeking professional help. *Journal of Counseling Psychology*, 45, 58-64.
- Cheek, F. E. (1984). *Stress management for correctional officers and their families*. College Park, MD: American Correctional Association.
- Cheek, F. E. & Miller, M. (1983). The experience of stress for correction officers: a double-blind theory of correctional stress. *Journal of Criminal Justice*, 11, 105-120.
- Coates, D. & Winston, T. (1987). The dilemma of distress disclosure. In V. J. Derlega & J.H. Berg (Eds.), *Self-disclosure: Theory, research, and therapy* (pp. 229-255). NewYork: Plenum Press.

- Coates, D. & Wortman, C. B. (1980). Depression maintenance and interpersonal control. In A. Baum & J. Singer (Eds.), *Advances in environmental psychology: Applications of personal control* (Vol. 2) (pp. 149-182). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Cobb, S. (1976). Social support as a moderator of life stress. *Psychosomatic Medicine*, 38, 300-314.
- Cohen, S. & McKay, G. (1984). Social support, stress and the buffering hypothesis: a theoretical analysis. In A. Baum, S. E. Taylor & J. E. Singer (Eds.), *Handbook of psychology and health* (Vol. 4) (pp. 253-267). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Cohen, S. & Wills, T. A. (1985). Stress, social support and the buffering hypothesis. *Psychological Bulletin*, 98 (2), 310-357.
- Corrigan, P. (2004). How stigma interferes with mental health care. *American Psychologist*, 59, 614-625.
- Corrigan, P. W. & Penn, D. L. (1999). Lessons from social psychology on discrediting psychiatric stigma. *American Psychologist*, 54, 765-776.
- Cox, T. & McCay, C. (1982). Psychosocial factors and psychophysiological mechanisms in the aetiology and development of cancers. *Social Science and Medicine*, 16, 381-396.
- Cramer, K. M. (1999). Psychological antecedents to help-seeking behavior: a reanalysis using path modeling structures. *Journal of Counseling Psychology*, 46 (3), 381-387.
- Cullen, F. T., Link, B. G., Wolfe, N. T. & Frank, J. (1985). The social dimensions of correctional officer stress. *Justice Quarterly*, 2, 505-533.

- Cutrona, C. E. (1990). Stress and social support – in search of optimal matching. *Journal of Social and Clinical Psychology*, 9 (1), 3-14.
- Cutrona, C. E. & Russell, D. (1987). The provisions of social relationships and adaptation to stress. In W. H. Jones & D. Perlman (Eds.), *Advances in personal relationships* (Vol. 1) (pp. 37-67). Greenwich, CT: JAI.
- Dadfar, S. & Friedlander, M. L. (1982). Differential attitudes of international students toward seeking professional psychological help. *Journal of Counseling Psychology*, 29 (3), 335-338.
- Deane, F. P. & Todd, D. M. (1996). Attitudes and intentions to seek professional psychological help for problems or suicidal thinking. *Journal of College Student Psychotherapy*, 4, 45-60.
- Deelstra, J. T., Peeters, M. C. W., Schaufeli, W. B., Stroebe, W., Zijlstra, F. R. H. & van Doornen, L. P. (2003). Receiving instrumental support at work: when help is not welcome. *Journal of Applied Psychology*, 88 (2), 324-331.
- Dial, K. C., Downey, R. A. & Goodlin, W. E. (2010). The job in the joint: The impact of generation and gender on work stress in prison. *Journal of Criminal Justice* (article in press).
- Diamond, P. M., Magaletta, P. R., Harzke, A. J. & Baxter, J. (2008). Who requests psychological services upon admission to prison? *Psychological Services*, 5 (2), 97-107.
- Dolde, G. (1990). Die Arbeitszufriedenheit des allgemeinen Vollzugsdienstes und Werkdienstes im Langstrafenvollzug – ein Problem für die Vollzugsorganisation. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 6, 350-355.

- Dowden, C. & Tellier, C. (2004). Predicting work-related stress in correctional officers: a meta-analysis. *Journal of Criminal Justice*, 32, 31-47.
- Etzion, D. (1984). Moderating effect of social support on the stress-burnout relationship. *Journal of Applied Psychology*, 69 (4), 615-622.
- Farkas, M. A. (1999). Correctional officer attitudes toward inmates and working with inmates in a "get tough" era. *Journal of Criminal Justice*, 27, 495-506.
- Field, A. P. (2009). *Discovering statistics using SPSS*. Los Angeles: Sage.
- Fisher, J. D., Nadler, A. & Whitcher-Alagna, S. (1982). Recipient reactions to aid. *Psychological Bulletin*, 91 (1), 27-54.
- Gehlhaar, S. & Hennings, J. (1983). Die Rolle des Psychologen im Strafvollzug aus der Sicht von Aufsichtsbediensteten – Ergebnis einer Fragebogenerhebung. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 32 (1), 29-34.
- Goffman, E. (1973). *Asyle: über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Good, G. E., Dell, D. M. & Mintz, L. M. (1989). Male role and gender role conflict: Relations to help seeking in men. *Journal of Counseling Psychology*, 36, 295-300.
- Hemmens, C., Stohr, M. K., Schoeler, M. & Miller, B. (2002). One step up, two steps back. The progression of perceptions of women's work in prisons and jails. *Journal of Criminal Justice*, 30, 473-489.
- Himmelbauer, S. (1994). *Die Bedeutung sozialer Unterstützung im Prozess der Krisenbewältigung*. Unveröff. Dipl. Arbeit, Universität, Salzburg.

- Hinson, J. A. & Swanson, J. L. (1993). Willingness to seek help as a function of self-disclosure and problem severity. *Journal of Counseling and Development*, 71 (4), 465-470.
- Hoffman, M. (1979). Die Rollenproblematik des Strafvollzugsbediensteten. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 28 (1), 9-14.
- House, J. S. (1981). *Work stress and social support*. Reading, M. A.: Addison-Wesley.
- Hughes, G. V. & Zamble, E. (1993). A profile of Canadian correctional workers. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 37, 99-113.
- Jenne, D. L. & Kersting, R. C. (1996). Aggression and women correctional officers in male prisons. *The Prison Journal*, 76, 442– 460.
- Kahn, J. H. & Hessling, R. M. (2001). Measuring the tendency to conceal versus disclose psychological distress. *Journal of Social and Clinical Psychology*, 20 (1), 41-65.
- Kaiser, G. & Schöch, H. (2002). *Strafvollzug*. Heidelberg: Müller.
- Kelly, A. E. & Achter, J. A. (1995). Self-concealment and attitudes toward counseling in university students. *Journal of Counseling Psychology*, 42, 40-46.
- Kelly, A. E. & McKillop, K. J. (1996). Consequences of revealing personal secrets. *Psychological Bulletin*, 120 (3), 450-465.
- Kette, G. (1991). *Haft: eine sozialpsychologische Analyse*. Göttingen: Hogrefe.

- Kirchler, E. (Hrsg.). (2008). *Arbeits- und Organisationspsychologie*. Wien: WUV.
- Klofas, J. (1986). Discretion among correctional officers: the influence of urbanization, age, and race. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 30, 111–21.
- Klofas, J. & Toch, H. (1982). The guard subculture myth. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 19, 238–54.
- Kloibhofer, M. (2005). *Rollenkonflikt und Arbeitsbelastung von Strafvollzugsbediensteten. Empirische Überprüfung einer erweiterten Version des JDCS Modells*. Unveröff. Dipl. Arbeit, Universität, Wien.
- Knauer, F. (2009). Der allgemeine Vollzugsdienst im Strafvollzug. Historische Entwicklung, gegenwärtige Situation und Reformdiskussion. *Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 247-251.
- Komiya, N., Good, G. E. & Sherrod, N. B. (2000). Emotional openness as a predictor of college students' attitudes toward seeking psychological help. *Journal of Counseling Psychology*, 47 (1), 138-143.
- Laireiter, A. (1993). Begriffe und Methoden der Netzwerk- und Unterstützungsforschung. In A. Laireiter (Hrsg.), *Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung* (S. 15-45). Bern: Huber.
- Laireiter, A. & Lettner, K. (1993). Belastende Aspekte sozialer Netzwerke und sozialer Unterstützung: ein Überblick über den Phänomenbereich und die Methodik. In A. Laireiter (Hrsg.), *Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung* (S. 101-115). Bern: Huber.

- LaRocco, J. M., House, J. S. & French, J. R. P., Jr. (1980). Social support, occupational stress and health. *Journal of Health and Social Behavior*, 21 (3), 202-218.
- Lehman, D. R., Ellard, J. H. & Wortman, C. B. (1986). Social support for the bereaved: recipients' and providers' perspectives on what is helpful. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 54, 438-446.
- Ludwikowski, W. M. A., Vogel, D. L. & Armstrong, P. I. (2009). Attitudes toward career counseling: the role of public and self-stigma. *Journal of Counseling Psychology*, 56 (3), 408-416.
- Maslach, C. (1982). *Burnout: the cost of caring*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- McConatha, J. T., Leone, F. M. & Armstrong, J. M. (1997). Emotional control in adult. *Psychological Reports*, 80, 499-507.
- Mey, H.-G. & Molitor, A. (1989). Arbeitsplatzbezogene Rollenanforderungen an die Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes und die Sozialarbeiter im Strafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 38 (4), 215-222.
- Morgan, R. D., Rozycki, A. T. & Wilson, S. (2004). Inmate perceptions of mental health services. *Professional Psychology: Research and Practice*, 35 (4), 389-396.
- Morgan, R. D., Van Haveren, R. A. & Pearson, C. A. (2002). Correctional officer burnout: further analyses. *Criminal Justice and Behavior*, 29 (2), 144-160.

- Möller-Leimkühler, A. M. (2002). Barriers to help-seeking by men: a review of sociocultural and clinical literature with particular reference to depression. *Journal of Affective Disorders*, 71, 1-9.
- Nadler, A. (1997). Personality and help-seeking: autonomous versus dependent seeking of help. In G. R. Pierce, B. Lakey, I. G. Sarason & B. R. Sarason (Eds.), *Sourcebook of social support and personality* (pp. 379-409). NY: Plenum Press.
- Niedt, C. & Stengel, M. (1988). Belastung, Beanspruchung, Bewältigung am Arbeitsplatz „Justizvollzugsanstalt“. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 2, 95-101.
- O'Brien, R., Hunt, K. & Hart, G. (2005). It's caveman stuff, but that is to a certain extent how guys still operate': men's accounts of masculinity and help seeking. *Social Science & Medicine*, 61, 503-516.
- Pfaff, H. (1989). *Streßbewältigung und soziale Unterstützung: zur sozialen Regulierung individuellen Wohlbefindens*. Weinheim: Dt.-Studien.
- Praboy Jackson, P. (1992). Specifying the buffering hypothesis: support, strain and depression. *Social Psychology Quarterly*, 55 (4), 363-378.
- Rasche, P. & Wieczorek, T. (1996). Stress in der vollzuglichen Praxis. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 4, 203-208.
- Rickwood, D. J. & Braithwaite, V. A. (1994). Social-psychological factors affecting help-seeking for emotional problems. *Social Science & Medicine*, 39 (4), 563-572.
- Robertson, J. M. & Fitzgerald, L. F. (1992). Overcoming the masculine mystique: preferences for alternative forms of assistance among men

who avoid counseling. *Journal of Counseling Psychology*, 39 (2), 240-246.

Rosner, A. (1983). Die Arbeitssituation der Bediensteten im Strafvollzug – eine empirische Untersuchung zur Situation der Mitarbeiter nach der Strafvollzugsreform. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 32, 67-73.

Röhrle, B. (1994). *Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung*. Weinheim: Beltz.

Russell, D. W., Altmaier, E. & Van Velzen, D. (1987). Job-related stress, social support and burnout among classroom teachers. *Journal of Applied Psychology*, 72 (2), 269-274.

Saller, M. K. (2006). *Soziales Netzwerk / soziale Unterstützung und die Inanspruchnahme von Psychotherapie – Determinanten im Prozessverlauf*. Unveröff. Dipl. Arbeit, Universität, Salzburg.

Sarason, B. R., Shearin, E. N., Pierce, G. R. & Sarason, I. G. (1987). Interrelations of social support measures: theoretical and practical implications. *Journal of Personality and Social Psychology*, 52, 813-832.

Schaarschmidt, U. & Fischer, A. W. (2008). *Arbeit und Gesundheit in Justizanstalten: AGiJA. Zusammenfassendes Ergebnis der Befragung in der JA-GAR, JA-GER, JA-JOS, JA-KAR, JA-KOR, JA-STN*. Unveröff. Bericht.

Scheff, T. J. (1974). The labelling theory of mental illness. *American Sociological Review*, 39, 444-452.

- Schwarzer, R. & Leppin, A. (1989). *Sozialer Rückhalt und Gesundheit: eine Meta-Analyse*. Göttingen: Hogrefe.
- Shinn, B., Wong, N., Simko, P. & Ortiz-Torres, B. (1989). Promoting the health and well-being of working parents: coping, social support and flexible job schedules. *American Journal of Community Psychology*, 17, 31-55.
- Sibicky, M. & Dovidio, J. F. (1986). Stigma of psychological therapy: stereotypes, interpersonal reactions and the self-fulfilling prophecy. *Journal of Counseling Psychology*, 36 (2), 148-154.
- Slate, R. N. & Vogel, R. E. (1997). Participative management and correctional personnel: a study of the perceived atmosphere for participation in correctional decision making and its impact on employee stress and thoughts about quitting. *Journal of Criminal Justice*, 25 (5), 397-408.
- Stinchcomb, J. B. (1986). *Correctional officer stress: Looking at the causes, you may be the cure*. Paper presented at the annual meeting of the Academy of Criminal Justice Sciences, Orlando, FL.
- Szajnberg, N. (1988). The developmental continuum from secrecy to privacy in a psychodynamic milieu. *Residential Treatment for Children & Youth*, 6, 9-28.
- Tewksbury, R. & Collins, S. C. (2006). Aggression levels among correctional officers: reassessing sex differences. *The Prison Journal*, 86, 327-343.
- Thoits, P. A. (1986). Social support as coping assistance. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 54 (4), 416-423.
- Triplett, R., Mullings, J. L. & Scarborough, K. E. (1996). Work-related stress and coping among correctional officers: implications from organizational literature. *Journal of Criminal Justice*, 24 (4), 291-308.

- Vaux, A. (1992). Assessment of social support. In O. F. Veiel (Ed.), *The meaning and measurement of social support* (pp. 193-214). New York: Hemisphere Publ. Corp.
- Veiel, O. F. & Baumann, U. (1992). The many meanings of social support. In O. F. Veiel (Ed.), *The meaning and measurement of social support* (pp. 1-7). New York: Hemisphere Publ. Corp.
- Vogel, D. L., Wade, N. G. & Ascheman, P. L. (2009). Measuring perceptions of stigmatization by others for seeking psychological help: reliability and validity of a new stigma scale with college students. *Journal of Counseling Psychology*, 56 (2), 301-308.
- Vogel, D. L., Wade, N. G. & Haake, S. (2006). Measuring the self-stigma associated with seeking psychological help. *Journal of Counseling Psychology*, 53 (3), 325-337.
- Vogel, D. L., Wade, N. G. & Hackler, A. H. (2007). Perceived public stigma and the willingness to seek counseling: The mediating roles of self-stigma and attitudes toward counseling. *Journal of Counseling Psychology*, 54, 40-50.
- Vogel, D. L., Wade, N. G., Wester, S. R., Larson, L. & Hackler, A. H. (2007). Seeking help from a mental health professional: the influence of one's social network. *Journal of Clinical Psychology*, 63 (3), 233-245.
- Vogel, D. L., & Wester, S. R. (2003). To seek help or not to seek help: The risks of self-disclosure. *Journal of Counseling Psychology*, 50, 351-361.
- Vogel, D. L., Wester, S. R. & Larson, L. (2007). Avoidance of counseling: psychological factors that inhibit seeking help. *Journal of Counseling and Development*, 85 (4), 410-422.

- Vogel, D. L., Wester, S. R., Wei, M. & Boysen, G. A. (2005). The role of outcome expectations and attitudes on decisions to seek professional help. *Journal of Counseling Psychology*, 52 (4), 459-470.
- Wieczorek, T. & Rasche, P. (1990). Umgang mit Krisensituationen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 6, 357-360.
- Withrow, P. (1992). Workplace reality: Women staff tells it like it is. *Corrections Today*, Aug 1, 88-92.
- Zupan, L. L. (1986). Gender-related differences in correctional officers' perceptions and attitudes. *Journal of Criminal Justice*, 14, 349-361.

Internetquellen

Gratz, W. (2003). Zwecke des Strafvollzuges. Mitarbeiter des Strafvollzuges. Die Organisation und das Management von Justizanstalten. In J. Adam, H. Doleschell, R. Eher, S. Fuchs, W. Gratz, E. Huber, W. Kahl, W. Kriebaum, C. Kuhn, J. Lehner, N. Minkendorfer, G. Mörwald, N. Strak & C. Timm (Hrsg.), *Strafvollzug in Österreich*. (S. 10-12, 23-25, 46-48). Wien: Bundesministerium für Justiz. Verfügbar unter:
http://www.fbz-strafvollzug.at/aktuell/Strafvollzug_in_Österreich.pdf
[Letzter Zugriff: 27.07.2010]

<http://strafvollzug.justiz.gv.at> [Letzter Zugriff: 25.07.2010]

http://www.justizwache-info.at/_Ubersicht.pdf [Letzter Zugriff: 25.07.2010]

http://www.kripo-online.at/krb/show_art.asp?id=1226
[Letzter Zugriff: 30.07.2010]

http://www.fbz-strafvollzug.at/fortbildungszentrum_strafvollzug.asp
[Letzter Zugriff: 25.10.2010]

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Soziales Stigma vs. Selbststigma (Corrigan, 2004, S. 617)	42
Abbildung 2: Geschlechterverteilung	70
Abbildung 3: Altersverteilung	71
Abbildung 4: Beschäftigungsdauer im Strafvollzug	72
Abbildung 5: Situation 1 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	75
Abbildung 6: Situation 4 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	76
Abbildung 7: Situation 7 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	77
Abbildung 8: Situation 9 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	78
Abbildung 9: Situation 11 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	79
Abbildung 10: Situation 2 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	80
Abbildung 11: Situation 3 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	81
Abbildung 12: Situation 5 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	82
Abbildung 13: Situation 6 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	83
Abbildung 14: Situation 8 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	84
Abbildung 15: Situation 10 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	85
Abbildung 16: Situation 12 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	86
Abbildung 17: Situation 13 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	87
Abbildung 18: Situation 14 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	88
Abbildung 19: Situation 15 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	89
Abbildung 20: Situation 1 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	104
Abbildung 21: Situation 4 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	105
Abbildung 22: Situation 7 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	106
Abbildung 23: Situation 9 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	107
Abbildung 24: Situation 11 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	108
Abbildung 25: Situation 2 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	109
Abbildung 26: Situation 3 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	110

Abbildung 27: Situation 5 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	111
Abbildung 28: Situation 6 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	112
Abbildung 29: Situation 8 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	113
Abbildung 30: Situation 10 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	114
Abbildung 31: Situation 12 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	115
Abbildung 32: Situation 13 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	116
Abbildung 33: Situation 14 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	117
Abbildung 34: Situation 15 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	118

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Belastungssituationen	56
Tabelle 2: Vollzugsform	72
Tabelle 3: Haben Sie jemals professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen?	73
Tabelle 4: Kennen Sie jemanden, der professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen hat?	73
Tabelle 5: Situation 1 – Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	75
Tabelle 6: Situation 4 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht.....	76
Tabelle 7: Situation 7 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	77
Tabelle 8: Situation 9 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht.....	78
Tabelle 9: Situation 11 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht.....	79
Tabelle 10: Situation 2 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	80
Tabelle 11: Situation 3 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht.....	81
Tabelle 12: Situation 5 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	82
Tabelle 13: Situation 6 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	83
Tabelle 14: Situation 8 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	84
Tabelle 15: Situation 10 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	85
Tabelle 16: Situation 12 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht.....	86
Tabelle 17: Situation 13 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht.....	87
Tabelle 18: Situation 14 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht	88
Tabelle 19: Situation 15 - Quellen sozialer Unterstützung nach Geschlecht.....	89
Tabelle 20: Chi-Quadrat-Tests - Quelle (beruflich/privat)*Situation (1/2/3/...)	91
Tabelle 21: Multiple Regression – Situation 1	94
Tabelle 22: Multiple Regression – Situation 4	95
Tabelle 23: Korrelationen der UVs mit der AV – Situation 4	96
Tabelle 24: Multiple Regression – Situation 9	96
Tabelle 25: Multiple Regression – Situation 11	97

Tabelle 26: Multiple Regression – Situation 2.....	98
Tabelle 27: Multiple Regression – Situation 3	98
Tabelle 28: Multiple Regression – Situation 6.....	99
Tabelle 29: Multiple Regression – Situation 8.....	100
Tabelle 30: Korrelationen der UVs mit der AV – Situation 8	100
Tabelle 31: Multiple Regression – Situation 10	101
Tabelle 32: Multiple Regression – Situation 13	101
Tabelle 33: Multiple Regression – Situation 14	102
Tabelle 34: Multiple Regression – Situation 15	103
Tabelle 35: Situation 1 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	104
Tabelle 36: Situation 4 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	105
Tabelle 37: Situation 7 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	106
Tabelle 38: Situation 9 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	107
Tabelle 39: Situation 11 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	108
Tabelle 40: Situation 2 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	109
Tabelle 41: Situation 3 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	110
Tabelle 42: Situation 5 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	111
Tabelle 43: Situation 6 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	112
Tabelle 44: Situation 8 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung.....	113
Tabelle 45: Situation 10 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	114
Tabelle 46: Situation 12 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	115
Tabelle 47: Situation 13 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	116
Tabelle 48: Situation 14 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	117
Tabelle 49: Situation 15 – Quellen professioneller psychologischer Unterstützung	118
Tabelle 50: Chi-Quadrat-Tests – Quelle (Art des Psychologen)*Situation (1/2/3/...)	119
Tabelle 51: Korrelationsmatrix Self-stigma (SSOSH) und soziales Stigma (SSRPH).....	121

Tabelle 52: Partielle Korrelation - Self-stigma (SSOSH), soziales Stigma (SSRPH) und <i>distress disclosure</i> (DDI)	122
Tabelle 53: U-Test von Mann-Whitney für die Situationen 1-7.....	124
Tabelle 54: U-Test von Mann-Whitney für die Situationen 8-15	124
Tabelle 55: Test der Zwischensubjekteffekte – Geschlecht	126
Tabelle 56: Test der Innersubjekteffekte – Situation.....	127

ANHANG

- I Output Reliabilitätsanalysen
(SSOSH, DDI, SSRPH)**
- II Mehrfachantworten Sets**
- III Fragebogen für Justizwachebeamte**

Reliabilitätsanalyse der deutschen Übersetzung von „Self Stigma of Seeking Psychological Help Scale“ (SSOSH)

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Cronbachs Alpha für standardisierte Items	Anzahl der Items
.764	.772	10

Skalastatistiken

Mittelwert	Varianz	Std.-Abweichung	Anzahl der Items
22.97	41.230	6.421	10

Itemstatistiken

	MW	Min.	Max.	Range	Max/Min	Varianz	Anzahl der Items
Inter-Item-Korrelationen	.253	- .113	.604	.717	- 5.370	- .028	10

Reliabilitätsanalyse der deutschen Übersetzung von „Distress Disclosure Index“ (DDI)

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Cronbachs Alpha für standardisierte Items	Anzahl der Items
.901	.903	12

Skalastatistiken

Mittelwert	Varianz	Std.-Abweichung	Anzahl der Items
40.70	73.433	8.569	12

Itemstatistiken

	MW	Min.	Max.	Range	Max/ Min	Varianz	Anzahl der Items
Inter-Item- Korrelationen	.437	.201	.670	.469	3.330	.010	12

Reliabilitätsanalyse der deutschen Übersetzung von „Stigma Scale for Receiving Psychological Help“ (SSRPH)

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Cronbachs Alpha für standardisierte Items	Anzahl der Items
.826	.826	5

Skalastatistiken

Mittelwert	Varianz	Std.-Abweichung	Anzahl der Items
10.99	8.775	2.962	5

Itemstatistiken

	MW	Min	Max	Range	Max/ Min	Varianz	Anzahl der Items
Inter-Item- Korrelationen	.487	.346	.613	.268	1.775	.009	5

Mehrfachantworten Sets

Welche Unterstützungsmaßnahmen in der Anstalt sind Ihnen bekannt?

	Antworten		Prozent der Fälle
	N	Prozent	
Betreuung durch die Anstaltspsychologen	100	27.3 %	84.0 %
CISM – Critical Incident Stress Management	94	25.7 %	79.0 %
Supervision	76	20.8 %	63.9 %
Seminare, Vorträge u. Ä.	86	23.5 %	72.3 %
Andere	8	2.2 %	6.7 %
Keine	2	0.5 %	1.7 %
Total	366	100 %	307.6 %

Welche von den Unterstützungsmaßnahmen in der Anstalt haben Sie in Anspruch genommen?

	Antworten		Prozent der Fälle
	N	Prozent	
Betreuung durch die Anstaltspsychologen	13	9.6 %	10.9 %
CISM – Critical Incident Stress Management	4	3.0 %	3.4 %
Supervision	9	6.7 %	7.6 %
Seminare, Vorträge u. Ä.	27	20.0 %	22.7 %
Andere	4	3.0 %	3.4 %
Keine	78	57.8 %	65.5 %
Total	135	100 %	113.4 %



FRAGEBOGEN

Der vorliegende Fragebogen setzt sich aus drei Teilen zusammen: A, B und C.

*Im **Teil A** werden Ihnen fünfzehn Arbeits- und Lebenssituationen, die im Alltag vorkommen können, dargestellt. Schätzen Sie bitte in einem ersten Schritt die Schwere des Problems ein. Danach bitten wir Sie, sich in die Situation eines Ratgebers zu versetzen. Dafür kreuzen Sie bitte an, welche von den angeführten Personen Sie in der jeweiligen Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden. Im letzten Schritt beurteilen Sie bitte, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie in dem geschilderten Zusammenhang eine(n) PsychologIn aufsuchen würden.*

*Im **Teil B** bitten wir Sie, den Grad Ihrer Zustimmung zu den angeführten Aussagen anzugeben.*

*Im **Teil C** bitten wir Sie um einige Angaben zu Ihrer Person, sowie zu Ihrer beruflichen Tätigkeit.*

Die genauen Anweisungen werden jeweils im entsprechenden Teil des Fragebogens vorgegeben.

Bei der Formulierung wurde die männliche Form gewählt (da die meisten Mitarbeiter im Bereich des Vollzuges Männer sind), doch werden Frauen gleichermaßen angesprochen.

Ihre Anonymität wird gewährleistet. Alle Ihre Angaben werden keinesfalls an andere Personen weitergeleitet. Sie dienen lediglich der wissenschaftlichen Untersuchung.

WICHTIG: Mit „Unterstützung“ ist jegliche Form der Hilfeleistungen gemeint, sei es emotionale (z.B. Trösten, ausreden lassen, Gesellschaft leisten, usw.), praktische (z.B. finanzielle Hilfe, Sachleistungen, usw.), informationelle (Ratschläge, Informationen geben, usw.) oder jede andere Form der Unterstützung, die Ihrem Arbeitskollegen helfen würde, zu einer Lösung des dargestellten Problems zu gelangen.

*Beantworten Sie bitte **ALLE** Fragen!*

TEIL A

Lesen Sie bitte die folgenden Situationen und antworten Sie:

1. *Ihr Arbeitskollege hat seit einiger Zeit öfter stark gerötete Augen und riecht nach Alkohol. Sie vermuten, dass er ein Alkoholproblem hat. Als Sie ihn darauf ansprechen, gibt der Kollege zu, manchmal zu tief ins Glas zu schauen.*

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | |
|---|
| ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite) |
| ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich <u>nicht</u> kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite) |
| ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt |

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

2. Sie hören oft, dass Ihr Arbeitskollege ironische bzw. kritische Kommentare an andere ArbeitskollegInnen richtet. Sie bemerken auch, dass immer mehr Arbeit liegen bleibt, woraufhin Ihr Arbeitskollege meint, dass es ihm eh egal ist und er keine Lust mehr hat, seine Energie dafür zu verwenden. In einem Gespräch mit ihm erfahren Sie, dass er alles wie unter „Watte“ erlebt (kann sich weder richtig freuen noch ärgern) und ihm alles gleichgültig ist.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

3. Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass vorige Woche ein besonders gewalttätiger Insasse einen Fluchtversuch bei der Vorführung zum Anwalt gewagt und einen Mitinsassen als Geisel genommen hat. Es ist gelungen, die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen, Ihr Arbeitskollege kann aber bis heute nicht aufhören, daran zu denken. Bei jeder Vorführung fürchtet er eine Wiederholung dieser Situation.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

4. In einem Gespräch mit Ihrem Arbeitskollegen erfahren Sie, dass ein naher Verwandter von ihm schwer erkrankt ist. Ihrem Arbeitskollegen fällt es schwer, die Arbeit (besonders die Schicht- und Wechseldienste) mit der Betreuung des Verwandten zu koordinieren. Er fühlt sich durch diese Situation psychisch sehr belastet.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in diese Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

5. Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass in seiner Abteilung eine gereizte und unangenehme Arbeitsatmosphäre herrscht. Einerseits gibt es Probleme durch Überbelegung und bei der Kommunikation mit fremdsprachigen InsassInnen. Andererseits erwartet der Vorgesetzte, dass die Arbeit rasch und reibungslos erledigt wird. Ihr Kollege fühlt sich unter Druck gesetzt.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

6. Die Arbeitsweise Ihres Arbeitskollegen wird von dessen KollegInnen seit einiger Zeit ständig kritisiert. Seine Versuche, ein Gespräch anzufangen, werden ignoriert und einige verlassen wohl sogar den Raum, sobald er hereinkommt. Er hat das Gefühl, dass hinter seinem Rücken über ihn gesprochen wird und Gerüchte über sein Privatleben verbreitet werden. Nun weiß er nicht, wie es unter diesen Umständen mit der Arbeit weitergehen soll.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

7. Ihr Arbeitskollege wirkt gereizt und angespannt. Als Sie ihn darauf ansprechen, stellt sich heraus, dass er zu Hause Probleme hat. Seine Frau möchte sich scheiden lassen, er nicht. Er weiß nicht, was er machen soll.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

8. In der Abteilung Ihres Arbeitskollegen können aufgrund der sich häufenden Krankenstände alle notwendigen Tätigkeiten (Vorführungen, administrative Arbeit, usw.) nicht mehr zeitgerecht erfüllt werden. Es herrscht eine angespannte, gehetzte Atmosphäre. Ihr Arbeitskollege fühlt sich überfordert und erschöpft.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

9. Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass sein pubertierendes 15-jähriges Kind ihm viele Probleme bereitet. Zu Hause kommt es ständig zu Konflikten, die meistens mit einem großen Streit und Wutausbrüchen enden. Ihr Arbeitskollege befürchtet, dass auch Drogen eine Rolle spielen könnten. Er weiß nicht, wie er das Problem angehen soll.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

10. Die Anstaltsleitung hat vor kurzem eine Richtlinie bezüglich des Umgangs mit besonders aggressiven InsassInnen erlassen. Aber gerade jene JustizwachebeamtlInnen, die gehäuft mit solchen InsassInnen zu tun haben, wurden in die Erstellung der Richtlinie nicht mit einbezogen. Dadurch blieben viele praktische Erfahrungen unberücksichtigt. Da es nicht das erste Mal war, dass die JustizwachebeamtlInnen bei den Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, nicht nach ihrer Meinung gefragt werden, ist Ihr Arbeitskollege enttäuscht und niedergeschlagen.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

11. Ihr Arbeitskollege musste wegen einer Erkrankung eines anderen Kollegen am Wochenende einspringen. Deswegen musste der schon länger geplante Ausflug mit seiner Familie ausfallen. Zu Hause ist es zu einem heftigen Streit über seine Arbeitszeiten gekommen, und Ihr Kollege weiß nicht, wie er mit der angespannten Atmosphäre daheim umgehen soll.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

12. Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass er sich auf einen anderen Kollegen (mit dem er zusammen arbeitet) nicht mehr verlassen kann. Dieser erfülle seine Pflichten nicht mehr und es bleiben immer mehr unerledigte Sachen liegen. Auch die Ergebnisse seiner Arbeit müssten stets kontrolliert werden, was einen zusätzlichen Aufwand für Ihren Arbeitskollegen mit sich brächte. Die weitere Zusammenarbeit in dieser Form ist für Ihren Kollegen kaum denkbar.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

13. Ihr Arbeitskollege möchte von dem Vorgesetzten wissen, was er von seiner Idee, den Ablauf der Arbeitstätigkeiten in der Anstalt zu optimieren, hält. Der Vorgesetzte hört sich das Anliegen an, wendet aber gleich ein, dass die Umsetzung des Projekts aus vielerlei Gründen kaum möglich wäre. Ihr Arbeitskollege sieht sich gezwungen, seine Idee zu verwerfen. Er hat das Gefühl, Eigeninitiative wäre nicht erwünscht und überlegt, ob es nicht sinnvoller wäre, in Zukunft neue Ideen für sich zu behalten.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

14. Ihr Arbeitskollege zeigt großes Engagement bei der Erledigung seiner Arbeit. Es ist ihm wichtig, die ihm anvertrauten Aufgaben gewissenhaft und zufriedenstellend zu erfüllen. Er hat jedoch das Gefühl, mit seinem Verhalten auf kein Verständnis seitens der ArbeitskollegInnen und des Vorgesetzten zu stoßen. Er hört eher, er solle das Ganze „mit Ruhe angehen, da er schon bald merke, dass es nichts bringt, sich mehr als nötig zu engagieren“.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

15. Ihr Arbeitskollege erzählt Ihnen, dass es seitens des Vorgesetzten keine brauchbare Rückmeldung bezüglich der Arbeitsleistung gibt. Auf die Erledigung der Arbeit werde lediglich mit einem kurzen „OK“ reagiert. Er weiß nicht, woran er ist und ist sich nicht sicher, ob er seine Aufgaben tatsächlich richtig erfüllt.

a) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Als wie belastend würden Sie diese Situation einschätzen? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr belastend	eher belastend	belastend	nicht belastend	eher nicht belastend	gar nicht belastend

b) Stellen Sie sich vor, an Stelle Ihres Arbeitskollegen zu sein.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, die Sie in dieser Situation am ehesten um Unterstützung bitten würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ Eltern | ☐ Gute(n) FreundIn |
| ☐ Geschwister | ☐ ArbeitskollegIn |
| ☐ PartnerIn | ☐ Unmittelbaren Vorgesetzten |

c) Stellen Sie sich vor, dass Sie sich dafür entschieden haben, eine(n) PsychologIn um Unterstützung zu bitten.

Kreuzen Sie diejenige von den angeführten Personen an, an die Sie sich in dieser Situation am ehesten wenden würden, um eine Lösung für das dargestellte Problem zu erreichen.

WICHTIG: Kreuzen Sie bitte nur **eine** Auswahlmöglichkeit an!

- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich kenne (bzw. mit der/dem ich zusammenarbeite)
- ☐ AnstaltspsychologIn, den/die ich nicht kenne (bzw. mit der/dem ich nicht zusammenarbeite)
- ☐ PsychologIn von außerhalb der Anstalt

d) Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in dieser Situation auch tatsächlich eine(n) PsychologIn um Unterstützung bitten würden? (bitte ankreuzen):

☐	☐	☐	☐	☐	☐
sehr wahrscheinlich	eher wahrscheinlich	wahrscheinlich	unwahrscheinlich	eher unwahrscheinlich	sehr unwahrscheinlich

TEIL B

Bitte verwenden Sie die **5-Punkte-Skala**, um zu bewerten, wie gut jede Aussage Ihre Reaktion in der jeweiligen Situation beschreibt bzw. wie sehr jede Aussage auf Sie zutrifft. Bitte kreuzen Sie die entsprechende Zahl an:

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Teils/ teils	Stimme zu	Stimme voll zu
1. Ich würde mich unzulänglich fühlen, wenn ich psychologische Unterstützung in Anspruch nehmen würde	1	2	3	4	5
2. Mein Selbstbewusstsein würde NICHT darunter leiden, wenn ich professionelle Hilfe in Anspruch nehmen würde	1	2	3	4	5
3. Ich würde mich weniger intelligent fühlen, wenn ich psychologische Hilfe in Anspruch nehmen würde.....	1	2	3	4	5
4. Meine Selbstachtung würde sich erhöhen, wenn ich mich mit einem Psychologen unterhalten würde	1	2	3	4	5
5. Mein Selbstbild würde sich nicht ändern, nur weil ich mich dazu entschieden hätte, einen Psychologen aufzusuchen	1	2	3	4	5
6. Ich würde mich minderwertig fühlen, wenn ich einen Psychologen um Hilfe bitten würde	1	2	3	4	5
7. Ich hätte kein Problem damit, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen	1	2	3	4	5
8. Wenn ich einen Psychologen aufsuchen würde, wäre ich mit mir selbst weniger zufrieden	1	2	3	4	5
9. Mein Selbstbewusstsein würde sich nicht verändern, wenn ich wegen eines für mich nicht lösbaren Problems psychologische Hilfe in Anspruch nehmen würde	1	2	3	4	5
10. Ich würde mich schlecht fühlen, wenn ich meine Probleme nicht selbst lösen könnte	1	2	3	4	5
11. Wenn ich aufgebracht bin, vertraue ich mich normalerweise meinen Freunden an	1	2	3	4	5
12. Ich ziehe es vor, nicht über meine Probleme zu sprechen	1	2	3	4	5
13. Wenn mir etwas Unangenehmes widerfährt, suche ich oft jemanden, mit dem ich reden kann.....	1	2	3	4	5

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Teils/ teils	Stimme zu	Stimme voll zu
14. Normalerweise spreche ich nicht über Dinge, die mich aus der Fassung bringen.....	1	2	3	4	5
15. Normalerweise behalte ich es für mich, wenn ich mich niedergeschlagen oder traurig fühle.....	1	2	3	4	5
16. Ich versuche Leute zu finden, mit denen ich über meine Probleme sprechen kann	1	2	3	4	5
17. Wenn ich schlecht gelaunt bin, spreche ich darüber mit meinen Freunden	1	2	3	4	5
18. Wenn ich einen schlechten Tag habe, will ich NICHT auch noch darüber sprechen	1	2	3	4	5
19. Wenn ich ein Problem habe, suche ich nur selten Leute mit denen ich darüber sprechen kann	1	2	3	4	5
20. Wenn es mir nicht gut geht, erzähle ich es niemandem	1	2	3	4	5
21. Wenn ich schlecht drauf bin, suche ich normalerweise jemanden mit dem ich reden kann	1	2	3	4	5
22. Ich bin bereit, anderen meine bedrückenden Gedanken zu erzählen	1	2	3	4	5

Bitte verwenden Sie die **4-Punkte-Skala**, um zu bewerten, wie sehr Sie einer Aussage zustimmen/nicht zustimmen.

	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme zu	Stimme voll zu
1. Einen Psychologen aufgrund von emotionaler oder zwischenmenschlicher Probleme aufzusuchen, ist gesellschaftlich negativ behaftet	1	2	3	4
2. Einen Psychologen aufgrund von emotionaler oder zwischenmenschlicher Probleme aufzusuchen, ist ein Zeichen persönlicher Schwäche oder Unzulänglichkeit.....	1	2	3	4
3. Die Menschen sehen jemanden in weniger günstigem Licht, wenn sie erfahren, dass diese Person einen Psychologen aufgesucht hat	1	2	3	4
4. Es ist ratsam die Tatsache, dass man einen Psychologen aufgesucht hat, zu verbergen	1	2	3	4
5. Die Menschen neigen dazu, eine Person, die professionelle psychologische Hilfe in Anspruch nimmt, weniger zu mögen	1	2	3	4

TEIL C

Abschließend, bitten wir Sie nun um einige Angaben zu Ihrer Person, sowie zu Ihrer beruflichen Tätigkeit:

1. Geschlecht:

- ☐ männlich
- ☐ weiblich

2. Alter:

_____ Jahre

3. Familienstand:

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet
- ☐ verwitwet
- ☐ geschieden
- ☐ Lebensgemeinschaft

4. Vollzugsform:

(Mehrfachantworten möglich)

- ☐ U-Haft
- ☐ Strafhaft
- ☐ Maßnahmenvollzug

5. Tätig auf Abteilung:

- ☐ für männliche Insassen
- ☐ für weibliche Insassen
- ☐ sowohl als auch

6. Wie lange sind Sie bereits im Strafvollzug tätig?

_____ Jahre

(Wenn in Ausbildung: wie lange?)

_____ Jahre/Monate)

7. Welcher Beschäftigungsgruppe gehören Sie an?

(Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Abteilungsdienst
- ☐ Werkstätten/Betriebe
- ☐ Wachzimmer
- ☐ Anderes: _____

8. Arbeiten Sie im Nacht- und Wechseldienst?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

9. Haben Sie jemals professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen?

(Mehrfachantworten möglich)

- | | |
|--|--------------------|
| ☐ Ja, bei einem/-r AnstaltspsychologIn. | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Ja, bei einem/-r externen PsychologIn (privat). | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Ja, bei einem/-r Therapeuten/-in. | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Ja, woanders. Wo/bei wem? _____ | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Nein, noch nie. | |

10. Kennen Sie jemanden, der jemals professionelle psychologische Hilfe in Anspruch genommen hat?

- ☐ Ja
☐ Nein

11. Welche von den in der Anstalt angebotenen Unterstützungsmaßnahmen sind Ihnen bekannt? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Psychologische Betreuung durch die AnstaltspsychologInnen.
☐ Betreuung nach besonders belastenden Arbeitsereignissen – CISM (Critical Incident Stress Management).
☐ Supervision.
☐ Seminare, Vorträge u.Ä.
☐ Andere. Welche? _____
☐ Keine.

12. Welche von ihnen haben Sie bereits einmal in Anspruch genommen?

(Mehrfachantworten möglich)

- | | |
|--|--------------------|
| ☐ Psychologische Betreuung durch die AnstaltspsychologInnen. | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Betreuung nach besonders belastenden Arbeitsereignissen – CISM (Critical Incident Stress Management). | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Supervision. | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Seminare, Vorträge u.Ä. | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Andere. Welche? _____ | Wie oft? _____ Mal |
| ☐ Keine. | |

Überprüfen Sie bitte, ob Sie ALLE Fragen beantwortet haben!

Danke schön für Ihre Mitarbeit!

LEBENS LAUF

Angaben zur Person

Nachname/Vorname	Drabek Agata
E-mail	agata.drabek@gmx.at
Geburtsdatum und -ort	13.01.1986 in Rzeszów (Polen)

Ausbildung

Datum	seit 03/2006
Hauptfach	Diplomstudium Spanisch
Ausbildungseinrichtung	Universität Wien

Datum	2005 - 2010
Hauptfach	Diplomstudium Psychologie
Ausbildungseinrichtung	Universität Wien

Datum	2004 – 2005
Hauptfach	Diplomstudium Psychologie
Ausbildungseinrichtung	Jagiellonen Universität Krakau (Polen)

Praktika und andere Tätigkeiten

Praktika	02.02.-13.03.2009 Praktikum beim Psychologischen Dienst in der Justizanstalt Josefstadt (JA-JOS) in Wien
----------	--

10.09.-26.09.2008

Praktikum beim Psychologischen Dienst in
der Justizanstalt „Załęże“ in Rzeszów (Polen)

Ehrenamtliche Tätigkeit

30.05. - 07.06.2008

Volunteer bei dem Filmfestival „2. Festival de
Granada Cines del Sur“ in Granada (Spanien)

2000 - 2001

Pflegetätigkeiten in der palliativen Abteilung
der Rettungsstation in Rzeszów (Polen)

Sprachkenntnisse

Muttersprache

Polnisch

Sonstige Sprachen:

Deutsch

fließend Schrift & Sprache; verhandlungssicher

-> Zertifikat Deutsch als Fremdsprache (DaF) 2004

Englisch

fortgeschritten Schrift & Sprache

-> First Certificate in English (FCE) 2001

-> Certificate in Advanced English (CAE) 2003

Spanisch

sehr gute Kenntnisse

-> Diplomstudium Spanisch an der Uni Wien

-> Aufenthalt in Spanien (Granada) als

Austauschstudentin (SOCRATES/ERASMUS) –

Oktober 2007 bis Juli 2008

Portugiesisch

gute Kenntnisse

Schwedisch

Grundkenntnisse